

Vergabestelle
Münchner Wohnen GmbH
Heimeranstr. 31
80339 München
Deutschland
Tel.: +49 89-877662-0

Fax.: +49 89-877662-9315

| | |
|---------------------------------------|--|
| Vergabeart | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> | nicht offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> | wettbewerblicher Dialog |
| <input type="checkbox"/> | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> | Innovationspartnerschaft |
| Ablauf der Angebotsfrist | |
| Datum 09.09.2024 | Uhrzeit 13:00 |
| Bindefrist endet am 08.11.2024 | |

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

NE_0528_Bau Parkstadt Schwabing

Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung

NE 0528_405_2024 Holz-Elementfassade und Kunststofffenster

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
- 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
- 242.H Instandhaltung
- 2440 Informationen zur Datenerhebung
- 2492 Online-Vergaben
-
-
-
-
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214.H Besondere Vertragsbedingungen
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- Verhaltenskodex Münchner Wohnen**
- 421_Vertragserfüllungsbürgschaft,**
- 422_Maängelansprüchebürgschaft**

Eine besondere Besondere Vertragsbedingungen) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

- Zusätzliche Vertragsbedingungen**
- Baustellenordnung und Arbeitsschutz**
- 231 Vereinbarung zur Tariftreue**

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213.H Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 127 Erklärung Bezug Russland
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- Vertragsformular für Instandhaltung:
-
-
-
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 Aufgliederung sämtlicher Einheitspreise entsprechend Formblatt 223**
- Eignungsnachweise für Unterauftragnehmer / eignungsverleihende Unternehmer (soweit einschl.)**
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Münchner Wohnen Immobilien 3 GmbH vertreten durch Münchner Wohnen GmbH

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
 - auf andere Weise (schriftlich/Textform)
 - in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform
- Stelle Bieterfragen - vergabe.bayern
Straße Heimeranstr. 31
PLZ/Ort 80339 München
E-Mail vergabe@muenchner-wohnen.de Fax

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-
-

4 Losweise Vergabe:

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
- alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

- eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

| | |
|---|---|
| Maßnahmenummer: NE_0528_Bau | Baumaßnahme: Parkstadt Schwabing |
| Vergabenummer: NE 0528_405_2024_bau_r | Leistung: Holz-Elementfassade und Kunststofffenster |

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10 Nrn. 10.1 bis ... siehe Leistungsbeschreibung

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung
ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzu-
geben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragsertei-
lung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertrags-
bedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben
über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

| | | |
|---|--------------------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 127 – Erklärung Bezug Russland
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- Vertragsformular für Instandhaltung:
-

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Darstellung von 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren über nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen mit Angabe des Leistungsgegenstandes, des Zeitpunkts der Abnahme und des Auftragswertes (gilt für alle Bieter, auch für präqualifizierte Bieter)**

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Bieter-Datei GAEB.d84**

1.4 Sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktag je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

3 **Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**

3.1 **Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- Aufgliederung sämtlicher Einheitspreise entsprechend Formblatt 223**

FB 124 für Nachunternehmer

3.2 **Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- Eignungsnachweise für Nachunternehmer**

Eignungsnachweis für PQ-Firmen soweit diese im PQ-Verzeichnis nicht hinterlegt sind oder von der PQ nicht erfasst sind.

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.“
- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
-

3.4 Sonstige Unterlagen

- Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
-

| | | |
|---|--------------------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign****Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen**

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| | | |
|---|--------------------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **s. weitere Vertragsbed.** _____.
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **s. weitere Vertragsbed.** _____.
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- siehe weitere Besondere Vertragsbedingungen:
Nr. 1 - Verbindliche Vertragsfristen**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabepattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzel-fristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leis-tung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

11.1 Abweichend von § 18 Abs. 1 Satz 1 VOB/B ist der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag München s. Vergabe- und Vertragsunterlagen "Weitere Besondere Vertragsbedingungen"

| | | |
|--|--------------------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

| | | |
|---|---------------------------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

GAEB DA 90.

GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

| | |
|----------------------------|--|
| Ort: | |
| Datum: | |
| Tel.: | |
| Fax: | |
| e-mail: | |
| USt.-ID-Nr.: | |
| HR-Nr.: | |
| Registergericht: | |
| BImA-Nummer ¹ : | |

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Münchner Wohnen GmbH

Heimeranstr. 31

80339 München

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
NE_0528_Bau **Parkstadt Schwabing**
Baumaßnahme

Vergabenummer Leistung
NE 0528_405_2024 Holz-Elementfassade und Kunststofffenster

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
-
-
-

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 127 Erklärung Bezug Russland
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-
-
-
-

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen n

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro**
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro***
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote **St.**
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. **%**
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bei mehreren Beschäftigten kann als KMU anerkannt werden, wenn die Auftragsverträge von einem Partner (z. B. Diener) erbracht wird, der die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmenummer **NE_0528_Bau**

Vergabenummer **NE 0528_405_2024_bau_rit**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
Parkstadt Schwabing

Baumaßnahme

Leistung

Holz-Elementfassade und Kunststofffenster

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Bewerber*) |
| <input type="checkbox"/> | Bieter*) |
| <input type="checkbox"/> | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |
| <input type="checkbox"/> | Nachunternehmer*) |
| <input type="checkbox"/> | anderes Unternehmen*) |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Jahr

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx).

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Ort, Datum, Name, Unterschrift²)

| | | |
|---|--------------------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

| 1 | Angaben über den Verrechnungslohn | Zuschlag % | €h |
|-----|---|------------|----|
| 1.1 | Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird | | |
| 1.2 | Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML | | |
| 1.3 | Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML | | |
| 1.4 | Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | | |
| 1.5 | Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1) | | |
| 1.6 | Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen) | | |

| 2 | Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | Zuschläge in % auf | | | | |
|-------|---|--------------------|-------------|-------------------|----------------------|-------------------------------------|
| | | Lohn | Stoffkosten | Geräte- kosten | Sonstige Kos- ten | Nachunter- nehmer- leistungen |
| 2.1 | Baustellengemeinkosten | | | | | |
| 2.2 | Allgemeine Geschäftskosten | | | | | |
| 2.3 | Wagnis und Gewinn | | | | | |
| 2.3.1 | Gewinn | | | | | |
| 2.3.2 | betriebsbezogenes Wagnis¹ | | | | | |
| 2.3.3 | leistungsbezogenes Wagnis² | | | | | |
| 2.4 | Gesamtzuschläge | | | | | |

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| | | |
|---|--------------------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

| 1. | Angaben über den Verrechnungslohn | Lohn €/h |
|-----|--|-------------|
| 1.1 | Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird | |
| 1.2 | Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne | |
| 1.3 | Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder | |
| 1.4 | Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3) | |

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

| | | | | |
|-----|--|-----|------|--|
| 1.5 | Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1) | €/h | v.H. | |
| 1.6 | Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5) | | | |

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

| Ermittlung der Angebotssumme | | Betrag € | Gesamt € | Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise | |
|--|--|----------------------|-------------------|--|-------------------|
| 2 | Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten | | | % | € |
| 2.1 | Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x | | | x | |
| 2.2 | Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe) | | | x | |
| 2.3 | Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe) | | | x | |
| 2.4 | Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern) | | | x | |
| 2.5 | Nachunternehmerleistungen ¹ | | | x | |
| Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2) | | | | noch zu verteilen | |
| Zusammensetzung der Umlagesummen | | | | | |
| | | Umlage gesamt (€) | Anteil BGK (€) | Anteil AGK (€) | Anteil W+G (€) |
| 2.1 | eigene Lohnkosten | | | | |
| 2.2 | Stoffkosten | | | | |
| 2.3 | Gerätekosten | | | | |
| 2.4 | Sonstige Kosten | | | | |
| 2.5 | Nachunternehmerleistungen | | | | |
| 3 | Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn | | | | |
| 3.1 | Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind) | | | | |
| 3.1.1 | Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x | | | | |
| 3.1.2 | Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw. | | | | |
| 3.1.3 | Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung | | | | |
| 3.1.4 | An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw. | | | | |
| 3.1.5 | Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw. | | | | |
| Baustellengemeinkosten (Summe 3.1) | | | | | |
| 3.2 | Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2) | | | | |
| 3.3 | Wagnis und Gewinn (Summe 3.3) | | | | |
| 3.3.1 | Gewinn | | | | |
| 3.3.2 | Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko) | | | | |
| 3.3.3 | Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis) | | | | |
| Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3) | | | | | |
| Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3) | | | | | |

¹ Eine bearbeitete Anlage sind für diese Leistungen die Angaben zu Kalkulation des(e) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| | | |
|---|--------------------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

| OZ/Leistungsbereich | Beschreibung der Teilleistungen | Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle) |
|---------------------|---------------------------------|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

| Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens | Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung |
|---|---|
| | |
| | |
| | |
| | |

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| | | |
|--|--------------------------|-------|
| Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

Aufgliederung der Einheitspreise

| OZ des LV ¹ | Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹ | Menge ¹ | Mengen-einheit ¹ | Zeitan-satz ² | Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ² | | | | Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) |
|------------------------|--|--------------------|-----------------------------|--------------------------|--|---------------------|-----------------------|------------------------|---|
| | | | | | Löhne ^{2,3} | Stoffe ² | Geräte ^{2,4} | Sonstiges ² | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gelb hinterlegt) finden Sie in der Vergabeplattform nach Anmeldung mit Ihrer Adresse. Zugang

| | | |
|---|--------------------------|-------|
| Bewerber/Bieter | Vergabenummer | Datum |
| | NE 0528_405_2024_bau_rit | |
| Baumaßnahme Parkstadt Schwabing Baumaßnahme | | |
| Leistung Holz-Elementfassade und Kunststofffenster | | |

| |
|--|
| Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens |
|--|

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

| OZ/Leistungsbereich | Beschreibung der (Teil)Leistungen |
|---------------------|-----------------------------------|
| | |

(Ort, Datum, Unterschrift)

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹ |
|--------------------------|---|

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.
Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:

NE05280001 Herbert-Bayer-Straße

Beschreibung:

Holz-Elementfassade / Kunststofffenster

Bauherr:

Münchner Wohnen Immobilien 3 GmbH
 Gustav-Heinemann-Ring 111
 81739 München

Rückfragen zum LV sind über den Projektraum von www.dtv.de zu richten**A - ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG,**A - ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG,
ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

A.1 BAUVORHABEN

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Parkstadt Schwabing, Herbert-Bayer-Straße
 Wohngebäude mit 41 Wohneinheiten im geförderten
 Wohnungsbau, mit einem Haus für Kinder (Kita),
 einem Familienzentrums sowie einer Tiefgarage,
 Herbert-Bayer-Straße, München

Bauherr:

Münchner Wohnen Immobilien 3 GmbH
 Gustav-Heinemann-Ring 111, 81739 München

A.2 GRUNDSTÜCK / ERSCHLIESSUNG

Das Bauvorhaben liegt in München-Schwabing, Ecke Herbert-Bayer-Straße /
 Marianne-Brandt-Straße. Das Grundstück umfasst zwei
 Flurstücke, die unbebaut sind.

Auf dem Grundstück soll ein sechsgeschossiges Wohngebäude mit
 41 EOF-Wohnungen sowie ein Haus für Kinder und ein Familienzentrums
 errichtet werden.

Das Familienzentrums im Erdgeschoß wird von der Herbert-Bayer-Straße
 erschlossen, die Kindertagesstätte im Erdgeschoß und 1.Obergeschoß
 von der Marianne-Brandt-Straße aus. Die Wohnebenen werden über den
 Innenhof erschlossen. Die erforderlichen Stellplätze für Wohnen und
 Familienzentrums werden in einer Tiefgarage situiert, die Zu- und
 Ausfahrt erfolgt über die Herbert-Bayer-Straße. Die Stellplätze des
 Hauses für Kinder befinden sich auf dem Grundstück und werden von der
 Marianne-Brandt-Straße aus erschlossen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungs-
 plans mit Grünordnung Nr. 1781, Neusser Straße, Schenkendorfstraße,
 ehemalige Güterbahntrasse und Domagkstraße und ist in diesem mit
 WA 5 bezeichnet.

NN-Höhenlage: ca. 504,00 m ü.NN (OK FFB +/- 0,00 Erdgeschoß)

Schneelastzone: 1a

Windlastzone: 2

Erdbebenzone: München ist gemäß DIN EN 1998-1 (2010-12)

**Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang
 nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.**

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

und DIN EN 1998-1/NA (2011-01) keiner Erdbebenzone zugeordnet.

A.3 BAUWERKSBESCHREIBUNG

Das Gebäude mit Wohnnutzung, Haus für Kinder, Familienzentrum und Tiefgarage ist als hybrides Gebäude in Stahlbeton-Skelettbauweise mit Fassaden in Holzständerbauweise geplant. Die Wohnungen werden als EOF-Wohnungen durch die Münchner Immobilien 3 GmbH vermietet.

Gebäudedaten:

Grundstücksfläche 3.128 m²
 Grundfläche nach B-Plan 1.877 m²
 Geschoßfläche 5.630 m²

A.4 ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

Das Baugrundstück wird eben mit einem Übergabenniveau von ca. +504,00 ü.NN übergeben.

Die Erschließung des Baugrundstückes erfolgt grundsätzlich von Südosten über die Marianne-Brandt-Straße.

Lagerflächen für die Baustelleneinrichtung (für alle ausführenden Firmen) sind sehr begrenzt und orientieren sich vor allem an der Südwestseite des Baugrundstückes.

Parkplatzflächen für Firmenfahrzeuge sind auf dem Baufeld NICHT vorhanden. Das Parken auf dem Baufeld ist untersagt.

Die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen und sich daraus ergebende Erschwernisse in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

B - ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

B - ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

B.1 NORMEN UND RICHTLINIEN

Für die Durchführung der ausgeschriebenen Bauleistungen gelten jeweils in den zur Angebotslegung gültigen Fassungen:

- VOB / C - DIN 18299 (Allg. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art)
- VOB / C - Allg. Techn. Vertragsbedingungen für Bauleistungen
- die Richtlinien und Vorschriften der jeweiligen Fachverbände und Materialhersteller.

Für Verarbeitung, Lieferung, Einbau und Abnahmen von Materialien, Teilen und Verbindungen gelten die am Standort der Baustelle gültigen entsprechenden Gesetze, Normen, Verordnungen und Bestimmungen. Erforderliche Nachweise hat der AN kostenlos für den AG zu erbringen.

B.2 NACHWEISE

Die angebotenen Produkte innerhalb einer Produktgruppe müssen von einem Hersteller sein. Dies ist aus gestalterischen und technischen Gründen sowie der einheitlichen Lagerhaltung für Ersatzteile zwingend erforderlich.

Für andere als die im Ausschreibungstext angegebenen Fabrikate ist auf Verlangen die Gleichwertigkeit und die Systemverträglichkeit vom Auftragnehmer nachzuweisen.

Produkte aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche den technischen Vertragsbedingungen der VOB sowie der Leistungsbeschreibung nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerland durchgeführten und belegten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, die Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstüchtigkeit betreffend, gleichermaßen und dauerhaft erzielt wird.

Auf Verlangen hat der Bieter bzw. Auftragnehmer die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der Produkte dem Auftraggeber in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen.

Die Nachweise sind jeweils mind. 3 Wochen von Einbau der Produkte der Objektüberwachung vorzulegen.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Alle Aufwendungen für Prüfungen, Prüfzeugnisse und Unterlagen, die zum Nachweis der ausgeschriebenen Qualitäten und Anforderungen erforderlich sind, sind Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.

Soweit mit den Nachweisen zum Angebot nicht bereits gefordert, kann der Auftraggeber den Nachweis verlangen, dass die für den Einbau vorgesehenen Baustoffe, Konstruktionen und die angewandten Verfahren den Normen und / oder der geforderten Qualitäten und dem Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) entsprechen.

Der Nachweis ist zu erbringen durch:

- Prüfzeugnisse amtlicher oder anerkannter Prüfinstitute
- bauaufsichtliche Zulassungen
- Abgabe Fachunternehmer-Erklärung zum Münchner Qualitätsstandard

B.3 FLÄCHEN BAUSTELLENEINRICHTUNG

Baustelleneinrichtungsflächen stehen auf der ausgewiesenen Grundstücksfläche nur sehr begrenzt zur Verfügung. Einschränkungen durch die örtliche Situation sind zu beachten.

Das Lagern von Material, sowie das Aufstellen von Gerät / Container auf dem Baustellengelände ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den AG auf eigens dafür zugewiesenen Flächen möglich. Jedem Auftragnehmer werden Teilflächen für die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung von der Objektüberwachung zugewiesen. Terminliche und örtliche Ansprüche werden für die gewährten Flächen nicht gegeben. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen ist der Flächenbedarf so gering wie möglich zu halten. Das Umsetzen der Baustelleneinrichtung und der gelagerten Materialien ist jederzeit nach Aufforderung durch die Objektüberwachung auszuführen.

Die Flächen sind unmittelbar nach Benutzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Auf dem Baugelände darf weder genächtigt noch campiert werden. Tagesunterkünfte sind zugelassen. Die Zugänglichkeit zu den Containern des Auftragnehmers ist der Objektüberwachung ständig zu gewähren.

Aufenthalts- und Lagerräume können vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Vom Auftragnehmer eingebrachte Bautüren/ Bauzylinder, die nicht mit dem Bauherrn oder der Objektüberwachung abgestimmt wurden, werden ohne Rücksprache demontiert. Alle Folgen dieser Demontage trägt der Auftragnehmer in vollem Umfang selber.

Es besteht kein Anspruch auf Parkmöglichkeit auf dem Baugelände.

B.4 BAULÄRM

Für den Schutz gegen Baulärm sind die Anforderungen des BImSchG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm - Geräuschimmission- und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Auf der Baustelle dürfen ausschließlich nur geräuschgedämmte, geprüfte und zugelassene Geräte betrieben werden, die dem Stand der Technik und den einschlägigen Verordnungen nach dem Bundesimmissionsgesetz entsprechen (bes. 32. BImSchV). Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN der Nachweis der letzten Überprüfung der Geräte vorzulegen. Die Entscheidung über die einzusetzenden Geräte trifft der AN, unabhängig von möglichen entsprechenden Hinweisen unter den einzelnen OZ in Hinblick auf die geforderten Leistungen, eigenverantwortlich.

B.5 ARBEITSZEIT

Grundsätzlich gilt die 5-Tage Woche. Bauarbeiten am Samstag nur nach Vereinbarung mit dem AG.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Ganztägig an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bayern - sowie werktags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr - sind Bauarbeiten nicht erlaubt.

Auf die genannten Zeiten ist zwingend zu achten, unmittelbar um die Baustelle befindet sich dichte Wohnbebauung.

Ausnahmen hierzu hat der AN eigenständig und auf eigene Kosten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen.

B.6 WASSERANSCHLUSS AN DAS ÖFFENTLICHE VERSORGNUNGSNETZ (LÖSCH-/ TRINKWASSER) UND SANITÄRE ANLAGEN

Bauwasser:

Durch den Auftragnehmer Baumeisterarbeiten wird eine provisorische Bauwasserversorgung und -entsorgung erstellt, die auch anderen auf der Baustelle Tätigen zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Weitere Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind bei Bedarf für eigene Zwecke oder aufgrund Auflagen Dritter vom Auftragnehmer eigenständig herzustellen und wieder zu beseitigen.

Sanitäre Anlagen:

Die Errichtung der sanitären Baustellenanlagen sowie das Vorhalten / Betreiben über die gesamte Bauzeit hinweg erfolgt durch den Auftragnehmer Baumeisterarbeiten. Hierbei werden im Umgriff der Baustelle ein Sanitärcontainer sowie mobile Toilettenkabinen aufgestellt.

Die sanitären Anlagen dürfen vom Auftragnehmer genutzt werden. Es dürfen nur die WC- Anlagen benutzt werden, die für die Baustelle errichtet wurden.

Die Regelungen zu Kosten für den Verbrauch sind den Besonderen Vertragsbedingungen des AG zu entnehmen (BVB Ziffer 2.2).

B.7 STROMANSCHLUSS AN DAS ÖFFENTLICHE VERSORGNUNGSNETZ BAUSTROMVERSORGNUNG / BAUBELEUCHTUNG

Baustromversorgung:

Eine übergeordnete Baustromversorgung wird durch den AN Baumeister errichtet und für die gesamte Bauzeit instandgehalten. Die übergeordnete Baustromversorgung besteht aus einem Hauptverteiler, Gruppenverteilern sowie über die gesamten Gebäude verteilte Endverteiler.

Alle von den Baustromverteilern der übergeordneten Baustromversorgung abgehenden Einrichtungen (Kabel, Leitungen, Baustellenbeleuchtung usw.) sind vom jeweiligen Auftragnehmer zu erbringen, ordnungsgemäß instand zu halten und zu betreiben.

Die Regelungen zu Kosten für den Verbrauch sind den Besonderen Vertragsbedingungen des AG zu entnehmen (BVB Ziffer 2.2).

Baustellenbeleuchtung:

Die Verkehrswegebeleuchtung der Gesamtbaustelle im Außenbereich werden durch den AN Baumeister an den Hauptzugängen, Baustraßen, Fluchtwegen des Baugeländes sowie der Baustellen-einrichtungsflächen zwischen Bauzaun und dem Gebäude für die gesamte Bauzeit errichtet und instandgehalten.

Die Verkehrswegebeleuchtung innen (Hauptzugänge, Fluchtwege, Treppen etc.) einschl. ggfls. erforderlicher Sicherheitsbeleuchtung werden ebenfalls durch den AN Baumeister für die gesamte Bauzeit errichtet und instandgehalten.

Die Arbeitsplatzbeleuchtung, Beleuchtungsmaßnahmen zur Sicherung (Unfallverhütungsvorschriften) sind Sache des jeweiligen Auftragnehmers und müssen in dessen Baustelleneinrichtung einkalkuliert werden.

Die Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV fordert, dass Arbeitsstätten (zu denen auch eine Baustelle gehört) möglichst ausreichend Tageslicht erhalten und mit Einrichtungen für eine der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten angemessenen künstlichen

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Beleuchtung ausgestattet sein müssen.
Die Beleuchtungsanlagen sind so auszuwählen und anzuordnen, dass sich dadurch keine Unfall- oder Gesundheitsgefahren ergeben können (Ziffer 3.4 Anhang ArbStättV).
Dabei sind die Nennbeleuchtungsstärken für verschiedene Tätigkeiten gemäß DGUV Information 215-210 "Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten" einzuhalten.
Gegebenenfalls ist bei unübersichtlicher Baustelleneinrichtung, Lagerung von Material oder Einbauten eine höhere Beleuchtungsstärke als in den Tabellen angegeben anzunehmen.

B.8 BAUFUFGZUGSANLAGEN / HEBEZEUGE

Bauseitige Transportmittel, z.B. Aufzüge und Hebezeuge o. dgl. stehen nicht zur Verfügung.

Die Mitbenutzung von Baukränen und anderen Transporteinrichtungen durch andere am Bau tätige Firmen darf grundsätzlich kein Auftragnehmer ablehnen, soweit dies die Durchführung seiner eigenen Arbeiten nicht behindert.

Die Mitbenutzung von Hebezeugen ist zwischen den Firmen ohne Einschaltung der Objektüberwachung zu regulieren.

Kranfahrten ohne Last über Nachbargrundstücke sind ohne Zustimmung der Nachbarn nicht möglich, Kranfahrten mit Last über Nachbargrundstücke sind nicht erlaubt.

Gerüste und sonstige Einrichtungen, die ein Auftragnehmer für die Durchführung seiner Leistungen erstellt hat, sind auch für andere am Bau tätigen Auftragnehmer benutzbar, soweit dies die Durchführung seiner eigenen Leistung nicht behindert.

Sofern Bauaufzugsanlagen vorhanden sind, ist sicher zu stellen, dass nur unterwiesene Personen diese steuern dürfen.

B.9 GERÜSTE

Für die Baumeisterarbeiten sind alle Kosten der Gerüststellung in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Für die Fassaden- und Dacharbeiten werden bauseits Fassadengerüste mit Einbringplattformen nach den Verfüllarbeiten erstellt.

Alle über die o.a. Gerüste hinausgehenden, für die eigenen Leistungen erforderlichen Gerüststellungen sind die Kosten in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

B.10 BAUREINIGUNG UND MÜLLBESEITIGUNG

siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen des AG - ZVB Ziffer 25

Ordnung und Sauberkeit müssen auf der Baustelle jederzeit gewährleistet sein. Alle Auftragnehmer sind angehalten dies zu berücksichtigen.

Jeder Auftragnehmer ist gemäß DIN 18299 Ziffer 4.1.11 selbst für die Beseitigung von Verunreinigungen und das Entsorgen von Müll aus dem eigenen Bereich verantwortlich.

Das Beseitigen aller Verunreinigungen, von Abfällen, Bauschutt, etc. ist Nebenleistung einschließlich Abfall- und Schuttabfuhr mit eigenen Containern.

Im Zuge der laufenden Reinigungspflicht sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, vor allem, wenn eine Verschmutzung der Baustellenbereiche und der angrenzenden Bereiche eine Gefahr für die Sicherheit, der auf der Baustelle Beschäftigten und / oder Personen außerhalb der Baustelle darstellt. Auf der Baustelle sind Verunreinigungen und anfallender Müll vom Verursacher unmittelbar zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Durch die Objektüberwachung wird die Beseitigung täglich kontrolliert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verunreinigungen und Müll bereits nach einmaliger Nachfristsetzung (Nachfrist max. 3 Arbeitstage) durch die Objektüberwachung über Dritte (Ersatzvornahme) zu Lasten des Verursachers beseitigt und entsorgt werden. Die anfallenden Kosten für die Ersatzvornahme werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Bauschutt und Abfälle dürfen nicht in den Arbeitsräumen der Baugrube entsorgt werden.

Eine Verschmutzung von Boden und Grundwasser ist auszuschließen. Farbreste, Säure, Laugen und sonstige wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation geleitet werden. Für die Verarbeitung von Schalungsöl sind geeignete Auffangbecken etc. zu verwenden.

Eine Entsorgung von Fremdschutt (z.B. fremder Baustellen) ist auf der Baustelle strengstens untersagt und wird durch die Objektüberwachung überwacht.

Bei Zuwiderhandlungen werden die entstehenden Kosten dem Verursacher im vollen Umfang abgezogen.

Zum Abzug gebracht werden dann nicht nur die Schutt- und Entsorgungskosten sondern auch der erhöhte Aufwand der OÜW durch Schriftverkehr, Fristsetzungen und notwendige Vor- und Nachkontrollen.

B.11 BAULEITER / POLIER / MITARBEITER DES AN

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte, deutsch-sprechende Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein.

Vor Aufnahme der Arbeiten ist der AG-Objektüberwachung der Name des Bauleiters sowie des Stellvertreters schriftlich mitzuteilen. Die Qualifikation des Bauleiters ist dem Auftraggeber auf Verlangen in einem fachlichen Gespräch nachzuweisen. Ein Auswechseln des verantwortlichen Bauleiters ist nur in begründeten Fällen nach schriftlicher Antragstellung durch den Auftragnehmer mit Genehmigung des Auftraggebers möglich.

Mitarbeiter des Auftragnehmers

Alle Mitarbeiter, die für den Auftragnehmer auf der Baustelle tätig sind,

müssen eigenverantwortlich in die Sicherheitsvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften eingewiesen werden (VOB/B §4 (2) 2). Der Auftragnehmer hat den entsprechenden Nachweis vor den Ausführungsarbeiten der AG-Objektüberwachung vorzulegen.

B.13 BAUSTELLENBESPRECHUNGEN

Der Auftragnehmer hat zu Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, seinen Bauleiter oder in Ausnahmefällen einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens 1x wöchentlich statt.

B.13 SICHTBETONFLÄCHEN / STAHLBETONFERTIGTEILE

Bei der Errichtung des Gebäudes werden Betonflächen in Sichtbetonqualität hergestellt.

Es ist von allen Auftragnehmern besonders darauf zu achten, dass Beschädigungen dieser Flächen ausgeschlossen werden.

In Sichtbetonbauteilen sind Bohrungen, Stemmarbeiten, Markierungen, etc. untersagt.

Die all Entfernung von Markierungen bzw. dadurch erforderliche betonkosmetische Maßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.

Werden Arbeiten im Bereich von Sichtbetonflächen durchgeführt, sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Auch bei Materialtransporten im Bereich von Sichtbetonbereichen (z.B. Treppenhäuser) ist darauf zu achten, dass die Sichtbetonflächen nicht durch unvorsichtiges Hantieren mit den einzubringenden Materialien beschädigt werden.

Auftragnehmer haben sich vor Ausführungsbeginn bei der Objektüberwachung (OÜW) zu vergewissern, welche Betonbauteile in Sichtbetonqualität hergestellt werden.

B.14 BOHRUNGEN / DÜBELANWEISUNG

Der Auftragnehmer hat sich in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten zu erkundigen, in welchen Bauteilen gebohrt werden darf. Es sind die Dübelanweisung des Tragwerkplaners sowie die Vorschriften

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

des Herstellers zu beachten. Um Fehlbohrungen in Betonbauteilen zu vermeiden, sind vor der Bohrung die Bauteile mittels Metallsuchgerät auf Bewehrungslagen zu prüfen. Fehlbohrungen in Betonbauteilen sind umgehend mit geeignetem Mörtel zu schließen. Für Befestigungen in WU-Beton-Bauteilen dürfen nur Klebedübel verwendet werden.

B.15 MASSTOLERANZEN

Es gilt die DIN 18 202 - Toleranzen im Hochbau.

Soweit in den Leistungstexten nicht ausdrücklich anders beschrieben, sind alle Bauteile im Gebäude mit erhöhten Anforderungen an die Toleranzen auszuführen:

- Tabelle 1 - Grenzabweichungen:
Die Spalten 5 bis 7 sind ungültig.
Für Nennmaße über 6 m gilt Spalte 4.

- Tabelle 2 - Winkelabweichungen:
Durch Ausnutzen der Grenzwerte für Stichmaße der Tabelle 2 dürfen die eingeschränkten Grenzabmaße der Tabelle 1 nicht überschritten werden.

- Tabelle 3 - Ebenheitstoleranzen:
Für sämtliche Bauteile gelten die erhöhten Anforderungen an die Ebenheit:
Zeile 2a, für nichtflächenfertige Oberseiten von Decken, Unterbeton und Unterböden;
Zeile 2b, für flächenfertige Oberseiten von Decken, Bodenplatten
Zeile 4, für flächenfertige Böden
Zeile 7, für flächenfertige Wände und Unterseiten von Decken

- Für Aufzugsschächte ist eine maximale Abweichung auf der ganzen Schachthöhe von +/- 20 mm zulässig. Geschoßstöße sind absatzfrei zu schalen.

B.16 VERMESSUNG

Durch ein bauseitiges Ingenieurbüro werden nachfolgende Vermessungspunkte zur Verfügung gestellt:

für AN Baumeister:
Gebäude-Hauptachsen (in Lage)
1 Höhenfestpunkt

Für die Ausbauphase wird durch den AN Baumeister im Gebäude an jedem Treppenhaus je Vollgeschoß ein Festpunkt markiert. Die Achsen/ Höhen werden durch Metallbolzen bzw. Metallplatten ausgeführt.

Die Verwahrung aller Vorgaben und weitere Vermessungsarbeiten für die Herstellung der ausgeschriebenen Leistungen sind Sache des jeweiligen Auftragnehmers.

Bevor mit den Arbeiten auf dem Gelände/ im Gebäude begonnen wird, hat der Auftragnehmer seine Methoden zur maßlichen Ausrichtung, Bauausführung und Kontrollmessung anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Der Auftragnehmer ist für die sichere Einhaltung der ihm zur Verfügung gestellten Festpunkte verantwortlich. Muss aus baulichen Gründen ein Festpunkt entfernt werden, so ist vor Beseitigung die Zustimmung des Auftraggebers bzw. der Objektüberwachung einzuholen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber die Erfassung der später nicht mehr zugänglichen Anlagen oder Anlagenteile zu ermöglichen. Die dazu notwendigen Abstimmungen und Festlegungen sind vor Baubeginn zu treffen.

Sollten bei Einmessarbeiten des AN Unstimmigkeiten zwischen zwei Punkten/ Höhen festgestellt werden, so sind diese unmittelbar der Objektüberwachung mitzuteilen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

B.17 FIRMENSCHILDER

siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen des AG - ZVB Ziffer 9

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

B.18 ARBEITSSICHERHEIT / SIGEKO

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, EG-Recht, Arbeitsstättenrichtlinie und Technischen Regeln sowie Vorschriften, Regeln und Informationen der Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen. Gemäß der "Verordnung für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) vom 10.06.1998 hat der AG einen Koordinator bestellt (§ 4 BaustellV). Der Koordinator wird seine Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne können im Baubüro der Objektüberwachung eingesehen werden. Der AN hat die in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen enthaltenen Elemente bei der Ausführungsplanung und bei allen auszuführenden Arbeiten einzuhalten. Die Verantwortlichkeit des AN für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten bleibt unberührt (§ 5 Abs.3 BaustellV). Der vom AG bestellte Koordinator wird durch laufende Kontrollen die Aufgaben nach der BaustellV wahrnehmen. Soweit der Koordinator sicherheitstechnische Mängel auf der Baustelle feststellt, wird er den AN und AG in schriftlichen Berichten und / oder mündlicher Form unterrichten.

Der AN ist verpflichtet, die festgestellten Mängel unverzüglich zu beheben. Der AN hat für den Koordinator nach der BaustellV einen Ansprechpartner, Beauftragter für Arbeitssicherheit des AN für die Baustelle, sowie einen Ersthelfer zu benennen, der für die Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen auch von eventuellen Nachunternehmern verantwortlich ist.

Der AN ist weiterhin verpflichtet, seine eingesetzten Nachunternehmer eigenverantwortlich gemäß der Gefährdungsbeurteilung einzuweisen, dies gilt auch für das eigene Personal.

Sämtliche vorstehenden Leistungen, Maßnahmen und auftretenden Erschwernisse, die sich nach der BaustellV für den AN ergeben, sind in die Baustelleneinrichtungspauschale einzukalkulieren.

Grundsätzlich gelten neben den UVV auch alle einschlägigen staatlichen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Technischen Regeln.

Der AG plant regelmäßige, voraussichtlich vierteljährliche übergeordnete Besprechungen und Begehungen zur Baustellensicherheit gemeinsam mit SiGeKo, Objektüberwachung des AG, Vertretern der BG Bau und des Gewerbeaufsichtsamtes. Zumindest der Beauftragte für Arbeitssicherheit des AN für die Baustelle hat daran verpflichtend teilzunehmen. Ein Zeitbedarf von ca. drei Stunden je Termin ist miteinzukalkulieren.

Die Nutzung von Leitern stellt ein extrem hohes Unfallpotential dar. Deshalb ist gemäß der Betriebssicherheitsverordnung die Anwendung von Leitern auf ein Minimum zu beschränken. Von Leitern dürfen nur Arbeiten geringen Umfangs erfolgen. Für umfangreiche Arbeiten / Montagearbeiten müssen geeignete Arbeitsmittel, z.B. Hubarbeitsbühne, Rollgerüst oder Gerüste eingesetzt werden.

B.19 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen des AG - ZVB Ziffer 15

In Ergänzung bzw. Abweichung hierzu wird festgelegt, dass der Auftragnehmer die für die Ausführung nötigen Unterlagen 1-fach in Papier sowie in digitaler Form vom jeweiligen Planverfasser erhält.

Vom Auftragnehmer zu erstellende Unterlagen sind dem Auftraggeber in digitaler Form im pdf-Dateiformat zu übermitteln. Ausnahmen sind hierbei Unterlagen für den Prüflingenieur, siehe gesonderte Beschreibung in Leistungspositionen.

B.20 URKALKULATION

Der Auftragnehmer hat die seinem Angebot zugrunde liegende Urkalkulation ab dem Verlangen der Vergabestelle innerhalb von sechs Werktagen in einem verschlossenen Umschlag beim Auftraggeber zu hinterlegen. Der Umschlag ist deutlich mit der Aufschrift

"Parkstadt Schwabing, Herbert-Bayer-Straße - URKALKULATION"

und dem Zusatz des jeweiligen Gewerks sowie dem Firmenstempel

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

zu versehen.

Die Kalkulation bleibt bis zur vollständigen Abwicklung des Vertrages in Verwahrung des Auftraggebers und wird nur in Beisein des Auftragnehmers geöffnet. Bei Vereinbarung von Zusatzleistungen oder bei Preisprüfungen kann der Auftraggeber die Einsichtnahme in die Urkalkulation verlangen.

B.21 BAULEISTUNGSVERSICHERUNG

siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen des AG - ZVB Ziffer 40

B.22 BAUTAGESBERICHTE

siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen des AG - ZVB Ziffer 17

B.23 ABRECHNUNG / RECHNUNGEN

siehe Zusätzliche Vertragsbedingungen des AG - ZVB Ziffer 29 bis 31

Alle Preise verstehen sich auf eine nutzungsfertige Arbeitsleistung, einschließlich Lieferung, Einbringung, Transport im Gebäude und der Montage sämtlicher Materialien, soweit nicht ausdrücklich bauseitige Lieferung oder Leistung vermerkt ist.

Alle Rechnungen sind auf den Auftraggeber ausgestellt in prüffähiger Form als Original einfach und auf Datenträger im pdf-Dateiformat bei der Objektüberwachung bzw. zuständigen Fachbauleitung einzureichen. Massenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind dazuzugeben, sofern die Leistungen nicht pauschaliert wurden.

Zusätzlich sind die Rechnungen im PDF-Datenformat bei der Münchner Wohnen

Immobilien 3 GmbH einzureichen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

Eine digitale Rechnungstellung ist vorab mit der Münchner Wohnen Immobilien 3 GmbH abzustimmen, bzw. muss vorab von der Münchner Wohnen Immobilien 3 GmbH freigegeben werden.

Bei der Erstellung von Aufmaßen zu Abschlags- bzw. Schlussrechnungen sind pro Mengenzeile die jeweiligen Bereiche nachvollziehbar zu kennzeichnen.

Im Aufmass sind alle Positionen mit aufzunehmen, die auch in der Rechnung

enthalten sind, d.h. auch Positionen mit Abrechnungsmenge = 1 psch bzw. 1 Stück.

Nicht bzw. noch nicht abgerechnete Positionen mit Abrechnungsmenge = 0 sind dagegen weder im Aufmass noch in der Rechnung mit aufzunehmen.

Aufmaße sind wie Abschlagsrechnungen kumuliert zu erstellen.

Im Aufmass pro Position muss jedoch eindeutig erkennbar sein, welche (Teil-) Mengen bereits abgerechnet wurden (= Vortrag, jeweils differenziert pro vorherige Abschlagsrechnung), welche (Teil-) Mengen bei der aktuellen Abschlagsrechnung hinzugekommen sind (= Zuwachs) sowie die Summe aus allen Teil-Mengen (Gesamtmenge aktueller Abrechnungsstand).

Alle Mengenberechnungen im Aufmass (z.B. Zwischenergebnisse pro Raum oder Bereich) sind aus EDV-technischen Gründen auf 3 Nachkommastellen zu runden. Die Gesamtmenge pro Position (d.h. Summe aller Zwischenergebnisse) kann für die Abrechnung dann auf 2 Nachkommastellen gerundet werden.

B.24 NACHTRÄGE

Zur Prüfung eines Nachtrages ist dieser umfassend und eindeutig zu beschreiben, die benötigten Mengen realistisch anzugeben. Die Positionen

sind mit Massen, Einheitspreisen und Positionssumme zu versehen.

Zeitliche Auswirkungen der zusätzlichen Leistungen auf den

Vertragstermin

sind darzustellen.

Stoffkosten (aller notwendigen Materialien) + Zuschlag:

Materialpreise sind durch Beilage der Rechnung/Angebot zu belegen

und mit dem vereinbarten Zuschlag zu versehen. Sollte kein Angebot oder

Rechnung vorliegen, kann im Einzelfall auch eine Preisliste eingereicht

werden. Die Stoffkosten sind auf die einzelnen Arbeitsschritte

aufzuschlüsseln.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Lohnkosten (aller notwendigen Arbeitsschritte):
 Aufschlüsseln der einzelnen Arbeitsschritte mit dem notwendigen Zeitaufwand, unter Angabe der benötigten Arbeitskräfte. Der angesetzte Kalkulationslohn hat dem Angebotslohn zu entsprechen.
 Gerätekosten sind separat auszuweisen.
 Zur Prüfung der Preisbildung sind diese durch Rechnung/Angebot zu belegen und mit dem vereinbarten Zuschlag zu versehen.
 Eigene Geräte die nicht durch ein Fremdangebot belegt werden können, sind durch Beilage der gültigen Baugeräteliste zu belegen. Kleingeräte und Werkzeuge sind im Mittellohn enthalten und werden auch im Nachtrag nicht gesondert verrechnet.
 Aufschlüsseln der einzelnen Gerätekosten je Arbeitsschritte mit dem notwendigen Zeitaufwand.
 Fremdkosten, wie z.B. Miete für Straßensperrungen usw., sind durch entsprechende Belege inkl. der Zuschläge nachzuweisen.
 Nachunternehmerkosten inkl. der Kalkulation des NU + Zuschläge. Nachträge die durch bzw. teilweise durch Nachunternehmer durchgeführt werden, sind wie vorher beschrieben nachzuweisen.
 Nachträge sind inklusive aller Anlagen verpflichtend digital per Email zu verteilen.

B.25 VERWENDUNG GEFÄHRLICHER ARBEITSSUBSTANZEN

Die Vorschriften der Verordnung über die Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe sowie Vorschriften der Berufsgenossenschaft und Baubehörden sind zu beachten und einzuhalten. Bei eventuell auftretenden Unstimmigkeiten in Bezug auf Anwendungs- oder Verarbeitungshinweise dieses Leistungsbeschriebs, hat der AN den AG umgehend schriftlich zu unterrichten. Eigenmächtige Abänderungen von Anwendungs- oder Verarbeitungshinweisen durch den AN sind nicht zulässig. Werden andere Materialien als im LV aufgeführt, verwendet, so ist deren Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Materialien durch Analysenwerte zu belegen bzw. vom AG zu bestätigen. Der AG ist berechtigt, Materialproben zur Analyse zu entnehmen. Die Umweltschutzbestimmungen sind genauestens zu beachten und einzuhalten.

Umweltschädliche Stoffe dürfen vom AN grundsätzlich nicht verwendet werden. Soweit dies im Einzelfall nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht vermieden werden kann, hat der AN unter Einbeziehung der Objektüberwachung das Einverständnis der zuständigen Behörden schriftlich einzuholen und gegebenenfalls alle Auflagen zuverlässig einzuhalten. Diese Regelung gilt insbesondere für den Schutz von Boden und Grundwasser bei der evtl. Lagerung von Treibstoffen auf dem Baugelände.

B.26 BESCHÄDIGUNG UND VERSCHMUTZUNG ÖFFENTLICHER STRASSENRAUM

Der Auftragnehmer hat Maßnahmen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen der Transportwege auf öffentlichen Straßen und Wegen bei der Ausfahrt von Fahrzeugen aus der Baustelle zu treffen.

B.27 ZUGANGSREGELUNG

Die Baustelle wird zur Sicherung gegen Zutritt Unbefugter mit einem Bauzaun umgeben, der Zugang / die Zufahrt zur Baustelle hat nur über die vorgesehenen Türen/Tore zu erfolgen. Bauzäune sind immer geschlossen zu halten.

Die Besichtigung der Baustelle durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

B.28 ÖKOLOGISCHER KRITERIENKATALOG (gilt für das gesamte Gebäude)

Auf den Ökologischen Kriterienkatalog der LHM wird verwiesen. Der AN ist verpflichtet diese Vorgaben einzuhalten.

Der Ökologische Kriterienkatalog ist im Anhang beigelegt:

- Oekologischer Kriterienkatalog - 2021.pdf

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

- Oekologischer Kriterienkatalog 2021 - Abschlussbestaetigung.pdf
 - Oekologischer Kriterienkatalog 2021 - Checkliste.pdf

bzw. wird auch verwiesen auf:

<https://stadt.muenchen.de/infos/oekologische-bauweise.html>

B.29 MATERIALÖKOLOGIE

(gilt für das Bauteil Familienzentrum FZ und Haus für Kinder HfK)

Allgemeine Standardbeschreibungen /
 Vorbemerkungen zur Materialökologie

Es wird eindringlich auf die Einhaltung aller nachfolgenden städtischen und gesetzlichen Vorgaben zur Materialökologie hingewiesen. Sollten Verstöße festgestellt werden, sind alle vertragswidrig verbauten Stoffe und Materialien oder verwendete Reinigungsmittel auf Kosten des AN zu entfernen und mit zugelassenen Produkten zu ersetzen. Kontrollen erfolgen durch den AG und dessen Erfüllungsgehilfen, die Bauleitungen vor Ort und den SiGeKo.

Zum Ende der Baumaßnahme werden Raumluftmessungen durchgeführt. Dabei festgestellte Verstöße durch den AN (versteckter Mangel) werden nachverfolgt (Rückbau) und sämtliche Kosten inkl. Nachmessungen dem Verursacher zum Abzug gebracht.

Auch das Betreten von zur Messung abgesperrter Bereiche und Räume ist untersagt, deshalb erforderliche Nachmessungen oder zusätzliche Anfahrten werden dem Verursacher angelastet.

Allgemeine Anforderungen:

(gelten grundsätzlich für alle materialökologischen Anforderungen, weitere Anforderungen ggf. in den jeweiligen Positionen)

Nachweise:

Die geforderte Qualität der Baustoffe und Bauprodukte ist rechtzeitig vor Ausführung bzw. Bestellung durch Sicherheitsdatenblätter, Prüfzeugnisse oder sonstige geeignete Nachweise zu belegen. Die Verantwortung der Produkteinhaltung liegt allein beim AN.

Aktualität der Nachweise:

Nachweise wie Sicherheitsdatenblätter, Umweltzeichen-Zertifikate, Datenblätter oder Emissionsprüfberichte müssen aktuell sein. Bei Umweltzeichen gilt die jeweils aktuellste Version. Ist die Gültigkeitsfrist z.B. einer zugrundeliegenden "Blauer Engel"-Version abgelaufen, werden die Zertifikate vom Baureferat nicht akzeptiert. Im Fall der Überschneidung von zwei Versionen (Übergangsfrist) ist möglichst die aktuellste Version vorzulegen.

Produktänderungen:

Notwendige Produktänderungen während der Ausführung sind unverzüglich mit dem AG abzustimmen, es sind alle vorgenannten Nachweise neu vorzulegen und neu vom AG freizugeben.

Originalgebinde auf der Baustelle:

Es sind alle Produkte auf der Baustelle im Originalgebinde zu verwenden, eine Anlieferung bereits vorgemischter Produkte in Fremd- oder Neutralgebinden ist untersagt.

Feinstaub / Gesundheitsgefährlicher Staub:

Die Handlungsanleitungen zur Staubminderung beim Bauen der BG BAU / GISBAU sind zu beachten.

Die Staubeentwicklung ist, soweit technisch möglich, zu vermeiden.

Beim Maschineneinsatz sind staubarme, abgestimmte Bearbeitungssysteme (Maschine und Mobilentstauber) zu verwenden, die den allgemeinen Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-) Fraktion sowie 10 mg/m³ für die einatembare (E-) Fraktion einhalten. Die BG BAU führt

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Positivlisten

staubarmer Bearbeitungssysteme und staubarmer Produkte.

Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe

freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559, 900 u.a.) und der

Gefahrstoffverordnung zu ergreifen.

Beim Bearbeiten von Bestandsbauteilen mit bleiweißhaltigen Anstrichen sind

die Handlungsanleitungen der BG BAU zu beachten.

Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften:

Alle verwendeten Bauprodukte (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile

(d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen)

enthalten:

- Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte "Kandidatenliste") aufgenommen wurden (SVHC). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste.

Alle verwendeten Stoffe und Gemische (flüssig, pastös, pulvrig, z.B. Lacke, Klebstoffe, Dichtstoffe) dürfen außerdem keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten:

- Stoffe, die in ihrem Sicherheitsdatenblatt mit Eigenschaften gekennzeichnet sind, die zur Aufnahme in die Kandidatenliste führen können (REACH Art. 57).

Dies umfasst folgende Stoffe:

- erwiesenermaßen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe ("KMR-Stoffe" der Kat. 1A und 1B) und Stoffe, die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (oder der Richtlinie 67/548/EWG) mit den im Folgenden genannten H-Sätzen bzw. R-Sätzen eingestuft sind als:

- karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Carc. 1A / Carc. 1B H350: Kann Krebs erzeugen.

H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

- keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A / Muta. 1B H340: Kann genetische Defekte verursachen.

- reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie Repr. 1A, Repr. 1B

H360F, R60: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H360D, R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360FD, R60/61: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Fd, R60/63: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Df, R61/62: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

- Stoffe mit PBT- (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB- (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) Eigenschaften.

Für bestimmte Stoffe (z.B. Formaldehyd) gelten besondere Regeln. Diese sind über die Anforderungen des Blauen Engels bzw. über die in den nachfolgenden Absätzen explizit aufgeführten Anforderungen geregelt.

Ausschluss / Beschränkung von Bioziden

Der Einsatz von Bioziden gemäß Biozidverordnung ist nicht zulässig. Das gilt z.B. auch für Fassadenfarben- und putze, Fensterlacke oder die Vorbehandlung/ Lasur von Holz-Fassaden. Hiervon ausgenommen sind

- Biozide, die allein zur Topfkonservierung in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen eingesetzt werden. Hier gelten ggf. Einschränkungen und Vorgaben der Umweltzeichen (z.B. "Blauer Engel"), die in den jeweiligen produktgruppenspezifischen Anforderungen genannt sind.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

- Bläueschutzmittel bei Holzfenstern
- Dichtstoffe in Feuchträumen

Sofern Biozide im Ausnahmefall enthalten sind, sind diese zu deklarieren und zu dokumentieren.

Ausschluss von Polyvinylchlorid (PVC) und chlorchemischen Produkte:

Der Einsatz von chlorchemischen Produkten ist ausgeschlossen (z.B. bei Fußbodenbelägen, Fenstern, Türen, Rollläden, Sanitärleitungen, Elektroinstallation, Abdeck-/ Trennfolien, Dichtungsbahnen).
Ausnahmen sind zulässig für Anwendungsbereiche ohne vertretbare Alternativen.

Recyclingprodukte zum Bauteilschutz:

Bei Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen oder der Ausstattung sind Produkte aus Recyclingmaterial (Altpapier, Alttextilien, PE-Regenerat) zu verwenden.

Oberflächenbeschichtungen:

Bei allen Beschichtungen (Grundierungen, Imprägnierungen, sonstige Anstriche, Spachtelungen, Öle, Wachse, Korrosions-, Brandschutz-anstriche, etc.) sind umwelt- und gesundheitsverträgliche, insbesondere wasserbasierte und 1-komponentige Produkte und Verfahren einzusetzen.

Beschichtungen bzw. Oberflächenbehandlungen von Stahlbau-, Metallbau- und Schlosserarbeiten sind grundsätzlich komplett oder weitgehendst (z.B. Korrosionsschutz + Decklack) werkseitig bzw. im Produktionsbetrieb der Firma vorzunehmen und dürfen bis zum Zeitpunkt des Einbaus auf der Baustelle keine VOC-Richtwert-überschreitungen mehr verursachen. Auf der Baustelle ist die Verarbeitung nur im Ausnahmefall und in Abstimmung mit dem AG erlaubt.

C - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

C - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

C.1 - GERÜSTARBEITEN - ZTV -

C.1 - GERÜSTARBEITEN - ZTV -

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. A l l g e m e i n e s

1.1 Art und Umfang der Leistung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind
- Fassadengerüste als längsorientierte Standgerüste für elementierte Holzständer-Außenwände inkl. Unterkonstruktionen.

Die auszuführenden Gerüstleistungen befinden sich in allen Ebenen des Bauwerks.

Die Geschossigkeit beträgt 6 Vollgeschosse, zum Teil terrassiert.

Der Auf- und Abbau der Gerüste erfolgt nach Vorgabe des Terminplans in der LV-Anlage sowie den Vorgaben der Obketüberwachung.

2. S t o f f e u n d B a u t e i l e

Es dürfen nur zugelassene, genormte und funktionstüchtige Gerüstbauteile verwendet werden.

Sonderkonstruktionen sind soweit wie möglich zu vermeiden und bedürfen ggf. der Zustimmung des SiGeKo und der ÖÜW.

3. A u s f ü h r u n g

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Vor der Ausführung ist die genaue Gerüstkonstruktion mit der OÜW abzustimmen.

Für die Gerüstbereiche, die auf der Tiefgaragendecke und der Decke über UG abgelastet werden, sind Lastverteilplatten vorzusehen, um eine punktuelle Auflast auf der Abdichtung der TG- und UG-Decke zu verhindern.

Beschädigungen die beim Aufbau, Umbau, Abbau oder durch unsachgemäße Ausführung der Gerüstkonstruktionen an bauseitigen Bauteilen entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

4. S o n s t i g e s

Im Rahmen des Fassadengerüstaufbaus werden Fassadenarbeiten in Form der Montage der elementierten Holzständer-Außenwände inkl. Unterkonstruktionen, stattfinden.

Das während der Montage der Wandtafeln vorhandene Gerüst muss weiterhin für die nachträgliche Anbringung der endgültigen Fassadenverkleidung (WDVS+Putz) und Dacharbeiten genutzt werden.

Daneben werden die Gerüste für die Fensterelemente, der Materialeinbringung für die Innenausbauwerke, die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten, die Malerarbeiten, etc. benutzt.

Der Mehraufwand für die erforderliche Koordination des Montageablaufs ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

5. Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung der Gerüstarbeiten erfolgt gemäß VOB/C, DIN 18451 - Gerüstarbeiten.

Die Auszahlung von Abschlagszahlungen erfolgt zu

70% auf Aufbauleistungen und zu
30% auf Rückbauleistungen

sofern Auf- und Rückbauleistungen
(hier z.B. Gerüste erstellen+abbauen)
in einer Leistungsposition erfasst sind.

C.2 - ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN - ZTV-

C.2 - ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN - ZTV-

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. A l l g e m e i n e s

1.1 Art und Umfang der Leistung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Außenwandelemente aus werkseitig vorgefertigten Einzelementen, die komplettiert auf die Baustelle geliefert und an den vormontierten Stahlwinkeln fixiert werden. Die Vorfertigung der Holzrahmenkonstruktion umfasst die beidseitige Beplankung, den Einbau der Gefachdämmung und den Einbau der Fenstern.

Im Zuge des Gerüstaufbaus haben parallel Restarbeiten der Holzfassade (Gerüstankerpositionen) zu erfolgen.

Die Arbeiten sind in folgenden Höhen auszuführen:

Fassade Nord/ West:

Einbau bis OK Attika 5.OG

Höhe zwischen ca. +4,20m (+7,05m) und +19,10 m ab OK FFB

Fassade Süd/ Ost:

Einbauhöhe bis OK Attika 4.OG

zwischen ca. +4,20m (+7,05m) und +16,32 m ab OK FFB

Einbauhöhe Staffelgeschoss

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

zwischen +16,49m und +19,36 m ab OK FFB

Die Höhe der letzten begehbaren Ebene liegt bei ca. 16,0 m

Leistung einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

1.2 Materialeinbringung / Lagerung

Die benötigten Materialien und Gerätschaften sind aufgrund der beengten Baustellenverhältnisse 'just in time' an den Einbauort zu transportieren.

Lagermöglichkeiten bestehen nur an der Verwendungsstelle. Kräne sind bauseits nicht verfügbar.

Auf diese Einschränkung wird explizit hingewiesen und ist in der Kalkulation zu berücksichtigen.

1.3 Konstruktion und Planung

Die Holzkonstruktion einschl. Verbindungselemente muss so dimensioniert sein, dass sämtliche Lasten aus der Eigenkonstruktion, Windlasten, etc. aufgenommen und sicher in die tragende Konstruktion des Bauwerks abgeleitet werden können.

Auf der Basis hat der AN alle von ihm angebotenen Konstruktionen statisch zu überprüfen und dem AG einen statischen Nachweis in prüfbarer Form zusammen mit den Ausführungszeichnungen vorzulegen. Hierbei ist die bauseits nachfolgende WDVS-Fassade zu berücksichtigen.

Alle Materialstärken sind auf Grundlage der stat. Berechnungen, unter Beachtung der Herstellerrichtlinien, Zulassungen, Prüfzeugnisse sowie nach dem Stand der Technik auszuführen.

Anhand der Ausführungs- und Detailpläne, sowie des LVs hat der AN sofort nach Auftragserteilung die gesamte Leistung durchzuarbeiten und die Werkstatt- und Montage- Zeichnungen zu erstellen. Diese Leistung wird über eine Position des Leistungsverzeichnisses vergütet.

Maße auf den vorliegenden Zeichnungen dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage und ist vom AN verantwortlich zu prüfen. Dazu hat der AN gemäß dem Baufortschritt ein verbindliches Bauaufmaß zu erstellen, das der OÜW vorzulegen ist.

Im Rahmen der Werkstatt- und Montageplanung erstellt der AN prüffähige statische Berechnungen für alle Konstruktionen und Verankerungen. Diese sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn beim Prüfingenieur einzureichen. Vom AN ist im Vorfeld der Ausführung ein Luftdichtheitskonzept zu planen und dem Auftraggeber zur Freigabe vorgelegt.

Elementpläne sind im Rahmen der Werkstattplanung vom AN zu liefern und mit ausreichendem Vorlauf vor Produktions- und Montagebeginn mit den planenden Architekten abzustimmen

Sämtliche darüber hinausgehende Detailnachweise, Nachweise für zusätzliche Durchbrüche und Bohrungen, sowie die Nachweise für eine abweichende Ausführung sind vom AN zu führen und einzureichen.

2. S t o f f e u n d B a u t e i l e

Es dürfen nur zugelassene, genormte und funktionstüchtige Konstruktionen verwendet werden.

Für die angebotene Konstruktionen, die nicht in den Nomen und nicht im Verwendbarkeit geregelt sind, so gehört es zu den Aufgaben des Auftragnehmers, Einzelzulassungen durch zusätzliche Prüfungen zu bewirken.

Im LV spezifisch beschriebenen Baustoffe und Bauteile stellen Kalkulationsgrundlagen dar. Diese können vom Bieter durch gleichwertige ersetzt werden. Die Gleichwertigkeit ist durch den Bieter prüffähig, zur Angebotsabgabe unaufgefordert und in schriftlicher Form nachzuweisen.

2.1 Werkstoffe

2.1.1 Holzbauteil / Holzschutz

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Vollholz:

Die Holzherkunft muss nachweislich aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammen, z.B. FSC oder PEFC zertifiziert sein gemäß Punkt 2.2 der "Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen".

Grundsätzlich sind, wenn in der Position nichts Gegenteiliges beschrieben ist, nur technisch getrocknetes Konstruktionsvollholz (KVH) mit einer Einbaufeuchte von = 20 % zu verwenden.
Bei $u > 20\%$ ist vor Einbau eine verantwortliche Nachsortierung durch den Zimmermann erforderlich.

Der Holzschutz ist nach DIN 68800 Teil 2 für die Gebrauchsklasse GK 0 auszulegen.

Der AN berücksichtigt die Erfordernisse des Holzschutzes bei seiner Werkstatt- und Montageplanung.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind die Holzfeuchten zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Bestimmung der Holzfeuchte kann durch folgende Messverfahren erfolgen:

- Elektronisches Widerstands-Messverfahren (DIN EN 13183-2)
- Darrverfahren (DIN EN 13183-1)

2.1.2 Stahlteile und Verbindungsmittel

Als Verbindungsmittel dürfen Nägel, Holzschrauben, Bolzen, Stabdübel und Dübel besonderer Bauart gemäß DIN 1052 bzw. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung verwendet werden. Die Anordnung der Verbindungsmittel hat nach konstruktiven und/oder statischen Anforderungen zu erfolgen.

Für statisch beanspruchte Verankerungen und für Lager dürfen grundsätzlich nur Produkte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder ETA verwendet werden

Der Korrosionsschutz ist auf den Einbauort und die damit verbundenen Einflüsse anzupassen. Geeignete Maßnahmen sind Beschichtungen, Verzinkungen oder die Verwendung nichtrostender Stähle.

Für Verbindungsmittel aus Stahl gelten die Hinweise und Vorgaben der DIN EN 1995-1-1

Für alle Schraubverbindungen, Befestigungsmittel, Schnellbauschrauben sind ausschließlich rostfreie Edelstahlschrauben zur Ausführung zugelassen.

Die Anordnung der Verbindungsmittel hat nach konstruktiven und/oder statischen Anforderungen zu erfolgen.

Bei der Verwendung von profilierten Nägeln DIN EN 1995-1-1 ist die Tragfähigkeitsklasse nach DIN 20000-6 nachzuweisen.

2.1.3 Dämmstoffe:

Es dürfen nur nichtbrennbare Dämmstoffe der Klasse A nach DIN 4102 verwendet werden
Mineralwolle-Dämmstoffe mit RAL-Gütezeichen RAL-GZ 388,

Dämm-/Isoliermaterialien aus natürlichen und/oder künstlichen Mineralfasern dürfen ausschließlich mit einem Kanzerogenitätsindex von KI > 40 gemäß TRGS 905 "Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe" (KI 40 - Produkte) verwendet werden.

2.2 Bauphysikalische Anforderungen

Die Sicherstellung und Gewährleistung der bauphysikalischen und brandschutztechnischen Anforderungen im Zusammenhang mit sämtlichen Installationen liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers. Die Ausführung der Luft- und Dampfdichtheitsebene muss mit größter Sorgfalt erfolgen, insbesondere Konvektion muss konstruktiv ausgeschlossen werden.

Sämtliche Kleinmaterialien zur Abdichtung und Erfüllung der bauphysikalischen Anforderungen, wie Kleb- und Dichtungsbänder, sind in die Positionen mit einzukalkulieren.

2.2.1 Schlagregendichtheit und Fugendurchlässigkeit

Die Schlagregendichtheit und Fugendurchlässigkeit müssen entsprechend

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

den Forderungen nach DIN 18 055 gewährleistet sein.
Die Fassadenkonstruktion ist von außen absolut wind- und wasserdicht und schlagregensicher auszuführen. Die innere Dichtungsebene ist dampfdicht auszuführen.
Die Einwirkung von Schlagregen und Tauwasser sind zu begrenzen.

2.2.2 Wärmeschutz

Für die Anforderungen an den Wärmeschutz gelten DIN 4108 und die aktuell gültige EnEV sowie die Festlegungen zum KfW-Standard Effizienzhaus 40.

3. Ausführung

3.1 Aufmaß

Vor Beginn der Fertigung der Holzbauteile hat der AN eigenverantwortlich das Aufmaß am Bau zu nehmen und die Maßgenauigkeit der Rohbauteile im Massivbau durch Nivellement festzusetzen

Der AN hat ein Aufmaßprotokoll über die fertigungstechnisch notwendigen Rohbaumaße zu erstellen und der OÜW unaufgefordert vorzulegen.
Werden dabei Rohbautoleranzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, außerhalb der in DIN 18202 festgelegten Toleranzen festgestellt, ist der AG darüber schriftlich zu informieren.

Dieser Aufwand ist in die Einheitspreis mit einzukalkulieren.

3.2 Arbeitsablauf

Der AN plant eigenverantwortlich seinen Arbeitsablauf. Alle bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen sind in die Einheitspreis einzurechnen.

3.3 Verankerung und Lager

Vor Beginn der Montage sind die bauseitigen Auflagerflächen auf Richtigkeit zu überprüfen. Mängel sind der Bauleitung mitzuteilen.
Für das exakte Einmessen von Einbauteilen stellt der Auftragnehmer einen Vermesser zur Verfügung.

3.4 Untergrund / Befestigungsmittel / Dübelanweisung

Der Untergrund für die Befestigung der Bauteile besteht im wesentlichen aus Stahlbeton.

Es dürfen nur Befestigungsmaterialien mit gültiger amtlicher Zulassungsbescheinigung verwendet werden.
Bei Dübelbefestigungen ist nur die Verwendung von Metalldübeln zulässig.
Für alle Schraubverbindungen, Befestigungsmittel, Schnellbauschrauben sind ausschließlich rostfreie Edelstahlschrauben zur Ausführung zugelassen.

Alle Bohrungen und Dübelungen im Stahlbeton müssen vor der Ausführung mit dem Tragwerksplaner abgestimmt werden.
Der Aufwand für Rücksprachen und Abstimmung mit dem Tragwerksplaner sowie dem Prüfeningenieur ist als Nebenleistung einzukalkulieren.

3.5 Aussparungen, Durchbrüche, Bohrungen

Die Ausführung von zusätzlichen Aussparungen, Durchbrüchen, Bohrungen und Einschnitten, sowie Änderungen des statischen Systems oder zusätzliche Lasten benötigen in jedem Fall eine Freigabe des Tragwerksplaners.

3.6 Schutzmaßnahmen / Reinigung

Verunreinigungen und Beschädigungen an bauseitigen Bauteilen sind unbedingt zu vermeiden.
Durch den AN sind entsprechende Schutzmaßnahmen an angrenzenden, gefährdeten Bauteilen vorzusehen.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

4. Aufmass und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäss VOB/C - DIN 18334 Zimmer- und Holzbauarbeiten

C.3 - KUNSTSTOFFFENSTERARBEITEN - ZTV -

C.3 - KUNSTSTOFFFENSTERARBEITEN - ZTV -

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. A l l g e m e i n e s

1.1. Art und Umfang der Leistung

Die Leistung umfasst die Herstellung, Lieferung und Montage folgender Bauteile:

- Kunststofffenster einschl. Verglasung und Ausstattung
- Fensterfalzlüfter
- Fensterbänke, außen
- Sonnenschutzanlage mit Raffstore

im Bereich des Familienzentrums wird teilweise Sonnenschutzverglasung verbaut.

1.2 Leistungsbeschreibung und Pläne.

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung. Pläne des Architekten in Form von Fensterübersichten, Gebäudeansichten und Grundrissen. Bei Widersprüchen ist vor Abgabe eines Angebots die Klärung mit der ausschreibenden Stelle herbeizuführen.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind nur Richtmaße. Nach Auftragsvergabe sind die genauen Maße festzulegen.

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Zusätze sind mit einer entsprechenden Begründung in einem Zusatzangebot einzureichen.

1.3 Nachweispflicht und Dimensionierung

Das Fenster muss so dimensioniert sein, dass sämtliche Lasten aus der Eigenkonstruktion, einer Aufsatzraffstore, Lasten aus Absturzsicherung, Windlasten, etc. aufgenommen und sicher in die tragende Konstruktion des Bauwerks eingeleitet werden.

Die statisch tragenden Profile müssen vom Bieter eigenverantwortlich dimensioniert werden. Auf Verlangen ist ein statischer Nachweis vorzulegen.

2. S t o f f e u n d B a u t e i l e

2.1 Material- und Bauteilverträglichkeit

Beim Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe muss gewährleistet sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine andere ungünstige Beeinflussung entstehen kann. Es sind Zwischenlagen aus Kunststofffolie oder dgl. vorzusehen.

Maßnahmen gegen Kontaktkorrosion sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.2 Fabrikate / Systeme / Zulassungen

Es dürfen nur Systeme angeboten werden, bei denen die kompletten Komponenten einheitlich vom Systemhersteller zur Verfügung gestellt werden.

Dies gilt auch für sämtliche Beschlagteile die von jeweils nur einem Hersteller zu beziehen und einzubauen sind.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Es kommen nur Fabrikate und Systeme mit entsprechenden bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfzeugnissen und Verwendungsnachweisen zur Ausführung.
Diese müssen auf Verlangen kurzfristig, spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung zur Prüfung mit der Ausschriebenen Qualität vorgelegt werden.

2.3 Werkstoffe

2.3.1 Kunststoff

Fensterprofile aus Hart- PVC

Die verwendete hochschlagzähe weichmacherfreie Hart- PVC Formmasse muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Vicat- Erweichungstemperatur VST/B50, DIN EN ISO 306: 75°C
- Kerbschlagzähigkeit nach DIN EN ISO 179, 1eA: 20 kJ/m²
- Elastizitätsmodul: Biegemodul Ef DIN EN ISO 178 bzw. Zugmodul Et DIN EN ISO 5271-3: 2200 N/mm²
- Stabilitätszeit nach DIN 53381-1 bzw. DIN EN ISO 182-2 > 30 min
- Klassifizierung zum Brandverhalten: Nach DIN EN 13501-1: Klasse E
- Chemikalienbeständigkeit: Nach DIN 8061 beständig gegen im Umfeld des Fensters bzw. Rollladenkastens eingesetzte Baumaterialien.

Material, ohne toxische Schwermetalle, gemäß ökologischen Kriterienkatalog der LHM

2.3.2 Aluminium

Für die Anforderungen an Aluminium gilt:

- DIN 1748 bei Strangpressprofilen
- DIN EN 485 bei Blechen und Bändern

2.3.3 Stahl

Alle Stahlteile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen verzinkt werden. Bauteile aus Stähle sind an Flächen, die nach dem Einbau zugänglich bleiben, entsprechend DIN 18360 gegen Korrosion zu schützen. Die Wandstärken der Stahlaussteifungen müssen mindestens 1,5 mm betragen.

2.3.4 Kontaktkorrosion

Beim Zusammenbau unterschiedlicher Metalle ist die elektrochemische Spannungsreihe zu beachten. Metalle mit unterschiedlichem Spannungspotenzial sind durch geeignete Isolierzwischenlagen so zu trennen, dass keine Kontaktkorrosion und keine anderen ungünstigen Beeinflussungen auftreten können.

2.3.5 Dichtprofile

Alle Dichtungen, die der Außenwitterung ausgesetzt sind, müssen den Güte- und Prüfbestimmungen für Kunststoff-Fenster RAL- GZ 716 entsprechen. Dies gilt auch für APTK (EPDM) Dichtungen
Alle Dichtprofile müssen mit den angrenzenden Stoffen (z.B. Rahmenprofile und den Anstrichen) verträglich sein.

2.4 Anforderung an Konstruktion

2.4.1 Statische Anforderungen

Statische Anforderungen nach DIN EN 1991-1-4/ NA

Die Fensterkonstruktion einschl. der Verbindungselemente muss alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an die Tragwerke des Baukörpers abgeben können.

Hierbei dürfen keine Kräfte aus dem Rohbau auf Fenster einwirken.

Alle Verbindungen, Befestigungen müssen so konstruiert sein, dass ein Toleranzausgleich gegenüber dem Rohbau möglich ist.

Die Befestigungsmittel dürfen temperaturbedingte Dehnungen nicht behindern. Sie müssen eine geräuschfreie Aufnahme der Dehnung an Bauanschlüssen und Stößen ermöglichen.

Bauwerksbewegungen, Setzungen des Rohbaus und absehbare Formänderungen sind durch geeignete Bauanschlüsse zu berücksichtigen.

Zusätzliche Belastungen sind den Positionsbeschreibung bzw. den Angaben

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

zum Baubjekt zu entnehmen.

2.4.2 Schlagregendichtheit und Luftdurchlässigkeit:

Schlagregendichtheit und Luftdurchlässigkeit müssen entsprechend DIN 18055, DIN EN 12207 und DIN EN 12208 gewährleistet sein.

Blower-Door-Test / Luftdurchlässigkeit:

Zum Nachweis der Anforderungen nach GEG ist eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN ISO 9972 für das Gebäude im Nutzungszustand erforderlich.

Die Messung hat im Unter- und Überdruckverfahren zu erfolgen.

Anforderungen an die Dichtheit des gesamten Gebäudes, bei einer Druckdifferenz zwischen innen und außen von 50 Pa, bezogen auf das beheizte Luftvolumen entsprechend GEG §26: über 1500 m³:
bei Gebäuden ohne raumluftechnischen Anlagen nL50 = 4,5 h-1

und bei Gebäuden mit raumluftechnischen Anlagen nL50 = 2,5 h-1

Der AG behält sich vor, gegebenenfalls seinerseits einen Sachverständigen zu beauftragen, der zur Überprüfung der Luftdichtheit der Gebäudehülle eine entsprechende Messreihe nach DIN EN ISO 9972 durchführt.

Die für diesen Blower-Door-Tests erforderlichen Rahmenbedingungen (Gebäudehülle darf über einen längeren Zeitraum nicht geöffnet werden) machen es notwendig, dass jeweils für den Zeitraum von acht Kalendertagen (Montag bis Montag), im gesamten Gebäude (auch Untergeschosse) keine Arbeiten ausgeführt werden.

Der Blower-Door-Test bzw. die dadurch verursachte Arbeitsunterbrechung, wird dem AN mit einem Vorlauf von sieben Kalendertagen, schriftlich durch den AG angekündigt.

Der AN hat diese Arbeitsunterbrechungen bei seiner Kalkulation zu berücksichtigen, des Weiteren berechtigen sie den AN nicht zur Anmeldung von Mehrkosten oder Behinderungen.

Die Durchführung der Blower-Door-Tests und die dadurch entstehenden Arbeitsunterbrechungen wurde bei der Aufstellung des Gesamtterminplans und der Definition der Vertragstermine bereits berücksichtigt.

Firmen, die zur Dichtheit des Gebäudes beitragen, müssen beim Blower-Door-Test einen Arbeiter mit Abklebe- und Nachdichtungsmaterial zur Verfügung stellen und bei auftretenden Leckagen in Ihrem Bereich nachdichten bis der erforderliche Dichtheitswert für das Gebäude erreicht ist.

2.4.3 Tauwasserleitung der Fensterkonstruktionen

Blendrahmenentwässerung:

Die Entwässerung erfolgt grundsätzlich über die Vorkammer wahlweise nach außen (sichtbar) oder nach unten (verdeckt liegend) und wird durch Auslauföffnungen. Es muss eine rücklaufsichere Falzentwässerung gegeben sein.

Glasfalzentwässerung:

Aufgrund der Garantiebedingungen der Isolierglashersteller muss der Glasfalz bei Verglasung mit dichtstofffreiem Falzgrund Öffnungen zum Feuchtigkeitsausgleich haben und mit den Angaben der Systembeschreibung übereinstimmen.

Die Belüftungs- / Entwässerungsöffnungen müssen die Mindestabmessungen aufweisen

2.4.4 Abdichtung zum Baukörper

Erforderliche Dichtungsprofile sind aus 3 Zonen-Kompriband und EPDM-Dichtband bzw. Flexband einzusetzen.

Diese müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen.

Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen.

Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Polysulfidbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie - unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen abreißt.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Verarbeitungs-Richtlinien des Herstellers zu befolgen.

Bei Abdichtung der Bauteile zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist die Auswahl nach deren Eigenschaften, geringe bzw. hohe Dampfdurchlässigkeit, entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzunehmen.
Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.

Der fachgerechte Anschluss nach RAL ist für jede Einbausituation zu gewährleisten.

2.5 bauphysikalische Anforderungen

2.5.1 Wärme- und Feuchtigkeitsschutz

Für die Anforderungen an den Wärme- und Feuchtigkeitsschutz gelten in der jeweils neuesten Fassung:

- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- DIN 4108 "Wärmeschutz im Hochbau"
- Richtlinien der Bauregelliste A
- DIN EN ISO 10077 "Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen / Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten"

Die Einwirkung von Schlagregen und Tauwasser ist so zu begrenzen, dass Schäden (z.B. unzulässige Minderung des Wärmeschutzes) vermieden werden.

2.5.2 Anforderungen an den Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gelten:

- DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" in der jeweils neuesten Fassung.
- VDI-Richtlinie 2719 "Schalldämmung von Fenstern" in der jeweils neuesten Fassung

2.6 Beschläge

Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgeschrieben ist, müssen alle Beschlagteile, mit Ausnahme der Bedienungshebel und Türflügelbänder, verdeckt liegend angeordnet werden.
Ausführung aller sichtbaren Beschlagteile in Edelstahl, sofern nicht anders beschrieben.

Die endgültige Beschlagsausführung, die Drehrichtung (DIN rechts bzw. DIN links) und die Lage der Betätigung für Oberlichtgestänge bzw. -Ableitungen sind vor Beginn der Arbeiten im Rahmen der Werk- und Montageplanung mit dem Architekten abzuklären.

2.7 Verglasung

Die Kosten für die Ermittlung der Glasmaße sind in die Angebotspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Zum Lieferumfang der Verglasungsarbeiten gehören alle hierfür erforderlichen Dichtungen und deren Einbau, einschließlich der dicht auszuführenden Eckausbildungen und Stöße. Weiterhin mitzuliefern sind alle erforderlichen Dichtstoffe, Glasaufleger und Klotzungsbrücken.

Art und Sorte der Isolierglasscheiben sind in den entsprechenden Positionen vorab festgelegt.

Die abschließende Dimensionierung erfolgt nach Aufmaß, statischer Berechnung und sind unter Berücksichtigung der Anforderung an den Schall- und Wärmeschutz sowie an die Windbelastungen nach den Vorschriften der Glashersteller gemäß der Tabelle zur Ermittlung der Beanspruchungsgruppe zur Verglasung von Fenstern, herausgegeben vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, einzuhalten.

Die Verglasung kann mittels EPDM-Dichtprofilen oder Vorlegebändern mit dauerelastischer Falzkantenversiegelung erfolgen.

Besonders hingewiesen wird auf die Befolgung der Verglasungs-Richtlinien der Isolierglas-Hersteller.

2.8 Einbau der Elemente

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass Bewegungen des Baukörpers und die der Bauelemente aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Fenster-/Fassaden-Konstruktion übertragen werden.

Die Montage der Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen.

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Befestigungs- und Verbindungsmittel - wie Schrauben, Bolzen und Dübel - müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und der aktuelle "Stand der Technik" zu berücksichtigen und zu befolgen.

Sämtliche Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Anschlüsse müssen den Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung berücksichtigt werden.

3. Ausführung

3.1 Aufmaß

Der Auftragnehmer hat vor Fertigungsbeginn zu prüfen, ob die Ausführung am Bau nach den vereinbarten Details und den zulässigen Toleranzen erfolgt ist.

Für Toleranzen gelten DIN 18202, Blatt 1 und 4, DIN 18203, Blatt 1.

Änderungs- oder Zusatzmaßnahmen sind mindestens 14 Kalendertage vor Fertigungsbeginn schriftlich zu vereinbaren.

Abweichend hiervon kann die Fertigung nach theoretischen Maßen (Planmaßen) vereinbart werden.

3.2 Außenliegender Sonnenschutz:

Alle bauseitig durch die Fensterfirma notwendigen Maßnahmen und Leistungen zur Befestigung der Sonnenschutz-Anlagen an der Fenstern sind rechtzeitig anzumelden und verantwortlich zu klären.

Ausführung an Fluchttüren und Fluchtfenster teilweise mit Notraffung,

Schnittstelle Stecker zum bauseitigen E-Anschluß,
Schnittstelle E-Kabelzuleitung für Steuerung Raffstoremotor,
(Anklemmung durch AN Fensterbau)

Die Verkabelung ist bis zum vorgegebenen Übergabepunkt fachgerecht zu verlegen. Der Übergabepunkt befindet sich in den ELT-Dosen gemäß Planunterlagen.

Zur Kalkulation sind Kabellängen von 5 m einzurechnen.

3.3 Sonstiges

3.3.1 Farbgebung

Als Kalkulationsgrundlage ist von folgender Farbgebung auszugehen:

Deckleisten, Fensterbleche, Sonnenschutzlamellen_Palette RAL Klassik
Kalkulationsgrundlage Deckleisten: RAL 7039

Die Auswahl und Freigabe erfolgt nach Bemusterung durch den Architekten.

3.3.2 Handmuster

Für optisch relevante Bauteile sind Handmuster als Nebenleistung ohne Mehrkosten, in den Originalmaterialien und Oberflächen innerhalb von 4 Wochen nach Beauftragung den Architekten vorzulegen.

Als Handmuster gelten folgende Muster:

- Farbmuster von Fensterprofilen
- Handmuster aller zum Einsatz kommenden Verglasungen im Format mind. DIN A3
- Handmuster der zum Einsatz kommenden Beschläge

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

4. Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach VOB Teil C,

--- Ende der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen ---

D - ANLAGENVERZEICHNIS

D - ANLAGENVERZEICHNIS

D. 1 L a g e p l a n /

B a u s t e l l e n e i n r i c h t u n g s p l ä n e :

PASC_WA_A_D1005_200_A5_01 Baustelleneinrichtung, M 1:500 - 12.07.2024

D. 2 G r u n d r i s s e , S c h n i t t e , A n s i c h t e n (H f K) :

D. 2.1 G r u n d r i s s e

PASC_WA5_A_UGBG1_50_A5_A Baugrube_UK BP Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_UGBG2_50_A5_A Baugrube_UK BP Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_UGBP1_50_A5_A_UG Bodenplatte Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_UGBP2_50_A5_A_UG Bodenplatte Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_UG01_50_A5_A_UG_Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_UG02_50_A5_A_UG_Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_EG01_50_A5_A_EG_Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_EG02_50_A5_A_EG_Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_1OG01_50_A5_A_1.OG_Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_1OG02_50_A5_A_1.OG_Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_2OG01_50_A5_A_2.OG_Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_2OG02_50_A5_A_2.OG_Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_3OG01_50_A5_A_3.OG_Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_3OG02_50_A5_A_3.OG_Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_4OG01_50_A5_A_4.OG_Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_4OG02_50_A5_A_4.OG_Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_5OG01_50_A5_A_5.OG_Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_5OG02_50_A5_A_5.OG_Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_DAR01_50_A5_A_Dachaufsicht Rohbau Teil 1 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_DAR02_50_A5_A_Dachaufsicht Rohbau Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_DA01_50_A5_A_Dachaufsicht Teil 1 _ohne PV M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_DA02_50_A5_A_Dachaufsicht Teil 2 M 1:50 - 12.07.2024

D. 2.2 S c h n i t t e

PASC_WA5_A_SchAA_50_A5_04, Schnitt AA M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_SchBB_50_A5_05, Schnitt BB M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_SchCC_50_A5_05, Schnitt CC M 1:50 - 12.07.2024

PASC_WA5_A_SchDE_50_A5_03, Schnitt DD und EE M 1:50 - 12.07.2024

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|--|----------------------|--------------------|
| | | PASC_WA5_A_SchFGHJK_50_A5_04, Schnitt FF, GG, HH, JJ, KK M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_SchMN_50_A5_A Längsschn. Terrasse 5.OG, MM, NN M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | D. 2.3 A n s i c h t e n | | |
| | | PASC_WA5_A_AnsiN_50_A5_02, Ansicht Nord M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_AnsiS_50_A5_02, Ansicht Süd M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_AnsiO_50_A5_02, Ansicht Ost M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_AnsiW_50_A5_02, Ansicht West M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | D. 3 D e t a i l p l a n u n g : | | |
| | | D. 3.1 Ü b e r s i c h t p l ä n e | | |
| | | PASC_WA5_A_D1000_50_A5_05, Übersicht STB-FT/ Holzelemente Ansicht Süd M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1001_50_A5_05, Übersicht STB-FT/ Holzelemente Ansicht Ost M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1002_50_A5_06, Übersicht STB-FT/ Holzelemente Ansicht Nord M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1003_50_A5_06, Übersicht STB-FT/ Holzelemente Ansicht West M 1:50 - 12.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1006_100_A5_01, Einmaßplan Rohbau UG / Achsen , M 1:100 - 15.04.2024 | | |
| | | D. 3.2 H o l z b a u d e t a i l s | | |
| | | PASC_WA5_A_D1101_05_A5_00, Wandaufbau Holzelementfassade M 1:5 - 12.06.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1102_05_A5_00, Anschluss Holzständerwand an STB-TRH-Wand M 1:5 - 12.06.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1103_05_A5_00, Anschluss Holzständerwand an STB-FT Wand, 1.OG M 1:5 - 12.06.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1104_05_A5_00, Gebäudeecke Holzelementfassade M 1:5 - 12.06.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1105_05_A5_00, Anschluss Holzständerwand auf Geschossdecke M 1:5 - 12.06.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1106_05_A5_00, Eckanschluss Holzständerwand an Loggien M 1:5 - 12.06.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1107_05_A5_00, Anschluss Garagentor an Unterzug M 1:5 - 12.06.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D1108_05_A5_00, Anschluss Holzständerwand auf Sockel, 5.OG M 1:5 - 20.06.2024 | | |
| | | D. 3.3 F a s s a d e n d e t a i l s | | |
| | | PASC_WA5_A_D3000_20_A5_00, Regeldetail, Sockel, Fassade , M 1:20 - 22.12.2023 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3001_25_A5_00, Fassadenschnitt FamZ / Wohnen , M 1:25 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3002_25_A5_00, Fassadenschnitt HfK / Wohnen , M 1:25 - 08.05.2024 | | |
| | | D. 3.4 F e n s t e r F a m Z. | | |
| | | PASC_WA5_A_D3050_100_A5_00, Fenster FZ, Übersicht Ansicht Ost M 1:100 - 22.07.2024 | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---|----------------------|--------------------|
| | | PASC_WA5_A_D3051_100_A5_01, Fenster FZ, Übersicht Ansicht Süd/West M 1:100 - 29.04.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3052_20_A5_01, Fenster FZ, F_00_FZ_01 M 1:100 - 22.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3053_20_A5_01, Fenster FZ M 1:100 - 22.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3054_20_A5_02, Fenster FZ, F_00_FZ_11 / F_00_FZ_12 , M 1:20 - 11.06.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3060_05_A5_01, Fenster EG, Regeldetail FZ, Horizontalisch. M 1:100 - 22.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3061_05_A5_01, Fenster EG, Regeldetail FZ, Vertikalisch. oben, M 1:5 - 16.04.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3062_05_A5_01, Fenster EG, Regeldetail FZ, Vertikalisch. unten, M 1:5 - 16.04.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3063_05_A5_01, Fenster EG, Regeldetail FZ, Verti. unten o. Giro. M 1:5 - 16.04.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3064_05_A5_01, Fenster EG, Regeldetail FZ, Horizontalisch. M 1:5 - 16.04.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3065_05_A5_01, Fenster EG, Regeldetail FZ, Vertikalisch. unten . M 1:5 - 16.04.2024 | | |
| | | D. 3.5 F e n s t e r W o h n e n | | |
| | | PASC_WA5_A_D3070_20_A5_00, Fenster WH Typ 1 und 2 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3071_20_A5_00, Fenster WH Typ 3 und 4 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3072_20_A5_00, Fenster WH Typ 5 und 6 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3073_20_A5_00, Fenster WH Typ 7 und 8 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3074_20_A5_00, Fenster WH Typ 9 und 9a , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3075_20_A5_00, Fenster WH Typ 10 und 11 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3076_20_A5_00, Fenster WH Typ 12 und 13 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3077_20_A5_00, Fenster WH Typ 1a und 1b , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3078_20_A5_00, Fenster WH Typ 7a , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3079_20_A5_00, Fenster WH Typ 14 und 15 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3080_20_A5_00, Fenster WH Typ 16 und 17 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3081_20_A5_00, Fenster WH Typ 18 und 19 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3082_20_A5_00, Fenster WH Typ 20 und 21 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3083_20_A5_00, Fenster WH Typ 22 und 23 , M 1:20 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3090_05_A5_00, Fenster WH Regeldetail, Horizontalisch. , M 1:5 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3091_05_A5_00, Fenster WH Regeldetail, Vertikalisch. oben, M 1:5 - 08.05.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3092_05_A5_00, Fenster WH Regeldetail, Vertikalisch. unten, M 1:5 - 04.07.2024 | | |
| | | PASC_WA5_A_D3093_05_A5_00, Fenster RH WH Regeldetail, Horizontalisch., | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

M 1:5 - 08.05.2024 - -

PASC_WA5_A_D3094_05_A5_00, Fenster RH WH Regeldetail, Vertikalisch.
oben, M 1:5 - 08.05.2024

PASC_WA5_A_D3095_05_A5_00, Fenster WH Regeldetail, Vertikalisch. unten
M 1:5 - 04.07.2024

PASC_WAS_A_D3096_05_A5_00 Fenster WH Regeldetail OG 4-5, Horizontalisch
M 1:5 - 04.07.2024

D. 3.6 Fensterliste

240715_PASC_Fensterliste_Wohnen 15.07.2024

240722_PASC_Fensterliste_FZ 22.07.2024

D. 4 Gutachten

800-6530_4.2_Parkstadt_Schwabing_Entwurf_Schallschutz_HfK_20220805

800-6530-3.2_Parkstadt_Schwabing_Entwurf_Waermeschutz_HfK_SWS_20220928

D. 5 Bauzeitenplan

2024-06-14 PASC Bauablafterminplan - Auszug Fenster HfK 14.06.2024

D. 6 Ökologischer Kriterienkatalog:

Oekologischer Kriterienkatalog - 2021.pdf

Oekologischer Kriterienkatalog 2021 - Abschlussbestaetigung.pdf

Oekologischer Kriterienkatalog 2021 - Checkliste.pdf

Bauleitfaden_VORGABE_HZ3

1 KG 332 - (SAP 10) GERÜSTARBEITEN

1.1 STANDGERÜSTE

Fassadengerüst:

Das Gerüst ist für die Holzfassaden inkl. Fensterarbeiten, Dacharbeiten sowie für die nachfolgenden WDVS-Fassade und als Absturzsicherung für die Attikaarbeiten geplant. Die oberste Lage ist auf Höhe des Daches, bis ca. 19,8 m über Gelände auszubilden.

Die genaue Lage der Verankerungen sind vor Ausführung mit der OÜW und den beteiligten Gewerken abzustimmen. Beim Rückbau sind die Ankerlöcher des Gerüsts vom Auftragnehmer wieder mit Zementmörtel zu verschliessen. Dies ist in den Einheitspreisen zum Rückbau des Gerüsts einzukalkulieren.

Der schrittweise Auf- und Rückbau des Gerüsts ist mit der OÜW und den beteiligten Gewerken abzustimmen und in die Leistungspositionen einzurechnen. Grundsätzlich hat der Aufbau schrittweise und parallel zu der geschossweisen Montage der Holzständer-Außenwände zu erfolgen, welche in Folgepositionen beschrieben wird. Der AN hat hierzu mit Angebotsabgabe ein Konzept zum Montageablauf vorzulegen.

Diese Bedingungen und Leistungen werden nicht separat vergütet und sind in folgenden Positionen einzukalkulieren.

1.1.10 Fassadengerüst, H bis ca. 19,80 m, aufbauen/abbauen

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-----------|---|----------------------|--------------------|
| | 1.460,000 | m2 | | |
| 1.1.20 | | <p>Fassadengerüst, H bis ca. 17,10 m, aufbauen/abbauen</p> <p>Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 als längsorientiertes Standgerüst als Fassadengerüst nach DIN EN 12810-1, mit aussenseitigem Seitenschutz, erstellen wieder abbauen.</p> <p>Einzurüstende Gebäudehöhe: ca. 19,80 m, ab ca. -0,75 m unter 0,00m,</p> <p>Gerüst der Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse W09 (Breite der Gerüstlagen mind. 0,90 m), Höhenklasse H 1 (Lichte Höhe zwischen den Gerüstlagen mind. 1,90 m) Abstand zur Fassade: bis ca. 58 cm</p> <p>Erhöhter Aufwand zur Verankerung aufgrund des Abstandes zur Rohbaufassade ist grundsätzlich mit einzukalkulieren. Daueranker für WDVS-Verankerung erfolgt durch Holzständerwand</p> <p>Wandaufbau: Putz / WDVS / Stahlbeton und Betonfertigteil Putz / WDVS / Holzrahmenbauelemente</p> <p>Einrüstung für die Arbeiten an der Fassade und im Bereich der Attika, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, aufstellen auf Gelände, Tiefgaragendecke, Fluchtbalkon und Vordach,</p> <p>Standfläche waagrecht bzw. leicht geneigt, direkt belastbar;</p> <p>Für die Gerüstbereiche, die auf der Decke über UG abgelastet werden, sind Lastverteilplatten vorzusehen, um eine punktuelle Auflast auf der fertiggestellten Abdichtung der UG-Decke zu verhindern. Dies ist mit einzukalkulieren.</p> <p>Ausführungsort: Nordfassade Achse A bis J Westfassade Achse 2 bis 14</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D1002 PASC_WA5_A_D1003</p> | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-----------|---|----------------------|--------------------|
| | | Auf- und Abbau | | |
| | | Abrechnung nach Länge der Belagsverbreiterung je Gerüstbelag. | | |
| 1.1.70 | 100,000 | m | | |
| | | Gebrauchsüberlassung, Belagsverbreiterung, 0,30 m Gebrauchsüberlassung für zuvor beschriebene Belagsverbreiterung für Standgerüste, Konsolbreite 0,30 m. Abrechnung: Menge x Vorhaltdauer | | |
| 1.1.80 | 600,000 | mWo | | |
| | | Seitenschutz, Innenseite, aufbauen/abbauen, Gerüstlage Zusätzlichen Seitenschutz nach DIN EN 12811-1 auf der Innenseite des zuvor beschriebenen Fassadengerüsts an einer Gerüstlage, Ausführung dreiteilig (Geländer- und Zwischenholm, Bordbrett), Auf- und Abbau | | |
| 1.1.90 | 1.560,000 | m | | |
| | | Gebrauchsüberlassung, zus. Seitenschutz Gebrauchsüberlassung für den zuvor beschriebenen Seitenschutz Abrechnung: Menge x Vorhaltdauer | | |
| 1.1.100 | 9.360,000 | mWo | | |
| | | Zulage I Umbau Seitenschutz Zulage für den Umbau von Seitenschutz an einer Gerüstlage sowie an einer Belagsverbreiterung in Abstimmung mit den beteiligten Gewerken. Ausführung nur auf ausdrückliche Anweisung der OÜW. | | |
| 1.1.110 | 100,000 | m | | |
| | | Überbrückungsträger, bis 6,0 m Überbrückungsträger in Gitterkonstruktion zur Überbrückung von Gebäudeeingänge, TG-Zufahrt in zuvor beschriebene Fassadengerüste mit Unterfangung, einbauen und wieder abbauen. Überbrückungsbreite: bis ca. 6,0 m, Lastklasse: 3 Breitenklasse: SW06 EP versteht sich für die gesamte Überbrückung (2 x Gitterträger) | | |
| 1.1.120 | 25,000 | m | | |
| | | Gebrauchsüberlassung, Überbrückungsträger 6,0 m Gebrauchsüberlassung für die zuvor beschriebenen Überbrückung bis 6,0 m | | |
| 1.1.130 | 750,000 | mWo | | |
| | | Überbrückungsträger, bis 10,0 m Überbrückungsträger in Gitterkonstruktion zur Überbrückung von Rettungsbalkon, in zuvor beschriebene Fassadengerüste mit Unterfangung, einbauen und wieder abbauen. Überbrückungsbreite: bis ca. 10,0 m, Lastklasse: 3 Breitenklasse: SW06 EP versteht sich für die gesamte Überbrückung (2 x Gitterträger) | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| 1.1.140 | 14,000 | m | | |
| | Gebrauchsüberlassung, Überbrückungsträger 10,0 m | | | |
| | Gebrauchsüberlassung für die zuvor beschriebenen Überbrückung bis 10,0 m, | | | |
| 1.1.150 | 420,000 | mWo | | |
| | Überbrückungsträger Loggien | | | |
| | Überbrückungsträger in Gitterkonstruktion in den zuvor beschriebenen Fassadengerüsten im Loggienbereich, zur horizontalen Stabilisierung von nicht tragfähigen Bauteilen 1 Stück pro 2 Gerüstlagen, (H ca. 4 m) einbauen und wieder abbauen. | | | |
| | Abrechnung nach laufendem Meter der Überbrückungsbreite | | | |
| 1.1.160 | 200,000 | m | | |
| | Gebrauchsüberlassung, Überbrückung Loggien | | | |
| | Gebrauchsüberlassung für die zuvor beschriebene Überbrückung der Loggien | | | |
| 1.1.170 | 30,000 | mWo | | |
| | Gerüsttreppe, H bis 19,80 m, aufbauen/abbauen | | | |
| | Einläufige Gerüsttreppe gemäß DIN EN 12811-1, als aussenliegender Aufgang inkl. Außen- und Innengeländer mit einem vorgesetzten Gerüstfeld in das Fassadengerüst integriert, einschl. Geländer und allen notwendigen Sicherheitseinrichtungen, sowie der Ergänzung bzw. Anpassung des dreiteiligen Seitenschutzes an allen angrenzenden Belagflächen des Gerüsts liefern, aufbauen und nach Fertigstellung der Fassadenarbeiten abbauen und abtransportieren | | | |
| | Einzurüstende Gebäudehöhe: ca. 19,8 m | | | |
| | aufstellen auf TG-Decke, Standfläche waagrecht bzw. leicht geneigt, direkt belastbar; | | | |
| | Ausführungsort: Nordfassade Achse I bis J Westfassade Achse 10 bis 11 | | | |
| | Die erforderliche Koordination mit dem Rohbauunternehmer und alle erforderlichen An- und Abfahrten sind in dieser Position einzukalkulieren. | | | |
| 1.1.180 | 2,000 | St | | |
| | Gebrauchsüberlassung, Gerüsttreppe, H bis 19,8 m | | | |
| | Gebrauchsüberlassung der zuvor beschriebenen Gerüsttreppe bis ca. 19,80 m | | | |
| 1.1.190 | 68,000 | StWo | | |
| | Gerüsttreppe, H bis 17,10 m, aufbauen/abbauen | | | |
| | Einläufige Gerüsttreppe gemäß DIN EN 12811-1, als aussenliegender Aufgang inkl. Außen- und Innengeländer mit einem vorgesetzten Gerüstfeld in das Fassadengerüst integriert, einschl. Geländer und allen notwendigen Sicherheitseinrichtungen, sowie der Ergänzung bzw. Anpassung des dreiteiligen Seitenschutzes an allen angrenzenden Belagflächen des Gerüsts liefern, aufbauen und nach Fertigstellung der Fassadenarbeiten abbauen und abtransportieren | | | |
| | Einzurüstende Gebäudehöhe: ca. 17,10 m | | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--------|--|----------------------|--------------------|
| | | Abmessungen Fahrkorbgrundfläche > 4 m ² | | |
| | | Elektrischer Anschluss 400 V 50 Hz, einschließlich Zuleitungskabel und Anschluss am Baustromverteiler | | |
| | | Ausführung mit zugelassener, abgesicherten Übertritten und elektro-mechanisch verriegelten Ladestellentoren an allen Haltestellen. | | |
| | | Untergrund: Kiesverfüllung der Baugrube | | |
| | | Antransport, montieren, vorschriftsmäßig nach statischen Erfordernissen verankern, alle notwendigen Abnahmen nach BetrSichV. und Einweisen des Bedienpersonals. | | |
| | | Die Nutzung des Aufzugs erfolgt durch Fassaden- und Ausbaufirmen; Demontieren und Abtransportieren nach Beendigung der Arbeiten. | | |
| | | Hinweis: der Aufzug bleibt auch nach dem Rückbau des Gerüsts für die Materialeinbringung bestehen. Die Gerüstanschlüsse sind dementsprechend so auszubilden, dass eine Demontage des Fassadengerüsts erfolgen kann ohne den Betrieb des Aufzugs einzuschränken. | | |
| 1.1.300 | 1,000 | St Gerüstaufzug länger vorhalten Gerüstaufzug wie zuletzt beschrieben vorhalten, betreiben und warten | _____ | _____ |
| | | Die Nutzung des Gerüstaufzugs erfolgt durch Fassaden- und Ausbaufirmen, Bedienungsanweisungen sind zu übergeben, Einweisungen von Betreiberfirmen sind vorzunehmen. Stromkosten trägt der AG. | | |
| | 35,000 | StWo | _____ | _____ |
| | | S o n s t i g e s : | | |
| 1.1.310 | | Beschilderung Beschilderung des Gerüsts über die in DIN 4420 geforderte Beschilderung hinausgehend, bestehend aus : - Hinweisschilder für Auf- und Abgänge jeweils am Antritt und Austritt der Treppen, - Richtungspfeile zur Ausschilderung der Flucht- und Rettungswege in der gesamten Gerüstanlage, auch auf den Standflächen der Gerüste, - Hinweisschilder an den Transportbühnen für maximal zulässige Belastung, an allen Haltepunkten sowie am Fahrkorb der Transportbühne Schildgröße mind. 40 x 40 cm, - Hinweisschilder mit maximal zulässiger Belastung kg / m ² der Belagflächen, Schildgröße mind. 40 x 40 cm, im Abstand zueinander von max. 25 m, - Nichtraucher Symbole auf allen Belagflächen im Abstand zueinander von max. 25 m | | |
| 1.1.320 | 1,000 | PSCH Signalanstrich schwarz-gelb Signalanstrich diagonal gestreift je Farbe ca. 10 cm, Ausführung in schwarz-gelb, auf Gerüstteilen und -zubehör aller Art, auch auf Belagflächen und -auflagen, Abrechnung je m laufendes Gerüstrohr | _____ | _____ |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--------|---|----------------------|--------------------|
| | | bzw. Streifen mit Breite max. 20 cm. | | |
| 1.1.330 | 30,000 | m | | |
| | | Schutzeinrichtung an Trägern/Gerüstteilen Schutzeinrichtung aus Gummi oder Schaumstoff an den Kanten von Trägern der bauseitigen Dachkonstruktionen und/oder an Gerüstteilen und -zubehör aller Art, die in den Arbeitsraum von 2,0 m über Gerüstbelag eindringen mit Klebeband befestigen und beim Abbau des Gerüstes wieder vollständig entfernen. Abrechnung je Länge der Schutzeinrichtung Die Beschichtung der bauseitigen Konstruktion darf durch die Klebebänder nicht beschädigt werden. | | |
| 1.1.340 | 20,000 | m | | |
| | | Reinigung vor Abbau Reinigung von allen vorbeschriebenen Gerüstteilen vor Abbau Das Gerüst wird vor dem Abbau durch den AG von groben Baumaterial, Verpackungen etc. entsorgt. Die Reinigung durch Kehren erfolgt durch den AN. speziell alle horizontalen Flächen wie Gerüstbeläge, Trittstufen, etc. incl. Entsorgen des anfallenden Schuttmaterials in bauseits zur Verfügung gestellte Container. Ausführung nur auf besondere Anweisung der Objektüberwachung. | | |
| | 1,000 | PSCH | | |
| | | Planungsleistungen Gerüstbau arbeiten: | | |
| 1.1.350 | | Montageplanung / statische Berechnung Montageplanung und statische Berechnung für die zuvor beschriebenen Sonderkonstruktionen der Fassadengerüste erstellen und vorlegen. Der AN hat seine Montageplanung und den statischen Nachweis aller Sonderkonstruktionen des Gerüstes spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung in digitaler Form zur Prüfung durch die AG-Seite beim Architekten abzugeben. Die Montageplanung umfasst alle erforderlichen Planunterlagen, (Übersichts-, Ansichts-, Grundriss-, Schnitt- und Detailpläne) vom Masstab 1:100 bis 1:10 zur vollumfänglichen Darstellung der zu erbringenden Leistungen. Die AG-Seite wird die vorgelegten Zeichnungen und Nachweise binnen einer Frist von 10 Arbeitstagen prüfen und unter Eintragung von eventuell notwendigen Korrekturen freigeben. Je einen korrigierten Plansatz erhält der AN durch den Architekten zurück. Innerhalb von 5 Arbeitstagen hat der AN eigenverantwortlich die Prüfkorrekturen der AG-Seite in seine Montageplanung zu übernehmen. Anschließend ist die überarbeitete Montageplanung durch den AN als PDF-Datenübermittlung beim Architekten als Belegexemplar vorzulegen. Die Zeichnungsfreigabe durch die AG-Seite entbindet den AN nicht von seiner vollen und ausschließlichen | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit und vertragsgerechte Ausführung seiner Leistung in allen Einzelheiten. Im Streitfall bzw. bei Mängleintritt können aus dieser Zeichnungsfreigabe und unter Berufung auf Planvorgaben bzw. Regeldetails keinerlei Rechte für den AN gegen die AG-Seite abgeleitet werden.

Änderungen, die durch verspätete Zeichnungsvorlage seitens des AN bedingt sind, rechtfertigen keine Terminverschiebung.

Es ist Pflicht des AN die Montageplanung so rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen, dass daraus keine Terminverzögerungen im Bauablauf eintreten.

1,000 PSCH

Gesamtbetrag: _____

Vorlage nicht bearbeitbar

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| 2 | KG 333 - (SAP 20) HOLZFASSADENELEMENTE | | | |
| 2.1 | BAUSTELLENEINRICHTUNG | | | |
| 2.1.10 | Baustelle einrichten/beräumen | | | |
| | <p>Baustelleneinrichtung bestehend aus Geräten, Werkzeugen, Hebezeugen und sonstige Betriebsmitteln, sowie Tagesunterkünften sofern erforderlich und für die vertragsgemäße Durchführung der Bauleistungen benötigt, einschließlich aller Nebenleistungen auf die Baustelle liefern, bereitstellen, betriebsfertig aufstellen, einrichten, und nach der Fertigstellung der Bauleistungen wieder beräumen.</p> <p>Diese Position gilt als Pauschale (1 Stück) für das Einrichten und Beräumen der Baustelle für sämtliche Abschnitte des Leistungsverzeichnisses soweit nicht für bestimmte Leistungen eine gesonderte Position im Leistungsverzeichnis enthalten ist.</p> <p>Kosten für Vorhaltung und Unterhalt werden über eine gesonderte Position abgegolten.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt zu 2/3 des Pauschalpreises nach vollständiger Baustelleneinrichtung und zu 1/3 nach vollständiger Räumung der Baustelleneinrichtung.</p> | | | |
| 2.1.20 | 1,000 | PSCH | _____ | _____ |
| | Baustelleneinrichtung vorhalten/unterhalten | | | |
| | <p>Baustelleneinrichtung wie zuvor beschrieben über die Dauer der Baumassnahme vor- und unterhalten.</p> <p>Abrechnung nach 'Stück' kompletter Baustelleneinrichtung je Woche.</p> | | | |
| | 6,000 | StWo | _____ | _____ |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|---------------------------------|---------|----------------------|--------------------|
| 2.2 | HOLZ- AUSSENWANDELEMENTE | | | |

Ausführungsbeschreibung 200:**H o l z r a h m e n b a u - A u ß e n w ä n d e****1. Allgemeine Hinweise****StLK-Nr. :**

Nichttragende Außenwände sind als aussteifende, raumabschließende Wände nach DIN EN 1995-1-1 und DIN 4102, in Holzrahmenbauweise auszuführen.

Bauseits ist hierzu ein mineralisches Wärmedämmverbundsystem mit Steinwolle-Lamellen (Dicke 120 mm) auf der Außenseite aufzubringen.

Auf der Innenseite wird bauseits eine 2-fach beplankte GK-Holzständerverkleidung mit einer Wärmedämmung (Dicke 25 mm) errichtet.

Die Außenwand als Holzrahmenkonstruktion muss insgesamt die Brandschutzanforderung EI 30 und die Schallschutzanforderung $R_w = 48$ dB erfüllen (Schalldämm-Maß gemäß DIN 4109 Bbl. 1 Tab.1).

Brandschutztechnische Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.12.6 und gemäß Verwendbarkeitsnachweis des Herstellers dicht auszuführen.

Sofern der AN die Brandschutzanforderung EI30 durch alternative System-Produkte erreicht, als die nachfolgend beschriebenen, hat er den Nachweis mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

Der AN hat auf Grundlage der übergebenen statischen Vorbemessungen die statischen Erfordernisse der Holzständer-Außenwände zu ermitteln und vom Prüfstatiker freigeben zu lassen (siehe separate Leistungsposition).

Einen ggf. veränderten Schichtdickenaufbau ohne vorherige Umplanung seitens des Architekten hat der AN voll umfänglich in seine W+M-Planung aufzunehmen und freigeben zu lassen.

1.1 Hinweis zu Herstellung

Bei der Herstellung der montagefertigen Holztafelelemente sind folgende Rahmenbedingungen im Rahmen der Bemessung zu berücksichtigen.

Dimensionierung:

Die Holztafelelemente sind im Hinblick auf gängige Rastergrößen im Massivbau bemessen worden. Einzelelemente werden geschosshoch hergestellt und bildet somit ein Raumabschluss.

Über eine Winkelbefestigung werden die Elemente räumlich ausgerichtet und fixiert.

Der Elementstoß wird oberhalb der Decke angeordnet, um die luftdichte Abklebung und Befestigung der Elemente aus einer guten Position zu ermöglichen

Die Zufahrt zur Baustelle ist beengt, dies ist bei der Elementierung zu berücksichtigen.

Vorfertigung:

Die Wandelemente werden unter Berücksichtigung der Maßtoleranz im Hochbau werkseitig vorgefertigt.

Generell sind Aussparungen und Durchbrüche soweit als möglich werkseitig vorzufertigen.

Die vorgefertigten Wandtafeln werden im Werk von Prüfern geprüft. Alle Kosten für die Prüfung sind im Angebot enthalten

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

1.2 Hinweise zu Kalkulation | Montageablauf

Die Abrechnung erfolgt nach Wandtafelgröße in Quadratmetern. Die Vorelementierung umfasst die im LV beschriebenen Schichten. In den Einheitspreis sind das Abbinden der Holzbauteile und alle nicht separat erfassten Maßnahmen wie Auswechslungen, Eckverstärkungen und Sturzausbildungen einzukalkulieren.

Sämtliche Kosten für Kleinteile wie Eckverbindungsmittel, Verbindungsmittel der Elemente untereinander, Schall- und Luftdichtbänder, etc. sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit sie nicht in gesonderten Positionen beschrieben sind.

Sämtliche Kosten für Kran und sonstige Hebewerkzeuge sind in die Einheitspreise einzurechnen

Die Wandtafel ist statisch und bauphysikalisch einwandfrei, nach den Angaben des Herstellers und den Vorgaben der Planer in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik wind- und regendicht zu montieren und zu befestigen.

vor dem Einbau werden Befestigungswinkel auf der Betondecke angebracht. Die Winkel sind so auszurichten, dass sie als Anschlagpunkte für die per Kran einzuführenden Elemente bilden. Die Elemente werden anschließend in die entsprechende Position gehoben und auf der Rohdecke verankert.

Zum Heben der Elemente werden geeignete Hebezeuge kraftschlüssig montiert.

1.3 Hinweise zu Lagerung und Bewitterung während der Bauphase

Alle Holzbauteile sind bei Lagerung, Transport, Montage und Einbau die unzuträgliche Feuchteanreicherung zu vermeiden. Maßnahme zum Schutz z.B. Ummantelung mit diffusionsoffenen Folie

Der temporäre Wetterschutz während der Baumaßnahme wird in einer eigenen Position vergütet

Nicht verbaute Bauteile sind mit ausreichendem Abstand vom Erdboden und kippsicher zu lagern. Verbaute Bauteile sind bis zur Fertigstellung des endgültigen Witterungsschutzes gegen Aufwechtlung abzudecken. Dennoch feucht gewordene Bauteile sind umgehend aber schonend zu trocknen.

Vom AN selbstverschuldete Beeinträchtigungen der Holzoberflächen sind auf seine eigenen Kosten durch Nachschleifen zu entfernen.

2. System/ Konstruktion

StLK-Nr. :

Im Folgenden wird die Holzständerwand als Einzelelement des Fassadensystems mit allen erforderlichen Komponenten für den Anschluss an angrenzende Bauteile beschrieben.

2.1 Wandelemente Holzrahmenbauweise

2.1.1 Holzkonstruktion:

Es sind Konstruktionsvollholz nach DIN 4074 Teil 1 für nicht sichtbaren Einbau (KVH NSi), zu verwenden,

Anforderung:

- Holzart: Nadelholz nach DIN 1052
- Festigkeitsklasse: C24 nach DIN EN 338
- Einschnittart: herzgetrennt
- Sortierklasse S10 nach DIN 4074

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

- Oberflächenbeschaffenheit: egalisiert und gefast
 - Ausführung entsprechend den Überwachungsbestimmungen und Vereinbarungen zwischen dem Bund deutscher Zimmermeister (BDZ) und der Überwachungsgemeinschaft Konstruktionsvollholz e.V.

bestehend aus:

- Schwelle: durchlaufend und waagrecht auf die Massivdecke aufzulegen.

- Rähm: verläuft waagrecht im oberen Teil der Holzständerwände und liegen auf den Holzständern auf,

sind bei doppelter Anordnung untereinander und mit den Holzständern zu verbinden.

- Holzständer: verlaufen senkrecht in den Holzständerwänden und sind mit dem Rähm und der Schwelle zu verbinden.

- Wechselträger: bei Fassadenöffnungen sind Sturzrippen und Brüstungsrippen einzubauen, der an Holzständern befestigen wird.

Abstand Holzständerwerk: $a \leq 625$ mm,

Stoß Schwelle/ Rähm

2.1.2 Dämmung:

Außenwanddämmung als Gefachdämmung aus Steinwolle nach DIN EN 13162, Anwendungsgebiet nach DIN 4108-10: WH,

Wärmeleitfähigkeit: $\lambda = 0,035$ W/(mK) nach DIN 4108-4 (Bemessungswert)

Baustoffklasse: nichtbrennbar, A1 nach DIN EN 13501 Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$ gem. DIN 4102-17

Rohdichte ergeben sich aus der Zulassung des jeweiligen Systemherstellers für die konkrete Wandanforderung. mit längsbezogenem Strömungswiderstand: $r \geq 5$ kPa x s/m² nach DIN EN 29053 zu verwenden.

Die erforderlichen Dämmstoffdicken sind der Position zu entnehmen.

Die Dämmung ist dicht gestoßen zwischen Holzständern zu verlegen und durch Einklemmen gegen Abrutschen zu sichern.

Sofern die Dämmstoffstärke kleiner als die Tiefe des Ständerwerks ist, sind die Dämmplatten mit einem zusätzlichen Dämmstreifen im Ständerprofil nach Zulassung und Herstellerangabe einzuklemmen.

2.1.3 Beplankung:

Die Beplankung ist beidseitig mit senkrecht angeordneten Platten auf einer Holzkonstruktion auszuführen.

Beplankung außenseitig:

Gipsfaserplatten nach DIN EN 15283-2, Dicke 12,5 mm, Nutzungsklasse 1 nach DIN EN 1995-1-1

Typ: GF-I-W2-C1

- Diffusionsfähigkeit: diffusionsoffen
 - Wärmeleitfähigkeit: $\lambda = 0,032$ W/(mK)
 - Baustoffklasse: nichtbrennbar, A2 nach EN 13501-1
 - Oberfläche: für nicht sichtbaren Bereich

Beplankung innenseitig:

Gipsfaserplatten nach DIN EN 15283-2, Dicke 15 mm, mit zusätzlicher Dampfbremse (s. Ziffer 2.1.4),

Typ: GF-I-W2-C1

- Dampfdurchlässigkeit: Dampfbremse
 - Wärmeleitfähigkeit: $\lambda = 0,032$ W/(mK)
 - Baustoffklasse: nichtbrennbar, A2 nach EN 13501-1

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

- Oberfläche: für nicht sichtbaren Bereich

Die Platten sind stumpf zu stoßen und mit Klammern, Nägeln oder Sondernägeln einschließlich aller erforderlichen Randanschlüsse gemäß ETA-Zulassung und entsprechend den Herstellervorschriften zu verbinden.

Plattenfugen:

Die lotrechten Plattenfugen werden auf der Holzunterkonstruktion dicht gestoßen. Für den horizontalen Plattenstoß sind duktile Verbindungen vorzusehen

Ausführung einschl. aller erford. Bohrungen und Befestigungsmittel. Materialverschnitt wird nicht vergütet.

2.1.4 Dampfbremse:

Feuchtevariable Dampfbremse- und Luftdichtungsbahn als Luftdichten Ebene nach DIN 4108-7, Dicke: ca. 0,25 mm
sd-Wert: = 5m nach Bauphysik Angabe an Rückseite der inneren Gipsfaserplatte faltfrei verlegen, und im Abstand von ca. 10-15 cm mit geeigneten Tackerklammern befestigen. Weitere Bahnen mit ca. 10 cm überlappen.

Ausführung nach ETA -Zulassung und Herstellerangaben, einschl. aller erforderlichen Befestigungsmaterialien und Nebenarbeiten.

3. Anschlüsse

StLK-Nr. :

Allgemeine Hinweise:

Bei Baukörperanschlüssen ist die Bewegungen verschiedener Bauteile untereinander wie z.B. Deckensenkungen, durchbiegungen usw. zu beachten.

Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den bauphysikalischen Anforderungen genügen. Ein dauerhafter Schutz des Anschlusses und der Holzelemente ist sicherzustellen. Der Anschluss muss einen Dampfdruckausgleich zur Außenseite haben. Eine Vorbehandlung der Fugenflanken ist im Bereich der Abdichtung, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Dichtfunktion, auszuführen.

Bei allen Anschlüssen ist darauf zu achten, dass raumseitig eine wasserdampfdiffusionsdichte Abdichtung vorgenommen wird.

Zur Außenseite ist eine dampfdiffusionsdurchlässige Schicht vorzunehmen, um zu gewährleisten, daß die Wärmedämmung und der Baukörper im Anschlußbereich abtrocknen können.

Die konstruktive Ausbildung etwaiger Bauanschlussfugen (BAF), Breite bis 20 mm, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Bauanschlüsse sind in der Ausführungsplanung dargestellt. Die Werkplanung des Auftragnehmers ist auf der Grundlage dieser Ausführungsplanung erstellt und wird dem Auftraggeber zur Freigabe vorgelegt.

Bei Anschlüssen an Bauwerksabdichtungen vom AN Rohbau oder AN Dachabdichtung hat vor Fertigung eine Abstimmung des Anschlusses vom AN mit den jeweiligen AN der Bauwerksabdichtung zu erfolgen.

Weiterhin sind für die Ausbildung der Anschlüsse die Technischen Vorbemerkungen zu berücksichtigen.

Gemäß Ausführungsbeschreibung 200:

2.2.10

Holzständer-Außenwände, 270 mm, Rw = 48 dB, EI 30

Holzrahmenkonstruktion als vorgefertigtes Außenwandelement mit beidseitiger Beplankung,

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-----------|--|----------------------|--------------------|
| | | | | |
| | | einschl. Einbau der innenliegenden Dämmlage, einschl. Einbau der Kunststofffenstern, wird gesondert vergütet. | | |
| | | Herstellung, Lieferung und Montage inkl. aller Materialien und Anschlussdichtungen. | | |
| | | Ausführung entsprechend ZTV, Ausführungsbeschreibung, Zulassung und Herstellervorschriften | | |
| | | Wandtyp: Raumabschließende Außenwand | | |
| | | Bauart: Einlagig beplankte Holz-Einfachständerwand aus Nadelholz S 10, mit außen aufgebrachtem Wetterschutz gemäß DIN 68800 Der Wetterschutz wird gesondert vergütet, | | |
| | | Wanddicke: 270 mm (ohne Wetterschutz) | | |
| | | Einbauhöhe: £ 350 cm, zulässige Druckspannung in den Holzrippen 2,5 N/mm ² gem. DIN EN 1995-1 | | |
| | | Wandelemente: | | |
| | | Holzständer: Profilquerschnitt b x h= 60x 240 mm aus Konstruktionsvollholz nach DIN 4074-1 für nicht sichtbaren Einbau (KVH NSi), | | |
| | | Bepl. außenseitig: 12,5 mm Gipsfaserplatte, diffusionsoffen, | | |
| | | Bepl. innenseitig: 15 mm Gipsfaserplatten, mit zusätzlicher Dampfbremse hinter Gipsfaserplatte Platten stumpf gestossen | | |
| | | Dämmstoff: Mineralwolle Dicke 240 mm Rohdichte = 30 kg/m ³ gem. Ausführungsbeschreibung. | | |
| | | Anforderung (Gesamt): | | |
| | | Brandschutz: Feuerwiderstandsklasse EI 30 nach DIN EN 13501-2 Schallschutz: Rw = 48 dB nach DIN 4109 | | |
| | | Befestigung und Anschluss: | | |
| | | Befestigung der Holzständerwand an Massivbauteilen mittels Winkelbefestigung nach stat. Erfordernis. | | |
| | | Der untere Anschluss ist so auszuführen, dass die Wand durchgehend auf einem Mörtelbett aus Quells Mörtel (= 20 mm) satt und absolut waagrecht auf die StB-Aufkantung aufgelegt wird. Dies ist in der Position einzurechnen. | | |
| | | Die Ausführung erfolgt nach Werk- und Detailplanung bzw. nach statischen Erfordernissen, die vom AN in eigener Verantwortung zu ermitteln sind. | | |
| | | Ausführung einschl. der erforderlichen Hebehilfen und Montageunterstützungen, Mörtelbett sowie aller Zuschnitte, Verbindungs- und Befestigungsmittel. | | |
| | | Befestigungen und Anschlüsse an Massivbauteile siehe eigene Positionen | | |
| | | Liefen der Elemente inkl. eingearbeiteter Montageschlaufen. | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D1000 PASC_WA5_A_D1001 PASC_WA5_A_D1002 PASC_WA5_A_D1003 PASC_WA5_A_D1101 | | |
| | 1.250,000 | m ² | | |
| | | *** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.2.10 | | |
| | | Holzständer-Außenwände, 270 mm, Rw = 48 dB, EI 30, Staffelgeschoss | | |

2.2.20

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

mech. befestigen, Stöße versetzt anordnen.
Nahtklebebereich fachgerecht mit Anpressdruck schließen.

Untergrund: Gipsfaserplatte

3.250,000 m2

B e f e s t i g u n g e n / V e r b i n d u n g e n

Leitbeschreibung:

Die Unterkonstruktion ist für die entstehenden Eigengewichtslasten der zuvor beschriebenen Holzständerwände und die Windlasten, Windbereich B, zu bemessen.
Die Lastabtragung erfolgt geschossweise über Winkelbefestigungen in die Massivdecke nach stat. Erfordernis.

Die Unterkonstruktion ist flucht- und lotrecht auszurichten, mit einer Auskrägung von etwa 40 mm bis zur Vorderkante des StB-Verankerungsgrundes.

Hinweis zur Kalkulation:

In den nachfolgenden Positionen sind die erforderlichen kostenintensiven Befestigungs- und Verbindungsmittel zwischen Holzständerwerk und Massivbau-Untergrund zu kalkulieren.

Abrechnung erfolgt nach laufendem Meter pro Ankerreihe

Anzahl und Dimensionierung der Winkel sind eigenverantwortlich vom AN zu ermitteln und statisch nachzuweisen.

*** Bezugsbeschreibung

2.2.80

Stahlwinkel für den Anschluss Holzständerwand an StB-Decke, Regelgeschoss

Befestigung der Holzständer-Außenwand an der Stahlbetondecke ausführen.

Ausführung entsprechend ZTV, Leitbeschrieb.
Zulassung und Herstellervorschriften

Punktuelle Befestigung zwischen Holzständerwand und Stahlbeton mit Stahlwinkel, S235, verzinkt, teilweise ausgenagelt,
Anschluss vertikal verschiebbar,
inkl. Elastomerlager als thermische Trennung hinter der Winkel

Der Befestigungsabstand richtet sich nach dem Achsabstand der Ständer bzw. nach stat. Erfordernis

Abmessungen:
ca. 200 x 200 mm, Stärke ca. 12 mm
nach statischem Erfordernis

Befestigung an der StB-Deckenoberkante mit geeigneten zugelassenen Dübeln, mit einer Auskrägung von ca. 40mm bis Vordekante StB-Decke.

Stirnseitige Befestigung im Rähmholz des unteren Elements, und in der Schwelle des oberen Elements, mit Holzschrauben z.B. VG 8,0x140 in Langloch nach statischem Erfordernis,

Ausführung einschl. der erforderlichen Hebehilfen und Montageunterstützungen, der notwendigen Bohrungen in Holz- und StB-Bauteilen, einschl. erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel etc. sowie der Reinigung der Bohrlöcher

bestehend aus: eine Reihe pro Geschoss

Abrechnung nach laufendem Meter

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-----------|---------|----------------------|--------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| 2.2.120 | 190,000 | m | | |
| | | | | |
| 2.2.130 | 1.450,000 | m2 | | |
| | | | | |
| | | | | |
| 2.2.140 | 900,000 | m2 | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Ausführung einschl. der erforderlichen Hebehilfen und Montageunterstützungen, der notwendigen Bohrungen in Holz- und StB-Bauteilen, einschl. erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel etc. sowie der Reinigung der Bohrlöcher

bestehend aus: Eine Reihe

Abrechnung nach laufendem Meter

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WA5_A_D3001
 PASC_WA5_A_D3002
 PASC_WA5_A_D1108

Dauergerüstanker für WDVS ca. 120 mm, Holzfassade

Daueranker Holzbau als Gerüstverankerung, nach DIN 4426, mit statischem Nachweis der Tragfähigkeit liefern und bei Montage der WDVS-Fassade fachgerecht und dauerhaft mit zugelassenen Befestigungsmitteln, auf der Holzkonstruktion installieren, inkl. thermischer Trennung.

Ausführung einschl. allen für die Installation erforderlichen Hilfsmitteln und Nebenarbeiten sowie der Prüfung des Untergrundes, einschl. Einmessen der Gerüstanker und Erstellung eines Ankerprotokolls.

Bedenken zum Verankerungsuntergrund sind vor Beginn der Arbeiten dem Bauherrn mitzuteilen. Nachforderungen für Erschwernisse zur Befestigung der Verankerungen im Bauwerk werden nicht anerkannt.

Ankergrund: Holz
 Ausführung in Edelstahl
 Auskragung: ca.120 mm

Anzahl der Haltepunkte nach stat. Erfordernis.

Dauergerüstanker für WDVS ca. 280 mm, Stahlbeton

Daueranker als Gerüstverankerung, nach DIN 4426, mit statischem Nachweis der Tragfähigkeit, liefern und bei Montage der WDVS-Fassade fachgerecht und dauerhaft mit zugelassenen Befestigungsmitteln, auf der Stahlbetonwand installieren,

Ausführung einschl. allen für die Installation erforderlichen Hilfsmitteln und Nebenarbeiten sowie der Prüfung des Untergrundes, einschl. Einmessen der Gerüstanker und Erstellung eines Ankerprotokolls.

Bedenken zum Verankerungsuntergrund sind vor Beginn der Arbeiten dem Bauherrn mitzuteilen. Nachforderungen für Erschwernisse zur Befestigung der Verankerungen im Bauwerk werden nicht anerkannt.

Ankergrund: Stahlbeton
 Ausführung in Edelstahl
 Gesamtaufbau Fassade: ca. 280.mm

Anzahl der Haltepunkte nach statischer Erfordernis.

Fugenaabschlüsse / -Dichtungen

Anschlussklebeband
 Anschlussklebeband für den raumseitig

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------------|---|----------------------|--------------------|
| | | <p>Luftdichter und dampfbremsender Anschluss zwischen Holzständerwänden und mineralischen Bauteilen, liefern und nach Herstellervorschrift verarbeiten.</p> <p>Material: modifizierte wässrige Acrylat-Polymerdispersion Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: Klasse E Luftdichtheit: bis 1000 Pa</p> <p>Mit dem Selbstklebestreifen an Dampfbrems- und Luftdichtungsbahn ankleben. Bahn mit Ausbildung der Dehnschlaufe vollflächig auf Beton verkleben.</p> <p>Die Dampfbremse zum Anschluss an die Massivbauteile muss bereits werkseitig an die Holztafelelemente angebracht werden.</p> <p>Reinigung der Untergründe vor dem Verkleben und Egalisierung von Unebenheiten mit einem Glattstrich sind in der Position einzukalkulieren.</p> | | |
| 2.2.150 | 1.310,000 m | <p>Gleitender Deckenanschluss, GF-Streifen, horizontal</p> <p>Streifenbündel aus verklammerten Gipsfaserplattenstreifen, nicht brennbar, bestehend aus 3 Streifen,</p> <p>liefern und horizontal an der Unterseite der Stahlbetondecke befestigen, zum Verschließen der Anschlussfuge zwischen Holzständerwand und Massivbauteil sowie als gleitender Deckenanschluss für die später kommende Installationsebene, einschl. aller erforderlichen Befestigungs- und Verbindungsmittel.</p> <p>Fugenbreite ca. 40 mm Breite der Streifenbündels bis ca. 100 mm Plattenkanten scharfkantig</p> <p>Ausführung unter Verwendung von bauaufsichtlich zugelassenen Materialien gemäß Architektenangaben, einschl. aller Anpassungen an die angrenzenden Bauteile.</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D3001 PASC_WA5_A_D3002 PASC_WA5_A_D3091</p> | | |
| 2.2.160 | 600,000 m | <p>Gleitender seitlicher Anschluss, GF-Streifen, vertikal</p> <p>Streifenbündel aus verklammerten Gipsfaserplattenstreifen, nicht brennbar, bestehend aus 2 Streifen,</p> <p>liefern und vertikal an der Stahlbetonwand befestigen, zum feuerbeständigen Verschließen der Anschlussfuge zwischen Holzständerwand und Massivbauteil, einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Verbindungsmittel.</p> <p>Fugenbreite ca. 40 mm Breite der Streifenbündel bis ca. 100 mm Plattenkanten scharfkantig</p> <p>Ausführung unter Verwendung von bauaufsichtlicher Zulassung und Architekten Angabe einschl. aller Anarbeit an den angrenzenden Bauteile.</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D1103 PASC_WA5_A_D1106</p> | | |
| 2.2.170 | 540,000 m | <p>Dehnfugenband</p> <p>Elastische Fugenabdichtung für horizontale und</p> | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

senkrechte Fuge,
mit Fugenbreite von ca. 40 mm,

Fugenraum mit einem nicht wassersaugenden Rundprofil aus Polyethylen-Schaumstoff nach DIN 18540 hinterfüllen. Durchmesser muss etwas 20-30% größer als vorhandene Fugenbreite, fest hinterfüllen und auf die richtige Fugentiefe fixieren.

Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: Klasse E
Wärmeleitfähigkeit: $\lambda = 0,103 \text{ W/(mK)}$
Dauerhafte Kontakt- bzw. Umgebungstemperatur: $t = 80^\circ$

Ausführung gem ETA-Zulassung und nach Herstellerangaben

Ausführung gem. Plan-Nr.:
PASC_WAS_A_D3091
PASC_WAS_A_D1103

Ausführungsort:
horizontal: Geschossdecke im Bereich der Stahlwinkel
vertikal: Dehnfuge, Achse I/1, 1.OG

120,000 m

B a u w e r k a n s c h l ü s s e

***** Bezugsbeschreibung**

2.2.180

horiz. Anschluss Holzständerwand an StB-Decke, Stirnseite

Herstellen des Regelanschlusses der Holzständerwand an vorh. Stahlbetondecke mit einer Anschlussfuge von ca. 40 mm,

Ausführung gemäß Zulassung und Architekten Details wie folgt:

- Hohlräume zwischen Holzständerwand und Stirnseite der Stahlbetondecke satt mit Mineralwolle als Toleranzausgleich ausstopfen. Mineralwolle-Dämmplatte nach DIN 18 165 Teil 1, als Zuschnitt an der Stirnseite der Stahlbetondecke fachgerecht einlegen.
Plattendicke: ca. 40 mm,
Plattenhöhe: ca. 250 mm
Mineralfaserdämmung KI 40 gemäß TRGS 905, Wärmeleitgruppe 035, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102, nicht brennbar, Schmelzpunkt grösser/gleich 1000 Grad Celsius
Rohdichte grösser/gleich 30 kg/m³, durchgehend wasserabweisend imprägniert

- Unterseitig ist die Fugendämmung mit einem Streifenbündel aus verklammerten Gipsfaserplattenstreifen (für gleitenden Deckenanschluss) gegen Herabfallen zu sichern
Wie in der Pos. 'Gleitender Deckenanschluss.' beschrieben.

- Die Luft- oder Winddichtigkeitsebene im Anschlussbereich oberhalb der Stahlbetondecke hinter dem Stahlwinkel und unterhalb der Stahlbetondecke hinter dem Plattenstreifen fachgerecht ausführen,
Wie in der Pos. 'Anschlussklebeband' beschrieben.

Abrechnung nach laufendem Meter.

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
PASC_WAS_A_D3091

310,000 m

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.2.180**

2.2.190

horiz. Anschluss Holzständerwand an StB-Attika, oberer Anschluss

Herstellen des Anschlusses der Holzständerwand an vorh. Attika aus Stahlbeton/ StB-Fertigteil, mit einer

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|--|----------------------|--------------------|
| | | | | |
| | | 110,000 m | | |
| | | *** Bezugsbeschreibung | | |
| 2.2.200 | | verti. Anschluss Holzständerwand an StB-Wand, Dehnfuge | | |
| | | Herstellen des Anschlusses der Holzständerwand an vorh. StB-Wand und StB-FT-Wand, mit der Anschlussfuge von ca. 40 mm, | | |
| | | Ausführung gemäß Zulassung und Architekten Details wie folgt: | | |
| | | - Hohlräume zwischen Holzständerwand und Stahlbetonwand satt mit Mineralwolle als Toleranzausgleich auszustopfen. Mineralwolle-Dämmplatte nach DIN 18 165 Teil 1, als Zuschnitt an der Stirnseite der Stahlbetondecke fachgerecht einlegen. Plattendicke: ca. 40 mm, Plattenbreite: ca. 240 mm Mineralfaserdämmung KI 40 gemäß TRGS 905, Wärmeleitgruppe 035, Baustoffklasse A nach DIN 4102, nicht brennbar, Schmelzpunkt grösser/gleich 1000 Grad Celsius Rohdichte grösser/gleich 30 kg/m ³ , durchgehend wasserabweisend imprägniert | | |
| | | - Fuge an der Wohnungsseite wird mit einem Streifenbündeln aus verklammerten Wie in der Pos. 'Gleitender seitlicher Anschluss' beschrieben | | |
| | | - Fugenraum an den angrenzenden Betonfertigteil mit PE-Rundschnur fest hinterfüllen und auf die richtige Fugentiefe fixieren, Wie in der Pos. 'Dehnfugenband' beschrieben | | |
| | | - Luftdichtungs- oder Winddichtungsebene im Anschlussbereich der Holzständerwand an angrenzenden Bauteile fachgerecht auszuführen, wie in der Position 'Anschlussklebeband' beschrieben | | |
| | | Die Ausführungshöhe der Bewegungsfuge richtet sich nach der StB-Wand Höhe | | |
| | | Abrechnung nach laufendem Meter | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D1103 | | |
| | | Ausführungsort: HfK 1.0G Achse I/J | | |
| | | 3,000 m | | |
| | | *** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.2.200 | | |
| 2.2.210 | | verti. Anschluss Holzständerwand an StB-Stütze | | |
| | | Herstellen des Anschlusses der Holzständerwand an vorh. Stahlbetonstütze mit einer Anschlussfuge von ca. 40 mm, | | |
| | | Plattendicke: ca. 40 mm, Abwicklung der Plattenbreite: ca. 460 mm | | |
| | | ohne Streifenbündel ohne Dehnfugeband (PE-Rundschnur) | | |
| | | Die Ausführungshöhe der Anschlussfuge richtet sich nach der StB-Stützhöhe | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|---------|--|----------------------|--------------------|
| | | Abrechnung nach laufendem Meter | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D1104 | | |
| | | Ausführungsort: Achse 14/K, 1.OG bis 4.OG Achse 8/A, 2.OG bis 5.OG Achse 2/J, 14/J, 5.OG | | |
| | 35,000 | m | | |
| 2.2.220 | | <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.2.200</p> <p>verti. Anschluss Holzständerwand an StB-Wand</p> <p>Herstellen des Anschlusses der Holzständerwand an vorh. Stahlbetonwand als Außenwand, mit einer Anschlussfuge von ca. 40 mm,</p> <p>Plattendicke: ca. 40 mm, Plattenbreite: ca. 240 mm</p> <p>ohnen Dehnfugeband (PE-Rundschnur)</p> <p>Die Ausführungshöhe der Bewegungsfuge richtet sich nach der Wandhöhe der zuvor beschriebenen Holzständerwände.</p> <p>Abrechnung nach laufendem Meter</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D1106</p> <p>Ausführungsort: Loggien 1.OG bis 5.OG</p> | | |
| | 210,000 | m | | |
| | | F e n s t e r ö f f n u n g | | |
| 2.2.230 | | <p>*** Bezugsbeschreibung</p> <p>Fensteröffnung, b x h= ca. 1.500 x 1.500 mm</p> <p>Ausbildung einer Fensteröffnung in zuvor beschriebenen Holzständerwänden mit Einfachständerwerk. Wanddicke: 270 cm</p> <p>Rohbauöffnung: Breite x Höhe = ca. 1.500 x 1.500 mm Brüstungshöhe roh: 85 cm (OK FFB bis OK Br. roh)</p> <p>bestehend aus: KVH C24, 60 x 240 mm im Sturz- und Brüstungsbereich, zur Ausbildung der Konstruktionsrahmen für den Anschluss der Fensterrahmen, einschl. Verstärkung nach statischem Erfordernis Befestigung an vertikaler Haupt-Unterkonstruktion mit Schraubbefestigungen Leibungsbekleidung aus Gipsfaserplatte, siehe eigener Position</p> <p>Ausführung entsprechend den Herstellervorschriften, einschließlich aller erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel sowie der Anpassung der Öffnung und der Anarbeiten der Dampfbremse im Sturzbereich</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3090 PASC_WAS_A_D3091 PASC_WA5_A_D1000 PASC_WA5_A_D1001 PASC_WA5_A_D1002 PASC_WA5_A_D1003</p> | | |
| | 91,000 | St. | | |
| 2.2.240 | | <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.2.230</p> <p>Fensteröffnung, b x h= ca. 1.600 x 1.500 mm</p> <p>Ausbildung einer Fensteröffnung in zuvor beschriebenen Holzständerwänden in Staffelgeschoss,</p> | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|---------|--|----------------------|--------------------|
| | | Wanddicke: 270 cm | | |
| | | Rohbauöffnung: Breite x Höhe = ca. 1.600 x 1.500 mm Brüstungshöhe roh: 34,5 cm (OK Aufkantung bis OK Br. roh) 100 cm (OK Dachterrasse bis OK Br. roh) | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3090 PASC_WAS_A_D3091 PASC_WA5_A_D1000 PASC_WA5_A_D1001 | | |
| | | Ausführungsort: Süd- und Ostfassade 5.OG (Staffelgeschoss) | | |
| 2.2.250 | 3,000 | St. Türöffnung, b x h= ca. 1.600 x 1.845 mm | | |
| | | Ausbildung einer Türöffnung in zuvor beschriebenen Holzständerwänden im Staffelgeschoss, auf vorh. StB-Sockel, Wanddicke: 270 cm | | |
| | | Rohbauöffnung: Breite x Höhe = ca. 1.600 x 1.845 mm ab OK Aufkantung | | |
| | | bestehend aus: KVH C24, 60 x 240 mm im Sturzbereich, zur Ausbildung der Konstruktionsrahmen für den Anschluss der Türahmen, einschl. Verstärkung nach stat. Erfordernis Befestigung an vertikaler Haupt-Unterkonstruktion mit Schraubbefestigungen Leibungsbekleidung aus Gipsfaserplatte, siehe eigener Position | | |
| | | Ausführung entsprechend den Herstellervorschriften, einschl. aller erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel sowie der Anpassung der Öffnung und der Anarbeiten der Dampfbremse im Sturzbereich | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3090 PASC_WAS_A_D3091 PASC_WA5_A_D1000 PASC_WA5_A_D1001 | | |
| | | Ausführungsort: Süd- und Ostfassade 5.OG (Staffelgeschoss) | | |
| 2.2.260 | 5,000 | St. Bekleidung von Fensterleibungen bis 270 mm, 1 x GF-Platte 12,5 mm | | |
| | | Leibungsbekleidung bei zuvor beschriebenen Fensteröffnungen mit 1.500 x 1.500 mm und 1.600 x 1.500 mm | | |
| | | Die Leibungen sind allseitig 1-lagig mit Gipsfaserplatte d= 12,5 mm zu beplanken, zu verspachteln und sauber zu verschleifen. | | |
| | | Leibungstiefe: bis ca. 270 mm | | |
| | | Brandschutzanforderung: EI 30 nach DIN 4102 | | |
| | | In dieser Position sind auch die Mehraufwendungen bei der Ausführung der Ecken einzukalkulieren. Anschluss der Leibungsbekleidungen an Fensterprofile mit Kompriband | | |
| | | Ausführung entsprechend den Herstellervorschriften und gem. Zulassung. | | |
| 2.2.270 | 565,000 | m Bekleidung von Türleibungen bis 270 mm, 1 x GF-Platte 12,5 mm | | |
| | | Leibungsbekleidung bei zuvor beschriebenen Türöffnungen | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| | mit 1.600 x 1.845 mm | | | |
| | Die Leibungen sind dreiseitig 1-lagig mit Gipsfaserplatte d= 12,5 mm zu beplanken, zu verspachteln und sauber zu verschleifen. | | | |
| | Türöffnung: Leibungstiefe: bis ca. 270 mm | | | |
| | Brandschutzanforderung: EI 30 nach DIN 4102 | | | |
| | In dieser Position sind auch die Mehraufwendungen bei der Ausführung der Ecken einzukalkulieren. Anschluss der Leibungsbekleidungen an Türprofile mit Kompriband | | | |
| | Ausführung entsprechend den Herstellervorschriften und gem. Zulassung. | | | |
| | 28,000 | m | _____ | _____ |
| | D u r c h b r ü c h e | | | |
| 2.2.280 | Aussparung, einschl. Leibungsbkl. b x h ca. 30 x 30 mm | | | |
| | Herstellen von rechteckigen Durchbrüchen in vorbeschriebene Holzständeraußenwand im Attikabereich für den Einbau von Speiern. Leibungsflächen glatt, Öffnungsgröße: b x h = ca. 30 x 30 mm | | | |
| | Einschließlich Anschlüsse an angrenzende Bauteile, zur Ausbildung einer winddichten Anbindung. | | | |
| | Die erforderliche Koordination mit den technischen Ausbaugewerken und der OÜW ist in diese Position einzukalkulieren. | | | |
| | Ausführungsort: Attika Fassade Nord und Ost | | | |
| | 10,000 | St | _____ | _____ |
| 2.2.290 | *** Bezugsbeschreibung | | | |
| | Nachträgliche Ausnehmung, eckig bis ca. 0,1 m2 | | | |
| | Rechteckige, nachträglich ausgeführte Ausnehmung in zuvor beschriebener Holzständerwand, Leibungsflächen glatt, mit einem Querschnitt bis 0,1 m2 | | | |
| | Die Ausnehmung ist nach Planvorgabe des Architekten bzw. nach Angabe der Objektüberwachung auf der Baustelle auszuführen. | | | |
| | Die Positionen nachträglich vor Ort festgelegt werden. | | | |
| | 5,000 | St | _____ | _____ |
| 2.2.300 | *** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.2.290 | | | |
| | Nachträgliche Ausnehmung, rund bis ca. 0,1 m2 | | | |
| | runde Ausnehmung mit einem Querschnitt bis 0,1 m2 | | | |
| | 5,000 | St | _____ | _____ |
| | P l a n u n g s l e i s t u n g e n : | | | |
| 2.2.310 | Montage- und Werkstattplanung | | | |
| | Montage- und Werkstattplanung für alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses der Zimmerer- / Holzbauarbeiten, | | | |
| | einschließlich: | | | |
| | - Statische Nachweise für Verbindungen, Verankerungen, Stöße, Bau- und | | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|--|----------------------|--------------------|
| | | <p>Montagezustand etc. zur Vorlage beim Architekten, Tragwerksplaner und Prüfeningenieur.</p> <p>- Erstellen von Übersichts- und Elementpläne zur Vorlage beim Architekten, Tragwerksplaner und Prüfeningenieur</p> <p>- Erstellung von Montageablaufpläne in Abstimmung mit der Objektüberwachung, Vorlage beim Architekten, Tragwerksplaner und Prüfeningenieur</p> <p>Der AN hat das 1.Planpaket seiner Planung (einschl. etwaiger Datenblätter) spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung in digitaler Form als PDF-Datei, zur Prüfung durch die AG-Seite beim Architekten abzugeben</p> <p>Die weiteren Planpakete sind sukzessive, entsprechend Erfordernis durch den Baufortschritt, analog abzugeben.</p> <p>Die Montage- und Werkstattplanung umfasst alle erforderlichen Planunterlagen, (Abbund-, Übersichts-, Ansichts-, Grundriss-, Schnitt- und Detailpläne) vom Masstab 1:100 bis 1:1 zur vollumfänglichen Darstellung der zu erbringenden Leistungen.</p> <p>Die Zeichnungen müssen Angaben zu den wesentlichen Details der Holzkonstruktion und der Anschlüsse zum Baukörper enthalten.</p> <p>Für wichtige Details müssen darüber hinaus Ausführungszeichnungen im Maßstab 1:1 angefertigt werden, die nicht separat vergütet werden.</p> <p>Die AG-Seite wird die vorgelegten Zeichnungen, Nachweise binnen einer Frist von 10 Arbeitstagen prüfen und unter Eintragung bzw. Anweisung von eventuell notwendigen Korrekturen freigeben.</p> <p>Je einen korrigierten Plansatz erhält der AN durch den Architekten/Tragwerksplaner zurück.</p> <p>Innerhalb von 5 Arbeitstagen hat der AN eigenverantwortlich die Prüfkorrekturen der AG-Seite in seine M+W-Planung zu übernehmen.</p> <p>Anschließend ist die überarbeitete M+W-Planung durch den AN in einfacher Ausfertigung sowie als PDF-Datenübermittlung beim Architekten als Belegexemplar vorzulegen.</p> <p>Erst mit den durch den Architekten geprüften M+W-Plänen darf die M+W-Planung in digitaler Form vom AN an den Prüfeningenieur zur Prüfung und Freigabe übermittelt werden. Erst mit Freigabe durch den Prüfer kann mit der Fertigung durch den AN unter Berücksichtigung der Prüfeintragungen begonnen werden. Sollte wegen der Prüfeintragungen des Prüfers ein weiterer Lauf notwendig sein,</p> <p>so muss dieser von dem AN ebenfalls umgehen durchgeführt werden.</p> <p>Die Abstimmung mit dem Prüfer hat der AN rechtzeitig und während des gesamten Verfahrens durchzuführen. Sämtliche Kosten hierfür (auchVervielfältigungskosten, etc.) sind einzukalkulieren.</p> <p>Die Zeichnungsfreigabe durch die AG-Seite entbindet den AN nicht von seiner vollen und ausschließlichen Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit und vertragsgerechte Ausführung seiner Leistung in allen Einheiten. Im Streitfall bzw. bei Mängelintritt können aus dieser Zeichnungsfreigabe und unter Berufung auf Planvorgaben bzw. Regeldetails keinerlei Rechte für den AN gegen die AG-Seite abgeleitet werden.</p> <p>Änderungen, die durch verspätete Zeichnungsvorlage seitens des AN bedingt sind, rechtfertigen keine Terminverschiebung.</p> <p>Es ist Pflicht des AN die M+W-Planung so rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen, dass daraus keine Terminverzögerungen im Bauablauf eintreten.</p> | | |
| | 1,000 | PSCH | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

2.2.320

Statischer Nachweis

Statischer Nachweis für die Holzbauarbeiten

Nach Auftragserteilung, ist durch den Auftragnehmer für alle statisch beanspruchten Bauteile (insbesondere Holzständer-Aussenwände) einschließlich der Befestigung und Verankerung, eine vollständige, prüffähige statische Berechnung eigenverantwortlich zu erstellen, und spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung dem Prüfenieur in zweifacher Ausfertigung sowie der AG-Seite in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Mit der statischen Berechnung sind alle diesbezüglichen Detail- und Übersichtspläne in zweifacher Ausfertigung, mit den entsprechenden Positionszeichnungen, an den Tragwerksplaner zu geben (vgl. Position 'Montage- und Werkstattplanung').

Die Erstellung der statischen Berechnung, sowie die Vervielfältigung der erforderlichen Planpausen, sind einzurechnen, einschließlich kurzfristiges, mehrmaliges Einarbeiten von Korrekturen und Auflagen.

Die Prüfkosten trägt der Auftraggeber.

1,000 PSCH

Stundenlohnarbeiten:

Hinweis zu Stundenlohnarbeiten:

Der Zeitraum der regelmäßigen Arbeitszeit wird von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr definiert. Samstage sind nur nach vorheriger Anmeldung und anschließender Freigabe durch den AG, bzw. OÜW möglich. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind nicht zulässig.

Stundenlohnarbeiten sind nur nach vorheriger Anmeldung und anschließender Freigabe durch den AG, bzw. OÜW möglich. Der AN hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Ausführung der Stundenlohnarbeiten.

Sofern Stundenlohnarbeiten anfallen, sind vom Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel in mindestens zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B § 15 Nr. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Verspätet angezeigte oder unvollständig beschriebene Stundenlohnarbeiten welche eine sachliche Prüfung einschränken werden von der OÜW nicht akzeptiert.

Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Sie enthalten den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträgen und dergl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten. Der Stundensatz versteht sich einschliesslich Handwerkszeug und Kleingerät bis zu einem Neuwert von 3000,- _.

Aufsichtsstunden sowie An- und Abfahrt werden nicht

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|--|---------|---|----------------------|--------------------|
| <p>gesondert vergütet, es sei denn, diese sind vom Auftraggeber angeordnet oder objektiv notwendig, z.B. aufgrund gesetzlicher Unfallverhütungsvorschriften.</p> | | | | |
| <p>Die Bescheinigung durch den AG, bzw. die OÜW auf dem Stundenlohnzettel begründet keinen Vergütungsanspruch. Die Anerkennungswirkung betrifft nur Art und Umfang der erbrachten Leistung (Aufmass). Ergibt die spätere Rechnungsprüfung die Zugehörigkeit der Stundenlohnarbeiten zu anderen Vertragsleistungen, ist die Vergütung ausgeschlossen.</p> | | | | |
| <p>Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer. Eine Durchschrift ist den Abschlagsrechnungen zur Kontrolle beizufügen.</p> | | | | |
| <p>Die Stundenlohnzettel müssen als solche erkennbar getrennt von Bautagesberichten eingereicht werden. Stundenlohnarbeiten in Bautagesberichten werden nicht anerkannt und dienen auch nicht der Nachweisführung.</p> | | | | |
| 2.2.330 | | Stundenlohn Meister Meister | | |
| 2.2.340 | 1,000 h | Stundenlohn Vorarbeiter Vorarbeiter | _____ | _____ |
| 2.2.350 | 1,000 h | Stundenlohn Facharbeiter Facharbeiter | _____ | _____ |
| 2.2.360 | 1,000 h | Stundenlohn Helfer/Werker Helfer/Werker | _____ | _____ |
| | 1,000 h | | _____ | _____ |
| | | | Gesamtbetrag: | _____ |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|-------------------------------------|----------------------|--------------------|
| 3 | | KG 343 - (SAP 30) KUNSTSTOFFFENSTER | | |

3.1 KUNSTSTOFF-FENSTERELEMENTE

Ausführungsbeschreibung 300:**K u n s t s t o f f f e n s t e r e l e m e n t - S y s****1. System/ Konstruktion****StLK-Nr. :**

1.0 Systembeschreibung (formale Regelungen)

Nachfolgend werden die zum Einsatz kommenden Systeme in Ihrer Grundausstattung beschrieben.

Kunststofffenster aus weichmacherfreiem PVC-U nach DIN EN ISO 21306-1, einschl. mit verzinktem Stahl verstärkten Profilen für Blend- und Flügelrahmen, mit Mindestwandstärke der Verstärkungsprofile 1,5 mm. Zur Aufnahme einer 3-fach-Isolierverglasung mit Anschlagdichtungen an Rahmen und Flügel

Fensterprofil:

Das Fensterprofil ist einheitlich nach Fenstertypen zu wählen,
Die Farbigkeit der Profile wird mit coextrudierten PVC (Acrylcolor-Verfahren) erstellt.
Lackierung wird nicht zugelassen.

Grundlage der Planung:

Wärmedämmtes Kunststoff-Fenster (Tür)-System
flächenversetztes System mit ca. 83 mm Grundbautiefe
Mitteldichtungssystem mit 2 oder 3 Dichtebenen

Konstruktionsmerkmalen:

6-Kammer-Aufbau mit verzinkten Stahlverstärkungen
Verglasungs- und Anschlagdichtungen aus EPDM bündig zum Profil, UV-strahlen- und witterungsbeständig, Farbe Schwarz
alle Profilkanten sind gerundet

Profiltiefe:

Blendrahmen: ca. 82,5 mm
Flügelrahmen: ca. 82,5 mm

Profilanheitsbreiten:

- Für fenster/ Fenstertür Wohnen:
Blendrahmen: ca. 84 mm
Flügelrahmen (Außenansicht): max. 82 mm
Stulpprofil Fenster: ca. 40 mm

- Für Fenster/ Fenstertür Familienzentrum:

Blendrahmen: ca. 70 mm
Flügelrahmen (Außenansicht): ca. 54 mm

Profilsystem nach RAL GZ 716 und EN 14351-1

Bei mehrteiligen Fenster- bzw. Fenstertürelementen kommen Stulpfenster, Pfosten oder Kopplungsstücke gemäss Positionsbeschreibung zur Ausführung.

Pfostenbreiten nicht breiter als ca. 110 mm
Pfosten im System des Herstellers mit entsprechenden Verstärkungen und nach statischem Erfordernis,

Im Stoßbereich von Profilaufdopplungen und Verbreitungen müssen luft- und schlagregendichte Verbindungen gewährleistet sein. Diese sind durch spezielle Dichtungen und / oder Dichtplatten herzustellen. Die bei Elementkopplungen innenseitig liegenden senkrechten und waagerechten Stahlprofile sind vorrangig durch Kunststoffprofile abzudecken. Diese dürfen keine Farbabweichungen zu den Fensterelementen aufweisen.

Teilungsanordnung gemäß Planung des Architekten.

Luftdichtheitsklasse:

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

mind. Klasse 3 nach DIN EN 12207
 Schlagregendichtheit:
 mind. Klasse 9A nach DIN EN 12208
 Widerstandsfähigkeit bei Windlast:
 mind. Klasse B4 nach DIN EN 12210.

Am unteren Rahmen sind Vorrichtungen für den sauberen und dichten Anschluss der Fensterbänke vorzusehen.

Falzdichtungen:

Die Falzdichtungen in den Dichtungsebenen zwischen Flügel- und Blendrahmen sind einheitlich umlaufend in einer Ebene einzubauen. Es muss die Möglichkeit bestehen, die Dichtprofile leicht auszuwechseln zu können.

Es muss die Möglichkeit bestehen, bei den Dichtungsprofilen zwischen schwarz und grau wählen zu können.

Farbe der Dichtungsprofile: Schwarz
 nach Wahl des Architekten.

Dichtungssystem: Mitteldichtungssystem

Profileckverbindung der Fensterkonstruktion:
 Eckverbindungen sind im Stumpfschweißverfahren herzustellen. Die Bruchgrenze bei Belastung der Eckverbindung darf die in der Systembeschreibung für jedes Profil genannten Werte nicht unterschreiten. Für andere Rahmenverbindungen ist die Eignung nachzuweisen.

Die Rahmenverbindungen müssen eine ausreichende Festigkeit, Steifigkeit und Dichtheit aufweisen. Die Festigkeit der Rahmenverbindungen muss den Anforderungen der RAL-GZ 695 sowie der RAL-GZ 716 entsprechen. Für geschweißte Rahmen aus PVC-Profilen gilt die Richtlinie DVS 2207 Teil 25.

Für mechanische Verbindungen ist die Eignung nachzuweisen.

Dieser Nachweis hat nach der ift- Richtlinie FE-06/1 "Prüfung von mechanischen und stumpf geschweißten T-Verbindungen bei Kunststofffenstern" zu erfolgen. Zusätzlich müssen die mitgeltenden Normen und Regelwerke der RAL-GZ 716 erfüllt sein.

Beschläge sind generell mit Pilzkopfverriegelung auszuführen.

1.1 Konstruktionsaufbau:

1.1.1 Schwelle bei KST-Fenstertürelementen

Die Bodenschwelle muss im Trittbereich mit Aluminium unterbaut und damit ausreichend stabil und trittfest unterlegt sein.

Entsprechend Positionsbeschreibung ist eine barrierefreie Ausführung des Türschwellsenprofils der Fenstertürelemente auszuführen.

"barrierefreie" Schwellen für innenöffnende Fenstertür mit unterem Anschlag, aus einem systemgebundenen wärmedämmende Kunststoff- Adapterprofile, die durch Aufdoppeln auf die notwendige Höhe angepasst werden können, für einen Fußbodenaufbau zwischen Schwelle und Oberkante Rohbau,
 Höhe der erford. Aufdoppelung/ Fußbodenaufbau
 - ca. 16 cm/ 14,5 cm, EG, Familienzentrum
 - ca. 15 cm/ 13,5 cm, Wohnungen

Die Bodenschwelle ist so auszubilden, dass das Niederschlagswasser nach außen abgeleitet wird und kein Wasser ins Gebäudeinnere eindringen kann.

Zur Fixierung von APTK-System-Bauanschlussfolien im Bodenbereich müssen entsprechende Profilmuten in den Unterbauprofilen vorhanden sein.

1.2 Aufdopplung bei KST- Fensterelementen:

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Zur Montage auf dem Rohboden sind Rahmenaufdopplungen bis zur notwendigen Höhe einzusetzen und Überdämmungen auf der Außenseite auszuführen.

Jede Schwellenvariante ist so auszuführen, dass das Andichten bzw. Hochführen einer Klebeabdichtung gemäß Detailangabe problemlos möglich ist.

2. Technische und bauphysikalische Anforderungen

StLK-Nr. :

Soweit in den Leistungsbeschreibungen für einzelne Positionen keine anderen Angaben erfolgen, gelten die nachstehenden Vorgaben:

Wärmeschutz der Elemente (Uw) nach DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4.

Die nachfolgenden Anforderungen gelten maßunabhängig für alle Fensterelemente, sofern im Positionsbeschreibung nichts anderes gefordert ist. Der Uw-Wert der Fensterelemente gilt im eingebauten Zustand.

Uw kann auch mit anderen Uf und Ug erreicht werden, einrechnerischer Nachweis der erreichten Uw-Werte mit Bilanzierung der Elemente gehört zum Leistungsumfang.

- Für Fenster/ Fenstertüren im Wohnbereichen:

Uw-Wert = max. 0,8 W/m²K (Durchschnittswert)
Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung nach EN 410: g-Wert < 0,4

- Für Fenster im Familienzentrum:

Uw-Wert= max. 0,9 W/m²K (Durchschnittswert)
Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung nach EN 410: g-Wert < 0,4

- Für Kellerfenster:

Uw-Wert: keine Anforderung
Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung nach EN 410: g-Wert < 0,4

Die Nachweise sind von den ausführenden Firmen vor Vergabe zu erbringen

Sommerlicher Wärmeschutz:

Der Mindestwärmeschutz im Sommer soll nach DIN 4108-2, Abschnitt 8 eingehalten werden.
3-fach-Wärme-Sonnenschutz-Isolierglas mit einem Gesamtenergiedurchlassgrad von g = 0,40,

Die unterschiedlichen g-Werte sind in den einzelnen Positionen definiert.

Schallschutz:

Bei diesem Bauvorhaben maximal geforderte Schallschutzanforderungen gemäß Positionsbeschrieben
- Für Fenster im Wohnbereichen und Familienzentrum:
erf. R_{w,R} mind. 33 dB (im eingebauten Zustand)
erf. R_{w,P} mind. 35 dB (Labormesswert nach DIN EN ISO 140)

Die entsprechende Konstruktion der Fenster zur Erzielung der Werte sind eigenverantwortlich vom AN zu ermitteln, sämtliche Aufwendungen hierfür sind in die Position der Werk- und Montageplanung einzurechnen. Der beigelegte Schallschutzbericht des für das Projekt beauftragten Bauphysikers ist zu beachten.

Einbruchschutz:

- Elemente im Wohnbereichen: Widerstandsklasse RC 1N
- Elemente im EG im Bereich FZ: Widerstandsklasse RC 2N

3. Oberfläche/ Farbgebung

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

StLK-Nr. :

Oberflächenbehandlung für Fenster im Bereich Wohnen und Familienzentrum:
Kunststoffrahmen und -flügel Fenster innen:
weiß in Standard RAL-Farbtönen nach Wahl des AG,
Kalkulationsgrundlage RAL 9010 Reinweiß.

Kunststoffrahmen und -flügel Fenster außen:
Acrylcolor RAL 7039, Quarzgrau, glatt matt

4. Beschläge**StLK-Nr. :**

4.0 Formale Regelungen

Es ist zwingend einer der vier, hier exakt bezeichneten, vorgeschriebenen Markenbeschläge auszuwählen, anzubieten und einzusetzen:

ROTO - NT Eurofalz E 5 System 12 / 18-9
SIGENIA SI - Line System 12 / 18-9
MACO - Multi - Trend System 12 / 18-9
bzw. SCHÜCO

Nachfolgend werden die für die jeweilige Öffnungsart einzusetzenden Beschläge in ihrer Grundausstattung beschrieben.

Für die Tür- und Fenstergriffe sind Markenbeschläge in Objektqualität aus Edelstahl auszuführen.

Die im Falz angeordneten Beschläge sind form- und kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden.

Grundsätzlich sind alle Beschläge mit Basissicherheit auszustatten, wie z.B. durch Eckumlenkungen mit Pilzköpfen und Ecklagern mit integriertem Aushebelschutz. Je nach Widerstandsklasse mit weiteren zusätzlichen Beschlägen.

Weitere Zusatzteile - wie Öffnungsbegrenzer und Fenstergriffe werden gesondert beschrieben.

Bei 2-teiligen Fenstern mit Stulp ist der jeweilige Drehflügel mit einem Stulpbeschlag im Falz auszustatten.

Alle für die jeweils geforderte Funktion des Fensters und entsprechend der Fenstergröße und Fensterteilung erforderlichen Beschlagteile sind in die Position des Fensters einzukalkulieren.

4.1 Dreh-Kipp-Beschläge

Die Öffnungsflügel der hier aufgeführten Fensterelemente

sind mit verdeckt liegenden Dreh-Kipp-Beschlägen mit Einhandbedienung und Fehlbedienungssperre auszuführen. Eck- und Scherenlager sind flügelrahmenbündig und optisch aufeinander abzustimmen. (Fenstertüren nur als Drehflügel!).

Korrosionsbeständigkeit gemäß DIN EN 1670 Klasse 3
Die Ausführung und die Anordnung der Fensterbeschläge ist unter Berücksichtigung der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers vorzusehen. In den Rahmenprofilen sind entsprechende - zum System gehörende - Futterplatten bzw. Verstärkungen einzubringen.

4.2 Dreh-Beschläge

Die Öffnungsflügel der hier aufgeführten Fensterelemente sind mit verdeckt liegenden Dreh-Beschlägen mit Einhandbedienung und Fehlbedienungssperre auszuführen. Eck- und Scherenlager sind flügelrahmenbündig und optisch aufeinander abzustimmen.

Korrosionsbeständigkeit gemäß DIN EN 1670 Klasse 3
Die Ausführung und die Anordnung der Fensterbeschläge ist unter Berücksichtigung der Lastannahmen nach den

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Bemessungstabellen des System-Herstellers vorzusehen. In den Rahmenprofilen sind entsprechende - zum System gehörende - Futterplatten bzw. Verstärkungen einzubringen.

4.3 Kipp-Beschläge manueller Oberlichtöffner

Die Öffnungsflügel der hier aufgeführten Fensterelemente sind mit sichtbaren Kipp-Beschlägen auszuführen, geeignet zur Kombination mit manuellen Oberlichtöffnern (siehe gesonderte Position). Die Ausführung und die Anordnung der Fensterbeschläge ist unter Berücksichtigung der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers vorzusehen. In den Rahmenprofilen sind entsprechende - zum System gehörende - Futterplatten bzw. Verstärkungen einzubringen. Ausführung in silberfarbenem Metall.

4.4 Fenstergriffe

Fenstergriffe und Rosetten sind aus naturfarbigem Aluminium oder Edelstahl auszubilden und einschl. aller erforderlichen Zubehörteile wie Drückerstifte, Dichtstücke, Befestigungszubehör zu liefern und einzubauen.

bei der Anordnung der Beschläge sind Quetschkanten unter 25 mm nicht zulässig.
Griffhöhe Fenstertüren 105 cm über Fertigfußboden, Griffhöhe bei obenliegenden Fenstern 155 cm (Wohnen) bzw. 165 cm (FZ) über Fertigfußboden, siehe eigene Leistungsposition

4.5 Türdrücker

- entfällt -

4.6 Ziehgriffe bei Fenstertüren

- entfällt -

Fenstergriff:

Es ist zwingend diesen Griff:
FSB 34 1023 Alu natur eloxiert, einzubauen

Bei Fenstertüren Griffhöhe 105 cm über OKFFB

R-Wohnung:

Umlaufende Falzdichtung mit Dichtungsprofil aus EPDM vulkanisiert, für Fenster, Fenstertüren und Oberlichter.

5. Verglasung

StLK-Nr. :

5.0 Formale Regelungen:

Die nachfolgende Beschreibung stellt eine allgemeine Regelung für die Lieferung und das Einsetzen der Verglasung in die Kunststoffelemente dar.

Glaseinbau und Verklotzung:

Der Einbau der Verglasungen ist entsprechend der freigegebene Systembeschreibung auszuführen. Bei den Verglasungsarbeiten ist die DIN 18361 "Verglasungsarbeiten", sowie die Vorschriften der Isolierglashersteller sowie die "Verglasungsrichtlinie" des Instituts des Glaserhandwerks zu beachten. Bei Sonderverglasung sind auf Wunsch Muster vorzulegen. Es werden nur Systeme zugelassen, deren als Hohlkammer ausgebildeter Glasfalzüberschlag eine Höhe von mind. 20 mm hat. Die Höhe wird ab der Oberkante Klotzauflagefläche gemessen. Die Trag- und Distanzklötze sind entsprechend der Flügelöffnungsart

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

nach den "Verklotzungsrichtlinien" des Instituts des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau (IHG) Hadamar auszuführen. Grundsätzlich dürfen keine Holzklötze, gleich welcher Art, verwendet werden. In Frage kommen nur Klötze aus weichmacherfreien Kunststoffen wie z.B. Nylon, Hart- PVC, Polystyrol u.a. Die tragenden Klötze müssen 80 mm bis 100 mm lang sein und sollen den Scheibenrand auf jeder Seite 2 mm überragen.

Glashalteleisten:

Über die Glashalteleisten ist bei vorgefertigten Dichtprofilen über die gesamte Länge ein gleichmäßiger Anpressdruck sicherzustellen. Die Glashalteleisten sind in den Ecken dicht zu stoßen und müssen jederzeit austauschbar sein. Die Angaben des Systemgebers sind einzuhalten.

Die in den Leistungstexten angegebenen Abmessungen beziehen sich immer auf die Rohbaumaße der Kunststofffensterelement-Systeme.

Glasdicken:

Die Dicken der Einzelscheiben sind unter Berücksichtigung der Windbelastung, der Scheibengrößen und der Lastannahmen nach den Bemessungstabellen des Glas-Herstellers eigenverantwortlich zu ermitteln. Ausführung der Schnittkanten gemäß DIN EN 572-8. Festverglasungen sind so einzubauen wie Flügelverglasungen, dazu gehören auch die Druckausgleichsöffnungen. Die Vorschriften der Isolierglashersteller und die "Verglasungsrichtlinien" des Instituts des Glaserhandwerks, Hadamar, sind einzuhalten. Bei der Auswahl der Gläser hat im Besonderen auch die Einbausituation (siehe beiliegende Planunterlagen) Berücksichtigung zu finden. Es wird ausdrücklich auf die hohen thermischen Belastungen hingewiesen, die je nach Einbausituation und in Abhängigkeit von Sonnenstand und Jahreszeit bzw. Tageszeit zu unterschiedlichen Schlagschattenbildungen u. Teilbeschattungen der Isolierverglasungen führen.

Die hierzu erforderl. Berechnungen und Nachweise der Gebrauchstauglichkeit der Drei-Scheiben-Isolierverglasungen sind vom AN durchzuführen und dem AG vorzulegen. Die Beschaffenheit der Isoliergläser, einchl. der Einzelgläser, sind durch entspr. Aufkleber zu kennzeichnen. Der AG behält sich eine stichprobenartige Überprüfung/Inaugenscheinnahme der Gläser vor dem Verglasen ausdrücklich vor.

Es folgt die Beschreibung der für die Ausführung geplanten Glastypen. In den Positionsbeschreibungen wird dann jeweils nur die Kurzbezeichnung des zum Einsatz kommenden Glastyps (GT) genannt.

5.1 Glastyp 1 (GT1) "VSG/VSG"
3-fach Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)
nach DIN 18008-1 und DIN EN 1279-1,
mit wärmedämmender Low-E-Beschichtung,

Wärmedurchgangskoeffizient:
Der Ug-Wert ist vom AN eigenverantwortlich zu ermitteln.
Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung
nach EN 410: $g < 0,4$ nach bauphysikalische Angabe

Glasstärke nach statischer Erfordernis.
Farbeindruck: klar/neutral (kein Weißglas)
Kantenbehandlung: Alle Kanten nass gesäumt (KGS)
Randverbund: als 'warme Kante' ohne Kondensatbildung
mit einem thermisch verbesserten Randverbund.

Mit außenliegender und innenliegender Scheibe aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN 18008-1 bestehend aus zwei Scheiben teilvorgespanntem Glas (TVG)

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

nach DIN EN 1863-1, verbunden mit transparenter Folie aus Polyvinylbutyral oder Ethylenvinylacetat.
- mit mittlerer Scheibe aus Floatglas nach EN 572-2,

Scheibenanordnung von innen nach außen:
VSG - Float - VSG.

5.2 Glastyp 2 (GT2) "VSG/Float"
3-fach Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)
nach DIN 18008-1 und DIN EN 1279-1,
mit wärmedämmender Low-E-Beschichtung.

3-fach Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) wie unter Ziffer 5.1 beschrieben, jedoch
Mit außenliegende Scheibe aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN 18008-1,

- mit innenliegender Scheibe aus Floatglas nach EN 572-2,

Scheibenanordnung von innen nach außen:
VSG - Float - Float

6. Anschlüsse

StLK-Nr. :

6.1 Einbau

Der Einbau der Fenster und Fenstertüren erfolgt in die Rohbauöffnungen des Massivbaus sowie des Holzrahmenbaus.

Einbau in Holz:

Einbau in elementierte 27 cm dicke Außenwand als Holzständer-Wand.

Einbau i.d.R. in der Mitte der Holzwandleibung. Die Holzwand wird außen mit Wärmedämmverbundsystem bekleidet. Überdämmung des Fensterrahmen links und rechts.

Einbau in Stahlbeton:

Einbau in eine Stahlbetonwand mit WDVS-Bekleidung. Der Einbau erfolgt in der Regel an der Außenkante der Stahlbetonleibung. Hier sind entsprechend den Detailanforderungen Rahmenaufdopplung vorzusehen und im Einheitspreis einzukalkulieren.

6.2 Fensteranschlüsse/ -abdichtung:

Hinweis zu Anschlüsse:

Alle Anschlüsse der Fenster- und Fenstertürenelemente usw. zum Baukörper, sonstigen Bauteilen oder anderen Teilen, sowie untereinander sind einzukalkulieren.

Alle erforderlichen Befestigungsmittel, Dichtfolien, Anschluss- und Dichtprofile, sowie Versiegelungen, Zusatzprofile, Fensterbänke mit ausreichender Ausladung, Verblechungen, Anschlusspaneele usw. sind einzukalkulieren.

Anschluss-, Verkleidungsbleche, Fensterbänke usw. sind weitgehend unsichtbar zu befestigen. Es dürfen keine Schrauben o.ä. störend in Erscheinung treten.

Die Anschlüsse zwischen Fenstern und Baukörper sind unter Beachtung der Anforderungen an die Schalldämmung der Fenster auszubilden

Es dürfen keine Zwängungen und keine hörbaren Geräuschbildungen aus Zwängungen entstehen.

Bei allen Anschlüssen ist darauf zu achten, dass raumseitig eine wasserdampfdiffusionsdichte Abdichtung vorgenommen wird.

Zur Außenseite ist eine dampfdiffusionsdurchlässige Abdichtung vorzunehmen, um zu gewährleisten, daß die Wärmedämmung und der Baukörper im Anschlußbereich abtrocknen können.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Bei Anschlüssen an Bauwerksabdichtungen vom AN Rohbau oder AN Dachabdichtung hat vor Fertigung eine Abstimmung des Anschlusses vom AN mit den jeweiligen AN der Bauwerksabdichtung zu erfolgen.

Weiterhin sind für die Ausbildung der Anschlüsse die Technischen Vorbemerkungen zu berücksichtigen.

Alle Hohlräume zwischen Bauwerk und Elementen, auch

unter Fensterbänken, Abdeckblechen usw. sind umlaufend satt mit Mineralwolle auszustopfen. Muss an bauseitig vorhandene Dämmung angeschlossen werden, so ist der Anschluß fugenlos herzustellen, ggf. ist die bauseitige Dämmung auszubessern.

Anschlussfuge:

Die Elemente, Einbauzargen, Unter- bzw. Basiskonstruktionen und dergleichen sind zum Baukörper allseitig durch ausreichend breite und dehnbare Dichtungsfolien abzudichten. Es sind zugelassene Folien aus EPDM / Butyl zu verwenden. Die eingesetzten Folien müssen überputzbar und bitumenverträglich sein. Außerdem müssen sie den Güteanforderungen der DIN 16935 entsprechen. Die Folien sind an den abzudichtenden Bauteilen zu verkleben und zusätzlich mit Klemmschienen zu befestigen. Klebeverbindungen allein sind nicht zugelassen.

Der Anschluss der Folien an die Elemente ist ausschließlich durch direktes Einklipsen der Folien in Profilmuten oder durch Klemmflansche vorzunehmen und muß umlaufend in einer Ebene liegen.

Tür-Schwelle EG mit Fassadenrinne:

mit Folie für die Abdichtung im erdberührten Bereich, geeignet als Bauwerksabdichtung und für das Anarbeiten an Fenster

Balkonaustritt:

Wannenförmige Ausbildung mit Folie, Wetterbank als trittsicheres geriffeltes Blech (R11), Neigung =5°, wirksame Tropfkante über VK Balkonaufrichtung, seitlicher Hochzug mit Anschluss lt. Putzrichtlinie, schlagregendicht. Als Auflager dient das Betonfertigteile und zusätzlich Befestigung punktuell mit einem Winkelprofil, mit thermischen Trennelementen min. 10 mm am Fenster befestigt.

7. Falzlüfter

StLK-Nr. :

Entsprechend Positionsbeschreibung ist ein Fensterfalzlüfter für Kunststoff-Fenster einzubauen.

Geräuschlos arbeitende, automatische Begrenzung des Volumenstromes bei Differenzdrücken um ca. 8 Pa (obere Volumenstrombegrenzung nach DIN 1946 Teil 6).

schalldämmende Ausführung:

Die Kombination aus Fenster und Fensterfalzlüfter soll im eingebauten Zustand die jeweiligen Anforderungen des Fensterelements zum Schutz vor Außenlärm erfüllen.

Es dürfen je Fensterflügel maximal drei

Fensterfalzlüfter eingebaut werden.

Die Anzahl der Fensterfalzlüfter je Fenster richtet sich dabei nach der Lüftungsplanung und ggf. Angaben des Architekten.

Bei einer Dichtheitsprüfung (Blower Door Test) müssen die Fensterfalzlüfter gemäß DIN EN ISO 9972 bei einem Über-/Unterdruck von 50 Pa den geschlossenen Zustand beibehalten. Dies ist durch den Hersteller schriftlich zu bestätigen.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

F e n s t e r (t ü r) f ü r W o h n b e r e i c h e
:

Gemäß Ausführungsbeschreibung 300:

3.1.10

Typ 1/Typ 2, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.500 mm, RC 1N, Rw= 35dB, g

Kunststoff-Fensterelement,
als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion
liefern und in einer Holzständer-Außenwandöffnung
einbauen. Wanddicke ca. 27cm

Fenster: Typ 1/ Typ 2
Rohbaumaß: B x H = 1.500 x 1.500 mm
Brüstungshöhe roh: 85 cm (OK FFB bis OK Br. roh)

bestehend aus einer 2-flügeligen verglasten
D-/DK-Fenster mit Achsmaß:
- Dreh-Kippflügel ca. 87 cm
- Stulpflügel ca. 60m Breite,

Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts
gemäß Zeichnung oder gespiegelt

Ausführung gem. ZTV und Ausführungsbeschreibung
sowie Details und Türliste des Architekten wie folgt:

Bauphysik. Anforderung:
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster Ziffer 2

Schallschutz: Rw.P = 35 dB nach DIN 4109
Kombination aus Fenster und
Fensterfalzlüfter im eingebauten Zustand

Wärmeschutz: Uw - Wert = 0,80W/(m²K)
im Mittel über alle Fenster/ Fenstertüren
Wohnen
Widerstandsklasse: RC 1N, gem. DIN EN 1627

Oberfläche/ Farbe:
außen: Acrylcolor RAL 7039, Quarzgrau, glatt matt
innen: RAL 9010, Reinweiß,

System/ Konstruktion:
Kunststoff-Profile mit Profiltiefe ca. 82,5 mm
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.1
mit Mitteldichtung
zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: unten ca. 58 mm
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2
Inkl. Ausgleichselementen ca. 15 mm und Fugendichtband
zwischen Fensterelement und Rohbauöffnung für
verbleibenden Spalt allseitig.

Beschläge:
Dreh-Kipp-Beschlag
Griffhöhe bei obenliegenden Fenstern 155 cm
über Fertigfußboden,
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster,
Ziffer 4.0, 4.2 und 4.4
Material: Aluminium eloxiert

Verglasung:
3-fach-Verglasung
Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung
nach EN 410: g-Wert < 0,4
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster,
Ziffer 5.2 Glastyp "VSG - Float - Float"

Verschattung: ohne Sonnenschutz.

Fensterelement oben angeschlossen an Rohbauöffnung.

Absturzsicherung: keine.

Anschlüsse:
Das Fensterelement ist nach RAL-Einbaurichtlinien
und gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 6
wind- und regendicht mit außenseitiger,
diffusionsoffener
Dichtungsfolie und einseitiger, dampfdichter
Dichtungsfolie an der Außenwand anzuschließen.
Dazwischen liegende Hohlräume sind satt mit
Mineralwolle auszustopfen.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Seitlich und unterseitig ist das Fensterelement dabei am Holzunterkonstruktion zu verdübeln,
 Ausstattung mit Fensterlüfter gem. Ausführungsbeschrieb. Ziffer 7.0 siehe separate Position
 mit Aluminium Außenfensterbank, siehe separate position
 Absturzsicherung: keine.
 Ausführung einschließlich aller erforderlichen Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel, sowie der erforderlichen Montageunterstützungen.
 Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3070
 PASC_WAS_A_D3090
 PASC_WAS_A_D3091
 PASC_WAS_A_D3092
 Ausführungsort:
 Wohnen, 1.OG bis 3.OG

3.1.20 50,000 St _____
***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10**
Typ 1/Typ 2, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.500 mm, RC 1N,Rw= 35dB, g
 Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion
 Fenster: Typ 1/ Typ 2
 Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt
 Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung nach EN 410: g-Wert < 0,6
 Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3070
 PASC_WAS_A_D3090
 PASC_WAS_A_D3091
 PASC_WAS_A_D3092
 Ausführungsort:
 Wohnen, 1.OG bis 3.OG

3.1.30 9,000 St _____
***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10**
Typ 1a/Typ 2a, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.500 mm, RC1N, Rw= 35dB, g
 Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion
 Fenster: Typ 1a / Typ 2a
 Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt
 System/ Konstruktion:
 zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung:
 unten ca. 58 mm
 links/ rechts je ca. 36 mm
 gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung
 mit Absturzsicherung aus Alu- Vierkantprofil, Oberkante mind. 110 cm über Fertigfußboden, siehe separate Position
 Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3077
 PASC_WAS_A_D3096
 PASC_WAS_A_D3091
 PASC_WAS_A_D3092
 Ausführungsort:
 Wohnen, 4.OG und 5.OG

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|--|--------|---------|----------------------|--------------------|
| 3.1.40 | 27,000 | St | | |
| <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10 Typ 1a/Typ 2a, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.500 mm, RC1N, Rw= 35dB, g Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion</p> <p>Fenster: Typ 1a / Typ 2a Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt</p> <p>System/ Konstruktion: zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: unten ca. 58 mm links/ rechts je ca. 36 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung</p> <p>mit Absturzsicherung aus Alu- Vierkantprofil, Oberkante mind. 110 cm über Fertigfußboden, siehe separate Position</p> <p>Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung nach EN 410: g-Wert < 0,6</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3077 PASC_WAS_A_D3096 PASC_WAS_A_D3091_ PASC_WAS_A_D3092</p> <p>Ausführungsort: Wohnen, 4.OG und 5.OG</p> | | | | |
| 3.1.50 | 5,000 | St | | |
| <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10 Typ 13, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.600x1.500 mm, RC 1N, Rw=35dB, g Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion</p> <p>Fenster: Typ 13 Rohbaumaß: B x H = 1.600 x 1.500 mm Brüstungshöhe roh: 85 cm (OK FFB bis OK Br. roh)</p> <p>bestehend aus einer 2-flügeligen verglasten D-/DK-Fenster mit Achsmaß: Dreh-Kippflügel ca. 97,5 cm Stulpflügel ca. 60m Breite,</p> <p>Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3076 PASC_WAS_A_D3090 PASC_WAS_A_D3091_ PASC_WAS_A_D3092</p> <p>Ausführungsort: Wohnen, Staffelgeschoss</p> | | | | |
| 3.1.60 | 8,000 | St | | |
| <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10 Typ 1/2, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.500 mm, RC 1N, Rw=35dB, in STB (TRH) Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 25cm (ohne Putz)</p> <p>Fenster: Typ 1 / Typ 2 Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt</p> <p>Oberseitig ist an StB-Sturz zu befestigen</p> <p>Sonnenschutzverglasung: keine Fensterlüfter: kein</p> <p>Ausführungsort:</p> | | | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|-------------------------------|----------------------|--------------------|
| | | TRH 01/ TRH 02, 1.OG bis 3.OG | | |
| 3.1.70 | 6,000 | St | | |
| | <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10 Typ 1a/2a, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.500 mm, RC 1N,Rw= 35dB, g Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 25cm (ohne Putz)</p> <p>Fenster: Typ 1a / 2a Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt</p> <p>System/ Konstruktion: zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: unten ca. 58 mm links/ rechts je ca. 36 mm</p> <p>gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung</p> <p>mit Absturzsicherung aus Alu- Vierkantprofil, wird in separater Position erfasst.</p> <p>Sonnenschutzverglasung: keine Fensterlüfter: kein</p> <p>Ausführungsort: TRH 01/ TRH 02, 4.OG</p> | | | |
| 3.1.80 | 2,000 | St | | |
| | <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10 Typ 7, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.600 mm, RC 1N, Rw=35dB, g Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 18cm (ohne Putz)</p> <p>Fenster: Typ 7 Rohbaumaß: B x H = 1.500 x 1.600 mm Brüstungshöhe roh: 85 cm (OK FFB bis OK Br. roh)</p> <p>Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt</p> <p>System/ Konstruktion: zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: oben ca. 115 mm unten ca. 58 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung</p> <p>Oberseitig ist an StB-Sturz zu befestigen</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3073 PASC_WAS_A_D3090 PASC_WAS_A_D3091 PASC_WAS_A_D3092</p> <p>Ausführungsort: Wohnen, 2.OG bis 4.OG</p> | | | |
| 3.1.90 | 5,000 | St | | |
| | <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10 Typ 7a, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.500 mm, RC 1N, Rw=35dB, g Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 18cm (ohne Putz)</p> <p>Fenster: Typ 7a Rohbaumaß: B x H = 1.500 x 1.500 mm Brüstungshöhe roh: 85 cm (OK FFB bis OK Br. roh)</p> | | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung

Oberseitig ist an StB-Sturz zu befestigen

mit Absturzsicherung aus Alu- Vierkantprofil, Oberkante mind. 110 cm über Fertigfußboden, siehe separate Position

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3081
 PASC_WAS_A_D3096
 PASC_WAS_A_D3091
 PASC_WAS_A_D3092

Ausführungsort:
 Wohnen, Staffelgeschoss

1,000 St

3.1.120 * Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10**

Typ 8, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.300x1.600 mm, RC 1N, Rw=35dB, g

Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 18cm (ohne Putz)

Fenster: Typ 8
 Rohbaumaß: B x H = 1.300 x 1.600 mm
 Brüstungshöhe roh: 85 cm (OK FFB bis OK Br. roh)

bestehend aus einer 2-flügeligen verglasten D-/DK-Fenster mit Achsmaß:
 Dreh-Kippflügel ca. 87 cm
 Stulpflügel ca. 60m Breite,

Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt

System/ Konstruktion:
 zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung:
 oben ca. 115 mm
 unten ca. 58 mm
 gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung

Oberseitig ist an StB-Sturz zu befestigen

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3073
 PASC_WAS_A_D3090
 PASC_WAS_A_D3091
 PASC_WAS_A_D3092

Ausführungsort:
 Wohnen, 2.OG bis 4.OG

3,000 St

3.1.130 * Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10**

Typ 20, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.300x1.625 mm, RC 1N, Rw=35dB, g

Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 18cm (ohne Putz)

Fenster: Typ 20
 Rohbaumaß: B x H = 1.300 x 1.625 mm
 Brüstungshöhe roh: 85 cm (OK FFB bis OK Br. roh)

bestehend aus einer 2-flügeligen verglasten D-/DK-Fenster mit Achsmaß:
 Dreh-Kippflügel ca. 87 cm
 Stulpflügel ca. 60m Breite,

Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt

System/ Konstruktion:
 zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung:

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---|----------------------|--------------------|
| | | oben ca. 160 mm unten ca. 58 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung | | |
| | | Oberseitig ist an StB-Sturz zu befestigen | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3082 PASC_WAS_A_D3090 PASC_WAS_A_D3091 PASC_WAS_A_D3092 | | |
| | | Ausführungsort: Wohnen, Staffelgeschoss | | |
| 3.1.140 | 1,000 | St *** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10 Typ 9, KST-Fensterelement, 1-tlg., DK, 1.050x1.600 mm, RC 1N, Rw=35dB, g Kunststoff-Fensterelement, als 1-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 18cm (ohne Putz) | | |
| | | Fenster: Typ 9 Rohbaumaß: B x H = 1.050 x 1.600 mm Brüstungshöhe roh: 85 cm (OK FFB bis OK Br. roh) | | |
| | | Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt | | |
| | | bestehend aus einer 1-flügeligen verglasten Dreh-Kippflügel-Fenster | | |
| | | System/ Konstruktion: zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: oben ca. 115 mm unten ca. 58 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung | | |
| | | Oberseitig ist an StB-Sturz zu befestigen | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3074 PASC_WAS_A_D3090 PASC_WAS_A_D3096 PASC_WAS_A_D3091 PASC_WAS_A_D3092 | | |
| | | Ausführungsort: Wohnen, 1.OG bis 5.OG, Küche | | |
| 3.1.150 | 5,000 | St *** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.10 Typ 14/15, KST-Fensterelement, 2-tlg., DK/D, 1.500x1.730 mm, RC 1N, Rw= 35dB, g Kunststoff-Fensterelement, als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 25cm (ohne Putz) | | |
| | | Fenster: Typ 14 / Typ 15 Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt | | |
| | | System/ Konstruktion: zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: unten ca. 58 mm links/ rechts je ca. 36 mm | | |
| | | Oberseitig ist an StB-Sturz zu befestigen | | |
| | | Fensterlüfter: kein | | |
| | | mit Absturzsicherung aus Alu- Vierkantprofil, gedoppelt siehe separate Position | | |
| | | Oberkante mind. 110 cm über Fertigfußboden, | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

lichter Profilabstand ca. 12 cm

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
PASC_WAS_A_D3079

Ausführungsort: TRH 01/ TRH 02, 5.OG

2,000 St

Gemäß Ausführungsbeschreibung 300:

3.1.160

Typ 10/11, KST-Fenstertürelement, 2-tlg., DK/D, 1.600x2.500 mm, RC 1N, Rw= 35dB, g

Kunststoff-Fenstertürelement,
als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion
liefern und in einer Außenwandöffnung in Mischbauweise
(Holzständer/ Stahlbeton) einbauen.
Wanddicke Holzständerwand: ca. 270 mm
Wanddicke StB-Wand: ca. 180 mm

Fenster: Typ 10 / Typ 11
Rohbaumaß: B x H = 1.600 x 2.500 mm
Bodentiefe
senkrecht geteilt, mit einem durchlaufenden Pfosten

Ausführung gem. ZTV und Ausführungsbeschreibung.
sowie Details und Türliste des Architekten wie folgt:

Bauphysik. Anforderung:
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster Ziffer 2

Schallschutz: Rw.P = 35 dB nach DIN 4109
Kombination aus Fenster und
Fensterfalzlüfter im eingebauten Zustand
Wärmeschutz: Uw - Wert = 0,80W/(m²K)
im Mittel über alle Fenster/ Fenstertüren
Wohnen
Widerstandsklasse: RC 1N, gem. DIN EN 1627
barrierefreiheit: ja

Anschlag/Öffnungsrichtung: links/rechts
gemäß Zeichnung oder gespiegelt

Oberfläche/ Farbe:
außen: Acrylcolor RAL 7039, Quarzgrau, glatt matt
innen: RAL 9010, Reinweiß,

System/ Konstruktion:
Kunststoff-Profile mit Profiltiefe ca. 82,5 mm
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.1
mit "barrierefreie" Schwellen
inkl. Bodeneinstandsprofil mit zur thermischen
Entkoppelung ca. 95 mm
inkl. Rahmenaufdopplung oben ca. 135 mm
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2
Inkl. Ausgleichselementen ca. 15 mm und Fugendichtband
zwischen Fensterelement und Rohbauöffnung für
verbleibenden Spalt allseitig.

Teilung:
- Öffnungsart:
1 x Dreh-Fenstertürflügel
Lichte Durchbreite: mind. 0,90 m
1 x festverglaste Feldern

Beschläge:
Dreh- Beschlag
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster,
Ziffer 4.0, 4.2 und 4.4
Material: Aluminium eloxiert
Weitere Beschläge werden gesondert beschrieben und
abgerechnet.

Verglasung:
3-fach-Verglasung

Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung
nach EN 410: g-Wert < 0,4

gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster,
Ziffer 5.2 Glastyp "VSG - Float - Float"

Verschattung: ohne Sonnenschutz.
Fensterelement oben angeschlossen an Rohbauöffnung.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Absturzsicherung: keine.

Fenstergriffe:
Aluminium eloxiert
gem. Ausführungsbeschr. 'Beschlage', Ziffer 4.4.

Anschlusse:

OK StB-Terrassendecke bis OK StB-Aufkantung (ca. 50 cm):
Unten/seitlicher Anschluss an Massivbauteile

ab OK StB-Aufkantung:
Oben/seitlicher Anschluss an Holzrahmenkonstruktion

Der Fensterrahmen wird dabei durch Rahmenschrauben oder -dubel an der Wand befestigt.

Das Fensterturelement ist nach RAL-Einbaurichtlinien und gem. Ausführungsbe. 'Anschlusse', wind- und regendicht mit auenseitiger, diffusionsoffener Dichtungsfolie bzw. mit 3-Zonen-Kompriband und innenseitiger, dampfdichter Dichtungsfolie an der Auenwand anzuschlieen.

Dazwischen liegende Hohlrume sind satt mit Mineralwolle auszustopfen.

Ausfuhrung einschlielich aller erforderlichen Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel, sowie der erforderlichen Montageunterstutzungen.

Ausstattung mit/ ohne Fensterlufter
gem. Ausführungsbeschrieb. Ziffer 7.0
siehe separate position

Ausfuhrung einschlielich aller erforderlichen Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel, sowie der erforderlichen Montageunterstutzungen.

Ausfuhrung gem Plan-Nr.:
PASC_WAS_A_D3075

Ausfuhrungsort:
Wohnen, Staffelfgeschoss

6,000 St

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.160**

3.1.170

Typ 6, KST-Fensterturelement, 1-tlg., D, 1.100x2.600 mm, RC 1N, Rw=35dB, g

Kunststoff-Fensterturelement,
als 1-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion
in einer Stahlbeton- Auenwandoffnung einbauen.
Wanddicke: ca. 180 mm

Fenster: Typ 6
Rohbauma: B x H = 1.100 x 2.600 mm

bestehend aus einer 1-flugeligen verglasten
mit Drehflugel
Lichte Durchbreite: mind. 0,90 m

Anschlag/ offnungsrichtung links/ rechts
gem Zeichnung oder gespiegelt

System/ Konstruktion:
zustzlich mit Rahmenaufdoppelung:
oben ca. 195 mm
unten ca. 135 mm
gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2
mit Mitteldichtung

Ausfuhrung gem Plan-Nr.:
PASC_WAS_A_D3072
PASC_WAS_A_D3094
PASC_WAS_A_D3095

Ausfuhrungsort:
Wohnen Loggien, 1.OG bis 4.OG

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------|
| 3.1.180 | 4,000 | St | | |
| | <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.160</p> <p>Typ 6, KST-Fenstertürelement, 1-tlg., D, 1.100x2.625 mm, RC 1N, Rw=35dB, g</p> <p>Kunststoff-Fenstertürelement, als 1-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton- Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke: ca. 180 mm</p> <p>Fenster: Typ 6 Rohbaumaß: B x H = 1.100 x 2.625 mm</p> <p>bestehend aus einer 1-flügeligen verglasten mit Drehflügel Lichte Durchbreite: mind. 0,90 m</p> <p>Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt</p> <p>System/ Konstruktion: zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: oben ca. 185 mm unten ca. 135 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung</p> <p>Falzlüfter: kein</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3072 PASC_WAS_A_D3094 PASC_WAS_A_D3095</p> <p>Ausführungsort: Wohnen Loggien, 5.OG</p> | | | |
| 3.1.190 | 1,000 | St | | |
| | <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.160</p> <p>Typ 5, KST-Fenstertürelement, 1-tlg., D, 1.200x2.600 mm, RC 1N, Rw=35dB, g</p> <p>Kunststoff-Fenstertürelement, als 1-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton- Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke: ca. 180 mm</p> <p>Fenster: Typ 5 Rohbaumaß: B x H = 1.200 x 2.600 mm</p> <p>bestehend aus einer 1-flügeligen verglasten mit Drehflügel Lichte Durchbreite: mind. 0,95 m</p> <p>Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt</p> <p>System/ Konstruktion: zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: oben ca. 195 mm unten ca. 135 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WAS_A_D3072 PASC_WAS_A_D3094 PASC_WAS_A_D3095</p> <p>Ausführungsort: Wohnen Loggien, 2.OG bis 4.OG</p> | | | |
| 3.1.200 | 3,000 | St | | |
| | <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.160</p> <p>Typ 19, KST-Fenstertürelement, 1-tlg., D, 1.200x2.580 mm, RC 1N, Rw=35dB, g</p> <p>Kunststoff-Fenstertürelement, als 1-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion in einer Stahlbeton- Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke: ca. 180 mm</p> | | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

bestehend aus einer 1-flügeligen verglasten mit Drehflügel

System/ Konstruktion:
 zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung:
 oben ca. 185 mm
 unten ca. 135 mm
 gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung

Teilung:
 - Öffnungsart:
 1 x Dreh-Fenstertürflügel
 Lichte Durchbreite: mind. 0,95 m
 1 x festverglaste Feldern

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3071
 PASC_WAS_A_D3094
 PASC_WAS_A_D3095

Ausführungsort:
 Wohnen loggien, 4.OG

1,000 St

Fenster (tür) für Familienzentrum:

Hinweis zu Maße:

Erforderliche Vermessungsarbeiten auf Basis bauseitiger Höhenbezugspunkte (Meterrisse) sind vom Auftragnehmer vor Beginn der Fertigung auszuführen. Liegen Rohbautoleranzen über den Vorgaben der DIN18202, ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren. Auf die grundsätzliche Prüf- und Hinweispflicht des Auftragnehmers gem. § 4 Nr. 3 VOB/B wird ausdrücklich hingewiesen. Bei den in den Einzelpositionen genannten Maße handelt es sich, wenn nicht anders beschrieben, um Rohbaumaße.

***** Bezugsbeschreibung**

3.1.230

KST-Fensterelement, 3-tlg., FV/FV/DK, 1.850 x 3.100 mm, RC 2N,Rw=35dB, in StB, Aufsatz

Kunststoff-Fensterelement,
 als 3-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion liefern und in einer Außenwandöffnung des StB-Fertigteils einbauen. Wanddicke ca. 12cm

Rohbaumaß: B x H = 1.850 x 3.100 mm
 bodentief, Raumhoch
 Senkrecht geteilt, mit einem durchgehenden Pfosten, rechts waagrecht geteilt, mit einem Riegel,

Ausführung gemäß ZTV und Ausführungsbeschreibung sowie Details und Türliste des Architekten:

Bauphysik. Anforderung:
 gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster Ziffer 2

Schallschutz: Rw.P = 35 dB, Schallschutzklasse 2
 Wärmeschutz: Uw - Wert = 0,90W/(m²K)
 Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung nach EN 410: g-Wert < 0,4

Einbruchschutz: RC 2N, gem. DIN EN 1627

Anschlag/ Öffnungsrichtung: 1x DK DIN L gemäß Türliste

Oberfläche/ Farbe:
 außen: Acrylcolor RAL 7039, Quarzgrau, glatt matt
 innen: RAL 9010, Reinweiß,

Teilung:
 - 1 x Dreh-/ Kippflügel
 1 x festverglaste Feldern, linker Teil

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

1 x festverglaste Feldern, im Brüstungsbereich
 - Brüstungshöhe: mind. 1,10 m ab OK FFB bis UK
 Fensterflügel

System/ Konstruktion:
 Kunststoff-Profile mit Profiltiefe ca. 82,5 mm
 gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2
 mit Mitteldichtung

zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung:
 unten ca. 145 mm
 oben ca. 205 mm
 links/ rechts je ca. 58 mm
 Inkl. Ausgleichselementen von ca. 15 mm und
 Fugendichtband zwischen Fensterelement und
 Rohbauöffnung für verbleibenden Spalt allseitig.

Beschläge:
 Dreh-Kipp-Beschlag
 Griffelage bei obenliegenden Fenstern
 165 cm über Fertigfußboden,
 gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster,
 Ziffer 4.0, 4.1 und 4.4
 Material: Edelstahl

Verglasung:
 3-fach-Verglasung ohne Anforderungen an Wärmedämmung
 gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 5.1 Glastype
 "VSG - Float - VSG"

Verschattung: mit Sonnenschutz.
 siehe separate Position

mit Aluminium Außenfensterbank,
 siehe separate Position

Absturzsicherung: keine.
 Lüftungselemente: keine.

Anschlüsse:
 Das Fensterelement ist nach RAL-Einbaurichtlinien
 und gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 6
 wind- und regendicht mit außenseitiger,
 diffusionsoffener
 Dichtungsfolie und einseitiger, dampfdichter
 Dichtungsfolie
 an der Außenwand anzuschließen.
 Dazwischen liegende Hohlräume sind satt mit
 Mineralwolle
 auszustopfen.
 Seitlich und unterseitig ist das Fensterelement dabei
 am Holzunterkonstruktion zu verdübeln,

Ausführung einschließlich aller erforderlichen
 Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel, sowie
 der erforderlichen Montageunterstützungen.

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3060
 PASC_WAS_A_D3061
 PASC_WAS_A_D3063
 PASC_WA5_A_D3050
 PASC_WA5_A_D3051
 PASC_WA5_A_D3052

Fenster-Nr.:
 F_00_FZ_01

1,000 St

*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.230

3.1.240

KST-Fensterelement, 2-tlg., FV/DK, 1.850 x 2.060 mm, RC 2N, Rw=35dB, in StB
 Kunststoff-Fensterelement,
 als 2-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion

Rohbaumaß: B x H = 1.850 x 2.060 mm
 Brüstungshöhe roh: 88 cm (OK FFB bis OK Br. roh)

Senkrecht geteilt, mit einem durchgehenden Pfosten,

Teilung:
 - 1 x Dreh-/ Kippflügel

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|--|----------------------|--------------------|
| | | gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster Ziffer 2 | | |
| | | Schallschutz: $R_w.P = 35 \text{ dB}$, Schallschutzklasse 2 Wärmeschutz: $U_w - \text{Wert} = 0,90 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung nach EN 410: $g\text{-Wert} < 0,4$ | | |
| | | Einbruchschutz: RC 2N, gem. DIN EN 1627 Barrierefreiheit: Barrierefreie DIN 18040 Rettungsweg: 1. Rettungsweg | | |
| | | Anschlag/ Öffnungsrichtung: 1x D DIN R / 1x DK DIN L gemäß Türliste | | |
| | | Oberfläche/ Farbe: außen: Acrylcolor RAL 7039, Quarzgrau, glatt matt innen: RAL 9010, Reinweiß, | | |
| | | Teilung: - Öffnungsart: 1 x festverglaste Feldern (Oberlicht) 1 x Dreh-Fenstertürflügel Lichte Durchbreite: mind. 1,0 m 1 x Dreh-/ Kippflügel 1 x festverglaste Feldern, im Brüstungsbereich - Brüstungshöhe: mind. 1,25 m ab OK FFB bis UK Fensterflügel | | |
| | | System/ Konstruktion: Kunststoff-Profile mit Profiltiefe ca. 82,5 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 mit Mitteldichtung | | |
| | | zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: unten ca. 145 mm oben ca. 205 mm Links/ Rechts je ca. 58 mm Inkl. Ausgleichselementen von ca. 15 mm und Fugendichtband zwischen Fensterelement und Rohbauöffnung für verbleibenden Spalt allseitig. | | |
| | | Beschläge: Dreh-Kipp-Beschlag gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 4.0, 4.1, 4.2 und 4.4 Material: Edelstahl | | |
| | | Verglasung: 3-fach-Verglasung gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 5.1 Glastyp "VSG - Float - VSG" | | |
| | | Verschattung: mit Sonnenschutz. Wird in einer separaten Position erfasst. | | |
| | | mit Fingerklemmschutz an Fenstertür Wird in einer separaten Position erfasst. | | |
| | | mit Fassadenrinne, bauseits durch FAP | | |
| | | Lüftungselemente: keine. | | |
| | | mit Fenstertür Wächter mit Voralarm siehe eigene Position | | |
| | | Anschlüsse: Das Fensterelement ist nach RAL-Einbaurichtlinien und gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 6 wind- und regendicht mit außenseitiger, diffusionsöffener Dichtungsfolie und einseitiger, dampfdichter Dichtungsfolie an der Außenwand anzuschließen. Dazwischen liegende Hohlräume sind satt mit Mineralwolle auszustopfen. Seitlich und unterseitig ist das Fensterelement dabei am Holzunterkonstruktion zu verübeln, | | |
| | | Ausführung einschließlich aller erforderlichen Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel, sowie der erforderlichen Montageunterstützungen. | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|--|-------|---------|----------------------|--------------------|
| 3.1.300 | | | | |
| <p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.1.260</p> <p>KST-Fenstertürelement, 4-tlg., FV/FV/D/DK, 1.850 x 3.100 mm, RC 2N,Rw=35dB, in StB, gespiegelt, FB</p> <p>Kunststoff-Fenstertürelement, als 4-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion</p> <p>Anschlag/ Öffnungsrichtung: 1x D DIN L / 1x DK DIN R gemäß Türliste, gespiegelt</p> <p>ohne Fassadenrinne, mit Aluminium Außenfensterbank, wird in einer separater Position erfasst</p> <p>ohne Fingerklemmschutz an Fenstertür</p> <p>Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC WAS A D3060 PASC_WAS_A_D3061 PASC WAS A D3062 PASC WA5 A D3050 PASC_WA5_A_D3051 PASC_WA5_A_D3053</p> <p>Fenster-Nr.: F_00_FZ_08</p> | | | | |
| | 1,000 | St | | |
| K e l l e r f e n s t e r : | | | | |
| 3.1.310 | | | | |
| <p>KST-Fenstererelement im UG, 1-tlg., DK, 1.250 x 850 mm, 3-fachVerglasung, in StB</p> <p>Kunststoff-Fenstererelement, als 1-teilige, verglaste Rahmenkonstruktion liefern und in einer Stahlbeton-Außenwandöffnung einbauen. Wanddicke ca. 30cm</p> <p>Fenster: Typ 16 Rohbaumaß: B x H = 1.250 x 850 mm Brüstungshöhe roh: 125 cm (OK FFB bis OK Br. roh)</p> <p>bestehend aus einer 2-flügeligen verglasten D-/DK-Fenster, Griffhöhe: mind. 1,70 m ab OK FFB</p> <p>Anschlag/ Öffnungsrichtung links/ rechts gemäß Zeichnung oder gespiegelt</p> <p>Ausführung gem. ZTV und Ausführungsbeschreibung. sowie Details und Türliste des Architekten wie folgt:</p> <p>Bauphysik. Anforderung:</p> <p>Schallschutz: Keine Anforderung Wärmeschutz: keine Anforderung Widerstandsklasse: keine Anforderung</p> <p>Oberfläche/ Farbe: außen: RAL 9010, Reinweiß, innen: RAL 9010, Reinweiß,</p> <p>System/ Konstruktion: Kunststoff-Profile mit Profiltiefe ca. 82,5 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.1 mit Mitteldichtung zusätzlich mit Rahmenaufdoppelung: unten ca. 41,5 mm gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 1.2 Inkl. Ausgleichselementen ca. 15 mm und Fugendichtband zwischen Fenstererelement und Rohbauöffnung für verbleibenden Spalt allseitig.</p> <p>Beschläge: Dreh-Kipp-Beschlag Griffhöhe bei obenliegenden Fenstern 170 cm über Fertigfußboden, gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 4.0, 4.2 und 4.4 Material: Aluminium eloxiert</p> <p>Verglasung: 3-fach-Verglasung</p> | | | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster,
Ziffer 5.1 Glastype "VSG - Float - Float"

Verschattung: ohne Sonnenschutz.
Fensterelement oben angeschlossen an Rohbauöffnung.

Absturzsicherung: keine.

Anschlüsse:
Das Fensterelement ist nach RAL-Einbaurichtlinien und gem. Ausführungsbeschr. KST-Fenster, Ziffer 6 wind- und regendicht mit außenseitiger, diffusionsoffener Dichtungsfolie und einseitiger, dampfdichter Dichtungsfolie an der Außenwand anzuschließen. Dazwischen liegende Hohlräume sind satt mit Mineralwolle auszustopfen. Seitlich und unterseitig ist das Fensterelement dabei am Holzunterkonstruktion zu verdübeln,

Fensterlüfter: kein

mit Aluminium Außenfensterbank,
siehe separate position

Absturzsicherung: keine.

Ausführung einschließlich aller erforderlichen Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel, sowie der erforderlichen Montageunterstützungen.

Ausführung gemäß Plan:
PASC_WAS_A_D3080

Fenster-Nr.:
F_00_FZ_16

Ausführungsort:
im UG in Räumen, die keine Treppenhäuser sind.

6,000 St

B e s c h l ä g e :

3.1.320

Fenstergriff, Aluminium eloxiert

Fenstergriff aus Aluminium einschließlich Rosette, für zuvor beschriebene Einfachfenster und Fenstertüren,

Ausführung gemäß Ausführungsbeschr. 'Beschläge', sowie Details und Fensterliste des Architekten:

bestehend aus:
1 Stück Griffe,
in Säbelform und zum Griffende im Querschnitt verjüngende Handhabe mit einer Ansichtsbreite von größtenteils weniger als 18 mm.

Länge Griff 135 mm,
Drückerhalslänge 59 mm, Return 31 mm.
Stift 7 mm,
Befestigungsart: verdeckt verschraubt mit korbbogenförmiger Rosette

Material: Aluminium
Oberfläche: matt, naturfarbig eloxiert
Dauerhaftigkeit mit = 25.000 Drehkippsyklen

Lieferung und Montage einschließlich aller erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel

Grundlage der Planung war: Fabrikat "FSB 34 1023"

Abrechnung nach Stück vollständiger Drückergarnitur für Rahmentüren

Einbauort: Wohnen

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|---|---------|---------|----------------------|--------------------|
| 3.1.330 | 131,000 | St | | |
| <p>Fenstergriff, Aluminium eloxiert, abschließbar Fenstergriff aus Aluminium einschließlich Rosette, abschließbar mit Schlüssel gem. DIN EN 13 126-3 für zuvor beschriebene Einfachfenster (FZ),</p> <p>Grundlage der Planung war: Fabrikat "FSB 34 1023"</p> <p>Einbauort: EG Familienzentrum</p> | | | | |
| 3.1.340 | 16,000 | St | | |
| <p>A u s s t a t t u n g e n :</p> <p>Fingerschutz, Gegenbandseite, Schutzrollo, Länge ca. 2.000 mm Fingerschutz zur Sicherung der Gegenbandseite an der Nebenschließkante, durch selbsttätig auf konstante Spannung ziehendes Schutzrollo TÜV/GS zertifiziert nach EN 16654, Ausführung mit verdeckter Klickbefestigung,</p> <p>Material Abdeckung: Kunstfaser, Auszugslänge: ca. 260 mm Oberfläche: pulverbeschichtet, RAL 7039 nach Angabe des Architekten,</p> <p>Länge ca. 2.000 mm (von UK bis OK Fenstertürblatt)</p> <p>Demontage für Wartungsarbeiten ohne Beschädigung des Profils und Wiederverwendung möglich.</p> <p>Ausführung für Fenster-Nr.: F_00_FZ_03 F_00_FZ_04 F_00_FZ_06 F_00_FZ_07</p> | | | | |
| 3.1.350 | 4,000 | St | | |
| <p>Fensterfalzlüfter für Mitteldichtung, jeweils 1- bis 3-fach ausgeführt Fensterfalzlüfter, mit automatischer Volumenstromregelung zum Einbau in Fensterflügel aus Kunststoff mit Mitteldichtung in der Aufnahme der Flügelüberschlagsdichtung.</p> <p>Luftaustausch erfolgt passiv durch die Druckdifferenzen zwischen innen und außen.</p> <p>Einbau ohne Fräsungen. Bei geschlossenem Fenster in der Ansicht nicht sichtbar. Luftein- bzw. Luftaustrittsöffnung über mitgelieferte Austauschdichtungen im Bereich der äußeren Rahmendichtung.</p> <p>gemäß Leitbeschrieb Ziffer 7.0</p> <p>Geräuschlos arbeitende, automatische Begrenzung des Volumenstromes bei Differenzdrücken um ca. 8 Pa (obere Volumenstrombegrenzung nach DIN 1946 Teil 6).</p> <p>Luftdurchgangswerte: Single: 5,00 m3/h bei 8 Pa Teilweise bis zu drei Fensterfalzlüfter pro Fenster</p> <p>Lieferung und Einbau inklusive aller notwendigen Befestigungs- und Hilfsmittel.</p> <p>Abrechnung nach Stück Fensterfalzlüfter.</p> | | | | |
| 3.1.360 | 222,000 | St | | |
| <p>Außenbauteil-Luftdurchlass Feuchtegeführter Außenbauteil-Luftdurchlass (ALD)</p> | | | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Bei Betätigung der Tür wird Alarm ausgelöst,
Der Türwächter ist für einen Profilhalbzylinder
vorge richtet,
Alarmrücksetzung (Reset) erfolgt mit dem
Geräteschlüssel.

Ausführungsort: Familienzentrum

| | | | | |
|---------|--|----|--|--|
| 3.1.400 | 8,000 | St | | |
| | EH-Türwächter Montageplatte für Glasrahmen | | | |
| | Montageplatte zur Montage von Einhand-Türwächtern an Glasrahmen für kurze Schilde, rechts/links verwendbar (Abstand Mitte Drückerstift bis Unterkante Türschild =130mm). | | | |
| | 8,000 | St | | |

Planungsleistungen:

| | | | | |
|---------|---|--|--|--|
| 3.1.410 | | | | |
| | Montage- und Werkstattplanung | | | |
| | Montage- und Werkstattplanung für alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses für Kunststofffenster. | | | |
| | Der AN hat das erste Paket seiner Montage- und Werkstattplanung, mit bereits geklärten Fenster/Türprofilen, spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung in digitaler Form zur Prüfung beim Architekten abzugeben. | | | |
| | Die Montage- und Werkstattplanung umfasst alle erforderlichen Planunterlagen, (Übersichts-, Ansichts-, Grundriss-, Schnitt- und Detailpläne) vom Maßstab 1:100 bis 1:1 zur vollumfänglichen Darstellung der zu erbringenden Leistungen. | | | |
| | Die AG-Seite wird die vorgelegten Zeichnungen und Nachweise binnen einer Frist von 10 Arbeitstagen prüfen und unter Eintragung von eventuell notwendigen Korrekturen freigeben. Je einen korrigierten Plansatz erhält der AN durch den Architekten zurück. | | | |
| | Innerhalb von 5 Arbeitstagen hat der AN eigenverantwortlich die Prüfkorrekturen der AG-Seite in seine M+W-Planung zu übernehmen. Anschließend ist die überarbeitete M+W-Planung durch den AN in digitaler Form als dxf, .dwg und .pdf-Datenübermittlung als Belegexemplar beim Architekten und Tragwerksplaner vorzulegen. Erst mit den durch den Tragwerksplaner geprüften M+W-Plänen darf die Werkstattfertigung bzw. die Produktion begonnen werden. | | | |
| | Die Zeichnungsfreigabe durch die AG-Seite entbindet den AN nicht von seiner vollen und ausschließlichen Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit und vertragsgerechte Ausführung seiner Leistung in allen Einzelheiten. Im Streitfall bzw. bei Mängelintritt können aus dieser Zeichnungsfreigabe und unter Berufung auf Planvorgaben bzw. Regeldetails keinerlei Rechte für den AN gegen die AG-Seite abgeleitet werden. | | | |
| | Änderungen, die durch verspätete Zeichnungsvorlage seitens des AN bedingt sind, rechtfertigen keine Terminverschiebung. Es ist Pflicht des AN die M+W-Planung so rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen, dass daraus keine Terminverzögerungen im Bauablauf eintreten. | | | |
| | Prüfzeugnisse zum Nachweis der geforderten Schallschutz- und Brandschutzeigenschaften sowie alle Prüfungen, Prüfzeugnisse und Unterlagen, die zum Nachweis der ausgeschriebenen Qualitäten und Anforderungen erforderlich sind, sind in gleichem Zuge auf Anfrage zu übergeben. | | | |

Eine bearbeitbare Vorlage (z.B. gaeb-Datei) finden Sie in der Vergabeplattform - Zugang nach Anmeldung mit Ihrer Adresse.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|--|-------|---------|----------------------|--------------------|
| 3.1.420 | 1,000 | PSCH | _____ | _____ |
| <p>Statischer Nachweis</p> <p>Statischer Nachweis für die Leistung dieser Vergabeeinheit.</p> <p>Nach Auftragserteilung, ist durch den Auftragnehmer für statisch beanspruchte Bauteile (Pfosten, Riegel, Rahmenelemente, Befestigungselemente, Profile und Knotenpunkte), einschließlich der Befestigung und Verankerung, eine vollständige, prüffähige statische Berechnung eigenverantwortlich zu erstellen, und spätestens 3 Wochen nach Auftragserteilung dem Prüfenieur in zweifacher Ausfertigung sowie der AG-Seite in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.</p> <p>Mit der statischen Berechnung sind alle diesbezüglichen Detail- und Übersichtspläne in zweifacher Ausfertigung, mit den entsprechenden Positionszeichnungen, an den Tragwerksplaner zu geben (vgl. Position 'Montage- und Werkstattplanung').</p> <p>Die Erstellung der statischen Berechnung, sowie die Vervielfältigung der erforderlichen Planpausen, sind einzurechnen, einschließlich kurzfristiges, mehrmaliges Einarbeiten von Korrekturen und Auflagen.</p> <p>Die Prüfkosten trägt der Auftraggeber.</p> | | | | |
| 3.1.430 | 1,000 | PSCH | _____ | _____ |
| <p>Bestandsdokumentation</p> <p>Bestandsdokumentation, 2-fach in Papierform, farbig nach DIN in Standard-Ordner und 1-fach auf Datenträger mit USB-Schnittstelle oder zum Download (mindestens bis 4 Wochen nach Abnahme zur Verfügung gestellt).</p> <p>Der AN hat folgende Unterlagen zu erstellen und dem AG 14 Tage vor Abnahme zu übergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werk- und Montagezeichnungen des AN - Berechnungen - Nachweise - Produktdatenblätter zu den verbauten Materialien - Prüfzeugnisse zu den verbauten Materialien - Bescheinigung über die Einweisung des Technischen Personals (gegen Unterschrift) - Bescheinigung über die Einweisung des Nutzers (gegen Unterschrift) - Technische Unterlagen, Betriebs- und Wartungsanleitungen von sämtlichen eingebauten Teilen - Ersatzteillisten für sämtliche eingebauten Teile - Konformitätsbescheinigungen - CE-Bescheinigungen - Bauartzulassungen von sämtlichen Einbauteilen - Wartungsintervalle von wartungsbedürftigen Anlagen - Vom Nutzer zu beachtende gesetzliche und behördliche Vorschriften - Unfallverhütungsvorschriften - Dokumentation sämtlicher Einstellwerte - Bescheinigung entsprechend den UVV der Berufsgenossenschaften BGV A2 - Schaltpläne und Bestandspläne auf Datenträger. | | | | |
| | 1,000 | PSCH | _____ | _____ |

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|---------------------------|---------|----------------------|--------------------|
| 3.2 | FENSTERBANK AUSSEN | | | |

Systembeschreibung Außenfensterbank:

Allgemein:

Systemgerechte Fensterbänke mit einer geprüften Schlagregendichtigkeit, bzw. mit Gleitanschluss für den Einbau in Außenwand mit WDVS.

Alu-Außenfensterbank sowie Alu-Gleitabschluss sind aus AlMgSi 0.5, F22, in Eloxalqualität, gefertigt im Strangpress-Verfahren, t = mind. 3 mm bzw. gemäß statischen Erfordernissen. Oberfläche silber eloxiert EV1,

Fensterbänke sind grundsätzlich so auszubilden, dass das Niederschlagswasser nach außen über die Fassade abgeleitet wird und dass kein Wasser ins Gebäudeinnere eindringen kann. Die Ableitung muss so erfolgen, dass eine Verschmutzung des Gebäudes weitgehend vermieden wird.

Die Befestigung ist grundsätzlich nach statischen Erfordernissen und gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers auszuführen

vordere Kante der Fensterbank ist mit entsprechenden Konstruktionen gegen Abknicken zu sichern

Auf der Rückseite ist die Fensterbank mit einer Antidröhnbeschichtung auszuführen. Zum Fenster hin ist die Fensterbank mit einem witterungsbeständigen Dichtband am Fensterrahmen anzuschließen.

Der Hohlraum zwischen Fensterbank und Brüstung ist vollsatt mit Dämmung auszufüllen.

Der Aluminium-Gleitabschluss muss durch geeignete Aufnahme-Nuten vorgerichtet sein, um auf System-Aluminium-Fensterbänke durch Aufstecken montiert zu werden

Montage:

Der Gleitabschluss wird nur durch Aufstecken montiert. und gemäß den einschlägigen Richtlinien fachgerecht anzuschließen.

Der Gleitabschluss muss im montierten Zustand nachweislich eine thermisch bedingte Längenänderung der Fensterbank von bis zu 3 mm in der Konstruktion einseitig an jedem Abschluss aufnehmen können.

Für unsichtbare Klemmverbindungen mit System-Fensterbankhaltern muss an der Tropfkante innenseitig eine Aufnahme vorhanden sein. Auf der Rückseite ist die Fensterbank mit einer Antidröhnbeschichtung auszuführen.

Zum Fenster hin ist die Fensterbank mit einem witterungsbeständigen Dichtband am Fensterrahmen anzuschließen.

Achsenraster:

technisch erforderliche Stöße sind im Achsraster nach den Achsen der Fensterelemente auszuführen und mit Rillenprofilen zu unterdecken

***** Bezugsbeschreibung**

3.2.10

Außenfensterbank, Alu eloxiert, Ausladung ca. 220 mm, b= 1.500 mm

Außenfensterbank mit Gleitabschluss, aus stranggepreßtem Aluminiumprofil einschließlich Unterkonstruktion und Antidröhnbeschichtung/-matte unterseitig, mit Dehnungsausgleich für WDVS, liefern und in Holzständerwand einbauen,

Rohbauöffnung: b= ca. 1.500 mm

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Ausführung gem. Systembeschreibung und Details und Türliste des Architekten wie folgt:

Material:
 aus AlMgSi 0.5, F22, in Eloxalqualität,
 Stärke ca. 2,0 mm,
 3-fach gekantet, mit Tropfnase
 Ausladung: ca. 220 mm
 Neigung: ca. 5%
 Überstand: mind. 40 mm
 Tropfkante Höhe: ca. 60 mm,
 Anschraubsteg Höhe: ca. 40 mm.
 Bordstückbreite: ca. 22 mm
 Vorderkante Fensterbank r >= 10mm
 In Einzellängen von 1.000 mm.

Oberfläche: Eloxal E6/EV1, silber, matt

Ausführung einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte, Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel sowie einer unterseitigen Antidröhnbeschichtung und dem sattem Unterstopfen mit Faserdämmstoff.

Endausbildungen der Fensterbank werden über separate Position abgerechnet.

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3090
 PASC_WAS_A_D3092

Ausführungsort:
 KST-Fenster in Holzständerwand, Wohnen

91,000 St

*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.2.10

3.2.20

Außenfensterbank, Alu eloxiert, Ausladung ca. 220 mm, b= 1.600 mm

Außenfensterbank mit Gleitabschluss, aus stranggepresstem Aluminiumprofil liefern und in Holzständerwand einbauen,

für Rohbauöffnung: b = 1.600 mm

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3090
 PASC_WAS_A_D3092

Ausführungsort:
 KST-Fenster in Holzständerwand, Wohnen
 Staffelgeschoss

8,000 St

*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.2.10

3.2.30

Außenfensterbank, Alu eloxiert, Ausladung ca. 220 mm, b= 1.050 mm

Außenfensterbank mit Gleitabschluss, aus stranggepresstem Aluminiumprofil liefern und in Holzständerwand einbauen,

Rohbauöffnung: b= ca. 1.050 mm
 Ausladung: ca. 220 mm

Ausführung gemäß Plan-Nr.:
 PASC_WAS_A_D3090
 PASC_WAS_A_D3091

Ausführungsort:
 KST-Fenster Wohnen, Küche
 Fenstertyp 9

5,000 St

*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.2.10

3.2.40

Außenfensterbank, Alu eloxiert, Ausladung ca. 340 mm, b= 1.200 /1.250mm

Außenfensterbank mit Gleitabschluss, aus stranggepresstem Aluminiumprofil liefern und in STB-Wand einbauen,

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Ausführungsort:
Fenstertüren, Familienzentrum, EG

1,000 St

***** Bezugsbeschreibung**

3.2.90

Endausbildung Fensterbank außen, Alu eloxiert, Ausladung ca. 220 mm

Endausbildung des zuvor beschriebenen Fensterbankes, mit einer Ausladung von ca. 220 mm, mit einem Gleitendstück aus stranggepresstem Aluminiumprofil, gem. Systembeschreibung liefern und fachgerecht einbauen,

Oberfläche: Eloxal E6/EV1, silber, matt

Ausführung einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte, Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel sowie einer unterseitigen Antidröhnbeschichtung und dem sattem Unterstopfen mit Faserdämmstoff.

198,000 St

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 3.2.90**

3.2.100

Endausbildung Fensterbank außen, Alu eloxiert, Ausladung ca. 340 mm

Endausbildung des zuvor beschriebenen Fensterbankes, mit einer Ausladung von ca. 220 mm, mit einem Gleitendstück aus stranggepresstem Aluminiumprofil, gem. Systembeschreibung liefern und fachgerecht einbauen,

Oberfläche: Eloxal E6/EV1, silber, matt

Ausführung einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte, Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel sowie einer unterseitigen Antidröhnbeschichtung und dem sattem Unterstopfen mit Faserdämmstoff.

26,000 St

Gesamtbetrag: _____

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|--|----------------------|--------------------|
| 4 | | KG 345 - (SAP 40) SONNENSCHUTZARBEITEN -RAFFSTORE | | |

4.1 **SONNENSCHUTZ**

Systembeschreibung Vorbauraffstore
mit elektr. Antrieb:

Außenliegender Sonnenschutz
in Form eines motorisch betriebenen Vorbauraffstore,
bestehend aus Raffstorekasten und 1-läufigem Raffstore,
inkl. Führungsschienen aus Aluminium.

Die angebotenen Raffstoren müssen die Lebensdauerklasse
3 nach DIN EN 13659:2009-01 - Abschlüsse außen
erfüllen.

Die Motoren sind als Mittelmotor, mit angeflanschem
Planetengetriebe und beidseitigem Wellenabgang
auszuführen

Die Leistung umfasst die Lieferung des kompletten
Raffstorensystems mit allen Zubehörteilen sowie dessen
Montage nach Herstellervorschrift.

Es sind der Bausituation entsprechende Maßnahmen zur
Abdichtung zwischen Baukörper/ Fenster und
Sonnenschutzsystem vorzunehmen.

Das WDVS ist vollständig geschlossen und dicht,
seitlich und der obere Abschluss für den Kasten.
Der Raffstore soll oben, sowie die Führungsschienen am
Fenster befestigt werden.

Ausführung wie folgt:

Kastentyp:
Raffstoren-Vorbausystem mit quadratischer Kastenform,
aus stranggepresstem Aluminium,
Querschnitt des Kastens: B x H = 170 x 170 mm
vollständig in die Fassade integriert

Revisionsdeckel abnehmbar,
Seitliche Blendenkappen aus Aluminium-Druckguss,
Ohne sichtbare Verschraubung oder Niete,
Der vordere Bereich eignet sich zur Aufnahme eines
Kastenabschlusswinkels sowie einer Styrodurplatte

Oberfläche: matt glatt, Farbton RAL 7039

Kopfleiste:
51 mm hoch und 58 mm breit aus 1,2 mm zum U-Profil
rollgeformtem und beschichtetem Aluminiumband, in
stranggepresster Qualität, nach oben geschlossen und
beinhaltet die Motorisierung (Antrieb),
Bandspulen und Antriebswelle aus eloxiertem Aluminium.

Kopfleiste mittels stranggepressten Tragstücken in
Blende eingehängt. Bandspule als Lagergehäuse für den
Aufzugs-
und Wendemechanismus aus wärmebeständigem, schlagfestem
Kunststoff mit Eigenschmierung.
Schraubenlos befestigt mittels Klinkenrastung zum
stufenlosen Wenden der Lamellen.
Einfaches Ausmitteln der Kopfleiste durch integrierte
Kopfleistenzentrierung.

Aufzugsband:
Texband mit Kantenschutz aus hochreißfestem 100%igen
Polyester (bis 700 N belastbar). In schwarz (Standard)
oder grau mit spezieller Beschichtung zum Schutz gegen
UV-Strahlung, Verrottung und zur Erhöhung der
Scheuerfestigkeit.

Führungsschiene:
Zur Führung der Lamellen und der Endleiste,
Grundprofile aus stranggepresstem Aluminium für eine
Montage direkt auf den Fensterrahmen.
einklipsbares, coextrudiertes Kunststoffprofil aus ABS
für eine optimale Führung und effiziente
Schallentkopplung.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Der Zinkdruckgussbolzen ist an die Lamelle geclincht.

Einzelführungsschiene schmal: 27x69 mm
Doppelführungsschiene: 69x69 mm

Zur Aufnahme einer integrierbaren Glasabsturzicherung ist entsprechend notwendige Abstimmungen zwischen den einzelnen Gewerken sind im Vorfeld zu treffen. Für die Dokumentation zur Glasabsturzicherung ist eine Übereinstimmungserklärung (inkl. Ü-Zeichen) entsprechend dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis für die jeweilige Ausführung durch den Auftragnehmer zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben.

Antrieb / Ansteuerung:
Verdeckt eingebauter und mit Motorhalteklammern gesicherter 230V/50Hz-Mittelmotor, mit integriertem Planetengetriebe und beidseitigem Wellenabgang auszuführen, einschl. eingebauten mechanischen Endschaltern und integriertem Bimetall-Thermoschutz.

Der Antrieb muss über ein KNX-System und/oder Einzelschalter im Rauminneren ansteuerbar sein. Ansteuerung des Sonnenschutzes erfolgt in jedem Raum getrennt. Befinden sich in einem Raum mehrere Fenster mit Raffstores werden diese gleichzeitig über einen Schalter an der Tür Geschalten, d.h. sie fahren gleichzeitig hoch und runter.

Vorgerichtet für Betrieb passend zu mit per Funk steuernden oder verkabelt steuernden separat vergütetem zentralen Wettersensor und Steuerungseinheit.

Motorkabel mit Anschluss über Kupplung/ Stecker (Hirschmann-Stecker) an baus. bis in den Raffstorekasten verlegtes Kabel. Es sind Motore mit einstellbaren oberen und unteren Endschaltern einzusetzen. Geräuschemissionen durch den Bremsvorgang sind durch die Softabschaltung des Motors auf ein Minimum reduziert
Motorschutzklasse IP44.

Verkabelung ab Raffstorekasten und Anschluss an Schalter und Netz bauseits durch AN Elektroarbeiten. Der Mehraufwand für Koordination mit dem AN Elektroarbeiten ist mit einzukalkulieren. Das Anklemmen und die Inbetriebnahme der Anlage ist mit einzukalkulieren. Die Steuerung erfolgt bauseits nach Schaltplänen des AN.

Bedingung:
Auf- und Abfahrt des Behangs, und die Lamellenwendung werden über einen Taster/Schalter gesteuert. Bei Auf- und Abfahrt fährt der Motor bis zu einer manuell einstellbaren Endlage und schaltet dann automatisch ab. Bei Auffahrt wird der Motor zudem mittels durch die Umlenkwappe aktivierten Taster (Abschaltpilz am Motor selbst) im Bedarfsfall automatisch abgeschaltet.

Lamellen:
Beidseitig randgebördelte Aluminiumlamelle in 81mm Breite, mit eingezogenem coextrudiertem Gummikeder in der äußeren Bördelung zur optimalen Geräuschkämmung. Z-Lamelle in einer Z-ähnlichen Form profiliert, für eine geradlinige Optik im geschlossenen Zustand,

Oberfläche: thermolackiert und im Standard matt, korrosionsbeständig mit einer hohen Farb- und Glanzbeständigkeit (auch gegen UV-Strahlung).

Aufzugsband- und Seilstanzung werden zur Abriebverminderung tiefgezogen, an die Lamellen sind beidseitig Lamellenbolzen aus Zinkdruckguss geclincht.

Jede Lamelle wird mit einem Schlaufenband an seitlich, in die Lamelle, eingeschossene Chromstahlhaken verbunden.

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---|----------------------|--------------------|
| 4.1.10 | | | | |
| | | Schwenkbare (nicht bei Seilführung) stranggepresste Aluminiumendleiste mit aufgeklipster Decklamelle. | | |
| | | *** Bezugsbeschreibung | | |
| | | Vorbauraffstore, RM ca. 1.850 x 3.100 mm, vor KST-Fenster Profil, elektr. Antrieb, 1- teilig | | |
| | | Außenliegender Sonnenschutz aus Aluminium, als Vorbauraffstore, inkl. Führungsschienen, mit elektrischem Antrieb, liefern und fachgerecht einbauen, für Rohbau-Fensteröffnung mit Abmessungen: B x H = ca. 1.850 x 3.100 mm | | |
| | | Teilung: 1-teilig Behangmaße: B x H = 1.700 x 2.690 mm mit 2x einzeln Führungsschienen | | |
| | | Oberfläche: matt glatt, Farbton RAL 7039 | | |
| | | Ausführung gemäß Systembeschreibung | | |
| | | Antrieb durch Elektromotor, einschl. Lieferung von Kupplungsanschluss und Zuleitung bis zur Motorsteuereinheit, Länge Zuleitung 5 m, einschl. Anschluss mit Stecker-/Kupplungssystem, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, | | |
| | | Ausführung einschließlich aller erforderlichen Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel, Dichtfolien, Anschluss- und Dichtprofile sowie der erforderlichen Montageunterstützungen. | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D3050 PASC_WA5_A_D3052 PASC_WA5_A_D3060 | | |
| | | Ausführung für Fenster-Nr.: F_00_FZ_01 F_00_FZ_04 | | |
| | 2,000 | St | | |
| 4.1.20 | | | | |
| | | *** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 4.1.10 | | |
| | | Vorbauraffstore, RM ca. 1.850 x 3.100 mm, vor KST-Fenster Profil, elektr. Antrieb, 2- teilig | | |
| | | Außenliegender Sonnenschutz aus Aluminium, als Vorbauraffstore, inkl. Führungsschienen, mit elektrischem Antrieb, liefern und fachgerecht einbauen, für Rohbau-Fensteröffnung mit Abmessungen: B x H = ca. 1.850 x 3.100 mm | | |
| | | Teilung: 2-teilig Behangmaße: B x H - 1 x 1100 x 565 mm - 1 x 545 x 2690 mm mit 2 x einzeln Führungsschienen und 1 x Doppelte Führungsschiene, | | |
| | | Ausführung gemäß Plan-Nr.: PASC_WA5_A_D3050 PASC_WA5_A_D3053 PASC_WA5_A_D3060 | | |
| | | Ausführung für Fenster-Nr.: F_00_FZ_03 F_00_FZ_05 F_00_FZ_06 F_00_FZ_07 F_00_FZ_08 | | |
| | 5,000 | St | | |
| 4.1.30 | | | | |
| | | *** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 4.1.10 | | |
| | | Vorbauraffstore, RM ca. 1.850 x 2.060 mm, vor KST-Fenster Profil, elektr. Antrieb | | |
| | | Außenliegender Sonnenschutz aus Aluminium, als Vorbauraffstore, inkl. Führungsschienen, mit elektrischem Antrieb, für Rohbau-Fensteröffnung mit Abmessungen: Rohbaumaß: B x H = ca. 1.850 x 2.060 mm | | |
| | | Teilung: 1-teilig | | |

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Behangmaße: B x H = 1.700 x 1.760 mm

Ausführung für Fenster-Nr.:
F_00_FZ_11

1,000 St

4.1.40

Vorbauraffstore, RM ca. 2.680 x 2.060 mm, vor KST-Fenster Profil, elektr. Antrieb, Insektenschutz

Außenliegender Sonnenschutz aus Aluminium, als Vorbauraffstore, inkl. Führungsschienen, mit elektrischem Antrieb, liefern fachgerecht einbauen, für Rohbau-Fensteröffnung mit Abmessungen: B x H = ca. 2.680 x 2.060mm

Behangmaße: H x B = 2.530 x 1.760 mm
Teilung: 1-teilig
mit 2x einzeln Führungsschienen

Oberfläche: matt glatt, Farbton RAL 7039

Antrieb durch Elektromotor, einschl. Lieferung von Kupplungsanschluss und Zuleitung bis zur Motorsteuereinheit, Länge Zuleitung 5 m, einschl. Anschluss mit Stecker-/Kupplungssystem, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC,

Ausführung gemäß Systembeschreibung, jedoch mit im Raffstorenkasten integriertem Insektenschutzgewebe:
aus Glasfasergarn, PVC ummantelt mit Tipptastbedienung, nachrüstbar, Führungsschiene mit Bürstenkeder, Endstab mit Bürstendichtung, Arretierung der unteren Endlage erfolgt über einen Schnappverschluss.

Ausführung einschließlich aller erforderlichen Bohrungen, Verbindungs- und Befestigungsmittel, Dichtfolien, Anschluss- und Dichtprofile sowie der erforderlichen Montageunterstützungen.

Ausführung für Fenster-Nr.:
F_00_FZ_12

1,000 St

4.1.50

Zulage I Notraff-Set an Panikaustritten

Akkugepufferte Raffstore (auf Basis drahtgebunden, 12V), als Zulage zu vorbeschriebenen Außen-Raffstore, mit Unterputzgehäuse für Lieferung und Einbau an Türen und Fensteraustritten als 2. Rettungsweg, mit Panikfunktion

Ansteuerbarkeit über bauseitige Notfalltaster, Rauchmelder oder Brandmeldezentrale,

Der akkugepufferte Sonnenschutz ist auch bei Stromausfall weiterhin bedienbar. Es sind im Akkubetrieb innerhalb der nächsten 24 Stunden noch mindestens 10 komplette Bewegungszyklen des Behangs möglich.

Die Elektronik und der Akku können wahlweise in einem Aufputz- oder Unterputzgehäuse verstaut werden

Die Ausführung ist eng mit der Fachplanung Elektro und AN Elektro im Vorfeld abzustimmen. Der notwendige Aufwand ist hier einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Der Akku muss alle 2 Jahre erneuert werden, um eine einwandfreie Funktion des akkugepufferten Sonnenschutzes zu gewährleisten.

Ausführung für Fenster-Nr.:
F_00_FZ_12

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
| | 1,000 | St | | |

Vorlage nicht bearbeitbar

| Pos-Nr. (Pos-Nr.) | Menge | Einheit | Einheitspreis in EUR | Gesamtpreis in EUR |
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|
|-------------------|-------|---------|----------------------|--------------------|

Zusammenstellung

| | | | | |
|-----|--|---|--|--|
| 1 | | KG 332 - (SAP 10) GERÜSTARBEITEN | | |
| 1.1 | | STANDGERÜSTE | | |
| 2 | | KG 333 - (SAP 20) HOLZFASSADENELEMENTE | | |
| 2.1 | | BAUSTELLENEINRICHTUNG | | |
| 2.2 | | HOLZ- AUSSENWANDELEMENTE | | |
| 3 | | KG 343 - (SAP 30) KUNSTSTOFFFENSTER | | |
| 3.1 | | KUNSTSTOFF-FENSTERELEMENTE | | |
| 3.2 | | FENSTERBANK AUSSEN | | |
| 4 | | KG 345 - (SAP 40) SONNENSCHUTZARBEITEN -RAFFSTORE | | |
| 4.1 | | SONNENSCHUTZ | | |

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Vorlage nicht bearbeitbar